

DER KAMPF

Jahrgang 2

1. März 1909

6. Heft

Karl Renner: Der Gesetzentwurf über die Sprachenfrage

Die österreichische Bureaukratie hat in dem vorgelegten Sprachengesetz und Kreisordnungsentwurf ihr Gutachten über die deutsch-tschechische Frage abgegeben. Es wäre lächerlich, diese Entwürfe der Person oder dem Ministerium Bienerth zuzuschreiben, in ihrer Vorlage ein Verdienst oder Ungeschick dieser Herren zu sehen. Tatsache ist, dass an diesen Entwürfen die zentrale Bureaukratie seit dem unglückseligen Ausgang des Regimes Badeni gearbeitet hat. Bis Badeni sind die Sprachenverordnungen der Kriegsschatz und Korruptionsfonds jener feudalklerikalen Herrschaften gewesen, welche die Bureaukratie als Regierungsapparat für ihre Klasse und den mit ihnen verbündeten Episkopat benützten und die parlamentarische Zustimmung dazu durch nationale Konzessionen erhandelten. Mit Badeni fällt das System und die hohe Feudalität ist mit ihrem Latein zu Ende; an Stelle der feudalen Statthalter-Minister rücken bürgerliche Bureaukraten vor, man könnte das letzte Jahrzehnt die Zeit der Präsidialistenregierung benennen. Unter Koerber, Gautsch und Beck müht sich die österreichische Bureaukratie selbst — ohne direkte Unterstützung irgend einer einzelnen der bürgerlichen Klassen — die Geschäfte zu führen, den Staat aus dem Chaos zu reissen und die Bedingungen des nationalen Friedens zu finden, diese Bureaukratie stellt dabei ihre besten Kräfte ins Feld und Koerber, Gautsch und Beck sind noch immer ganz andere geistige Potenzen als alle ihre Vorläufer von Taaffe bis Thun, ihre Politik folgt auch einem anderen Grundsatz: Die Feudalität wollte sich mittels der Bureaukratie durch den Widerstreit der Nationen halten, die bürokratischen Regierungen wollen den Staat selbst aus dem Chaos führen durch den redlich gesuchten Ausgleich der Nationen auf der Basis des bürgerlichen Parlamentarismus (Koerber) und der demokratischen Anteilnahme an der Regierung (Beck). Durch die ganze Dauer dieser Epoche wurde an den jetzt dem Hause unterbreiteten Sprachenvorlagen gearbeitet und gefeilt. Sie sind das Werk unserer zentralen Bureaukratie in doppeltem Sinne: Sie steht hinter den Entwürfen und — hinter den Entwürfen steht vorläufig nichts als sie. Dieser bürokratische Ursprung erklärt alle die kleinen Vorzüge der Entwürfe und erklärt auch ihre vielen grossen Mängel.

Man kann nicht in Abrede stellen, dass die zentrale Bureaukratie — das, was Bienerth die „Staatsgewalt“ nennt — dem nationalen Frieden einige Opfer zu bringen sich bereit fühlt. Das Hauptopfer — nach ihrer überlieferten Auffassung — liegt wohl darin, dass die Sprachenrechtsmaterie nunmehr durch Gesetz, also durch das Parlament festgelegt werden soll, während sie bis heute der Verordnungsgewalt der Verwaltung und der „freien“ Entscheidungsgewalt der höchsten Gerichte unterlag. Diese Verordnungen und Entscheidungen waren nämlich bisher an nahezu nichts gebunden als an die zehn Druckzeilen des ungenügenden Artikels XIX des Staatsgrundgesetzes. Diese zehn Zeilen bilden das Grundrecht, die Magna Charta der acht Nationen Oesterreichs! Diesen kümmerlichen Rechtsschutz der Nationen braucht man nur zu vergleichen mit dem grandiosen Bau unserer Rechtsvorschriften zum Schutze der Kirchen oder des Militärs, man braucht nur der detaillierten Regelung der interkonfessionellen Verhältnisse zu gedenken, um einzusehen, dass die internationalen Rechtsverhältnisse so gut wie

völlig ungeregt sind. Die Machtbefugnis, aus dem Orakelspruch des Artikels XIX alle Rechte der Nationen herauszuinterpretieren, ihn durch Verordnungen und Entscheidungen auszulegen, ist somit begrifflicher Weise eine Kraftquelle der Bureaucratie gewesen, aus welcher zu schöpfen sie verzichtet, sobald ein detailliertes Gesetz über die internationalen Rechtsverhältnisse in Oesterreich ihre Willkür aufhebt. Um nur durch ein Beispiel diesen Zustand zu beleuchten: Der Einfluss der Konfessionen, vor allem des Episkopats und der Pfarrer auf das Schulwesen ist ausdrücklich garantiert und ausführlich geregelt, der Einfluss der Nationen auf das Schulwesen ist in keinem einzigen Reichsgesetz auch nur erwähnt. Verwaltungsgerichtshofentscheidungen haben erst das Recht auf nationale Minoritätsschulen aus dem Artikel XIX und dem § 1 des Schulerrichtungsgesetzes gewaltsam herausinterpretieren müssen!

Diese Machtbefugnis der Bureaucratie mochte dieser selbst durch eine geraume Zeit erwünscht erscheinen, aber sie hatte eine für Oesterreich im ganzen sehr beklagenswerte Folge. Die nationalen Parteien waren, wenn sie für die Nationen etwas durchsetzen wollten, auf die Erpressung an der Bureaucratie, auf die politische Nötigung der Verwaltung und der Gerichtshöfe geradezu hin- und angewiesen, sie mussten darauf ausgehen, günstige Verordnungen und Entscheidungen als Konzessionen gegen regierungsfreundliche Abstimmungen zu erpressen. Wie hypnotisiert starteten die Nationalparteien auf die Regierung, wie sie verordne und entscheide; alles kam für sie darauf an, Macht im Parlament, Macht gegen die Regierung zu sein, um zu erpressen. Und dabei ging ganz und gar das Bewusstsein verloren, dass es ja einen anderen Weg für die Parlamentsparteien gebe, um ihre Nationen zu sichern, den Weg des Gesetzes, den einzigen, der sich dem Hause der Gesetzgebung ziemt. Ja, da die Regierungen schwach waren und im Hinblick auf den Hof und Ungarn selten ein gutes Gewissen besaßen, war leichter und eher etwas, war mehr bei schlechten Regierungen durchzusetzen als im Parlament. Also wich man bewusst dem Gesetze aus und stellte seine Sache auf die Erpressung von Verordnungen und Entscheidungen! Typisch für diese Politik ist vor allem ein Politiker, Kramarsch. Sein ganzer politischer Kalkül ist auf die Person des jeweiligen Ministerpräsidenten, auf die „Wiener Regierung“ gestellt, von der er endlich „Gerechtigkeit“ für sein Volk fordert. Er tut das auch heute noch, als ob ihm nicht jedes politische Kind sagen könnte, dass die Regierung heute, wo auf beiden Wagschalen das Gewicht der Obstruktion ruht, es gar nicht mehr wagen darf und nicht das Gewicht eines Strohhalms hat, in nationalen Dingen den Ausschlag für oder gegen zu geben. Mit Kramarsch zugleich ist die ganze tschechischbürgerliche Oeffentlichkeit hypnotisch festgebannt auf die „Wiener Regierung“ und übersieht dabei völlig, dass dieser in nationalen Fragen durch die todsichere Folge der Obstruktion jede Möglichkeit einer einseitigen nationalen Aktion aus der Hand geschlagen ist. Mit monomaner Geduld harrt sie trotz des Fiascos der Sprachenverordnungs politik, trotzdem irgend ein Clary jedesmal aufheben müsste, was irgend ein Badeni verordnen wollte, auf jenen starken und gerechten Ministerpräsidenten, welcher der Nation Gerechtigkeit widerfahren lassen wird. Dieser absurde Messiasglaube lässt natürlich die Tschechen übersehen, dass es in nationaler Beziehung für alle Zukunft nur eine Instanz gibt — das Volkshaus und seinen Beschluss, das Gesetz als den Friedensvertrag der Völker selbst! Oesterreichische Regierungen mögen in anderen Dingen noch so stark, so gerecht, so weise oder töricht sein — in nationalen Dingen sind sie in aller Zukunft ein Nichts an realer Macht, ihre ganze Funktion ist — und sie ist sehr wichtig, ja entscheidend — die einer Mittlerin zwischen den Nationen im Parlament.

Die Kramarschsche Monomanie, die sich der ganzen tschechischen Nation mitgeteilt zu haben scheint, offenbart sich heute so sichtbarlich darin, dass man erklärt: Was brauchen wir anderes als den Artikel XIX und eine gerechte Regierung, die den Mut hat, mit dem deutschen Veto zu brechen? Was brauchen wir anderes als die Durchführung der Gleichberechtigung?* Mit diesen Redewendungen will man der parlamen-

* Ueber die Hohlheit der Gleichberechtigungsphrase, dort, wo es noch kein gesetzliches Recht gibt, also auch nicht von einem „gleichen“ Rechte gesprochen werden kann, siehe im 1. Band des „Kampf“, Seite 102 ff. Da wir überhaupt keine nationale oder internationale Rechtsordnung besitzen, sind alle Nationen gleich — aber in der Rechtslosigkeit!

tarischen Verhandlung der Sprachenvorlagen ausweichen. Heute wollen dies die Tschechen, während die Deutschen im Augenblick sich so anstellen, als wollten sie das Gesetz. Diesem Spiel gegenüber wird eine historische Erinnerung sehr am Platze sein.

Am 1. August 1883 richtete Dr. Rieger im Namen des Klubs der böhmischen (das ist tschechischen) Abgeordneten an Dr. Schmeykal, den Obmann des Klubs der deutschen Abgeordneten, ein Schreiben, in dem er zunächst den Irrtum zurückweist, dass durch den Artikel XIX des Staatsgrundgesetzes das Sprachenrecht ausreichend geregelt sei, darauf hinweist, wie dieser Rechtszustand den Unfrieden in Böhmen nähre, und „sonach an die Vertreter der Deutschböhmen das aufrichtige brüderliche Ansuchen stellt: aus ihrer Mitte eine Kommission von drei oder fünf Vertrauensmännern zu erwählen, welche demnächst mit einer gleichen Anzahl unserer Vertrauensmänner zusammentreten hätte, um auf Grund der beiderseitigen Vorschläge eine Vereinbarung über ein Gesetz zur Durchführung der nationalen Gleichberechtigung und zum Schutze der beiden Nationalitäten in unserer Vaterlande anzustreben“. Damals also ist der Artikel XIX nicht ausreichend befunden worden — von den Tschechen! Sie verlangen ein Gesetz: Das Gesetz ist der Friede!

Was antwortet aber Schmeykal? „Wir müssen in dieser für uns so schwierigen Zeit unsere Nationalität an der Hand der österreichischen Gesetze (lies: wie sie bestehen) selbst zu schützen suchen und finden in der Zusammengehörigkeit aller Deutschen in Oesterreich einen Rückhalt. ...“ (Das heisst in unserer parlamentarischen Machtstellung gegen die Regierung, in der Opposition der Vereinigten Deutschen Linken.)

Heute haben beide nationale Gruppen die Rollen einfach getauscht. Kramarsch ralliiert die slawische Gemeinbürgerschaft, die tschechischen Bürgerlichen wollen sich auf das geltende Recht des Artikel XIX stützen und machen — vorläufig wenigstens — die parlamentarische Verhandlung der Entwürfe im Volkshaus durch Obstruktion unmöglich.

Wenn sie sich übrigens bekehren, so ist gar nicht ausgeschlossen, dass über Nacht die Deutschnationalen wieder ihre Position beziehen. Denn nationalistische Parteien wollen das Gesetz nicht, da es ihren eigenen Existenzgrund aufhebt! Eine volle nationale Rechtsordnung enthebt die Nationen der Notwendigkeit, im Parlament machtvolle Soldtruppen zu erhalten, die entweder neue Verordnungen erpressen oder die bestehenden behüten und darum jede Regierung unablässig belagern müssen. Das Gesetz ist fest, für seine Verletzung und Behauptung ist der Rechtsweg offen, es bedarf des politischen Krieges nicht, um es durchzusetzen. Und also würde es alle Parteien, die nichts sind als national, inhaltslos machen. Und dies der wahre Grund, warum die an sich epochalen und wichtigen Regierungsvorlagen in der nationalen Presse nicht einmal nach ihrem Inhalt untersucht werden. Sie kommen nicht einmal in Diskussion!

Wenn nun angesichts dieser Haltung der Parteien es die bureaukratische Regierung selbst ist, die für alle Zukunft das Spiel mit nationalen Konzessionen aufgibt, so tut sie es zwar, weil sie seit Badeni weiss, wie hoch ihr eigener Einsatz dabei sein kann, dass unter Umständen die ganze staatliche Autorität *va banque* macht. Andererseits erschöpft dieses Spiel den ganzen Vorrat an überlieferter österreichischer Regierungsweisheit. Die Staatsmänner aus der Schule Taaffe, die sonst nichts gelernt haben, mögen fühlen, wie sie auf einmal mit leeren Händen dastehen. Für sie subjektiv ist also jedes Sprachengesetz ein Opfer an Staatsmacht. Das wird jedem klar, der etwa Badenis Rede zur Begründung des Verordnungsrechtes der Regierung nachliest und sich im Hinblick auf sie die Frage stellt, womit sich eine künftige Regierung etwa Zustimmung zu einem neuen ungarischen Ausgleich erkaufen soll. Gerade darin aber liegt der grösste Wert einer Gesetzwerdung dieser Entwürfe, dass nach ihr der Stimmenkauf durch nationale Konzessionen in der böhmischen Frage ein Ende hat, mit ihm auch das Wettkriechen und abwechslungsweise Wetterpressen zwischen beiden Nationalparteien und der Regierung.

Die Bureaukratie kann die Sprachenfrage nur bureaukratisch sehen und darin liegen die grundlegenden Irrtümer und Fehler der Vorlagen. Sie sieht nur Aemter und Beamte und die rechtsuchende Partei vor dem Amte, sie gibt nicht mehr als Aemter- und Sprachenregeln, aber eines sieht sie nicht, die Nationen selbst. Keine Andeutung in dem Gesetzentwurf verrät Einsicht in das Problem selbst. Und so kommt

es, dass gerade das, was die Regierung am meisten angeht, die Parteien und die Nationen kalt lässt. Es ist kaum aufgefallen, dass die Presse die Vorlagen nicht einmal in der Gänze abgedruckt hat, dass sich keinerlei tiefergehende Besprechungen daran knüpfen, dass die im Parlament am heissesten umstrittenen Details jetzt, da die Vorlage da ist, in der breiten Oeffentlichkeit gar keine Beachtung finden! Man redet über die Vorlagen gar nicht, sie erscheinen als das gleichgültigste Ding der Welt. Was hohe Bureaukraten in jahrelangem Feilschen und Feilen ausgeklügelt haben, wird wie Makulatur behandelt. Man hat sofort die Empfindung, dass es gar nicht so sehr auf diese Sprachenregeln ankomme, die man etwa auch anders formulieren könnte; man empfindet ganz deutlich, dass viel gewichtiger ist, was hinter ihnen steckt, wovon sie nur die Signalfahnen sind.

Man muss dies aussprechen, um das ganze Problem klar zu erkennen. Die Staatsgewalt (die zentrale Bureaukratie) meint noch immer, es handle sich bloss um die formale Ordnung in ihren Aemtern, damit der einzelne, der als Partei oder Beamter in das Amt tritt, sprachlich gleichberechtigt werde. Die ganze Beschränktheit dieser Ansicht spricht aus jedem Paragraphen des Gesetzes. In Wahrheit vollzieht sich etwas anderes.

Der Staat, der nationslose Hausbesitz der Familie Habsburg, ist gezwungen, sich mit den Weltmächten, den Nationen, auseinanderzusetzen. Bislang sind alle Aemter kaiserköniglich, kurz k. k. Das Bezirksgericht Tabor ist in gleicher Weise k. k. wie jenes von Eger, k. k. sind die Beamten da und dort bisher gewesen. Nun aber soll das anders sein. Ein Riss tut sich zwischen beiden auf, in dem das k. k. verschwindet. Hauptsache ist nun, dass dieses ein deutsches, jenes ein tschechisches Bezirksgericht ist, dass dieses in das Eigentum der deutschen Nation übergeht, jenes in das der tschechischen Nation, dass der k. k. Richter nun ein Angestellter der deutschen oder der tschechischen Nation wird, eine Tatsache, hinter der das formale Ernennungsrecht zurücktritt. Vor der Grossmacht der Nation liquidiert die Hausmacht, vor den Völkern der Staat. Hat die Hausmacht Staat den Beamten aller Zungen die eine Uniform angezogen, so muss sie nun selbst auf die Uniform die verschiedenen nationalen Trikoloren heften. Die Nationen werden zu Amtsherren. Jede Nation soll ihr Gebiet, ihre Aemter, ihre Beamten haben, haben als gesichertes Eigen. Gebietshoheit und Amtshoheit — zwei der wichtigsten Stücke der staatlichen Souveränität — gehen von der Staatsgewalt auf die Nationen über. Das ist wenigstens der materielle Gehalt der nationalen Kämpfe. Ein Vergleich mag das anschaulich machen: Wenn es erlaubt ist, die ewig hadernden Nationen mit Brüdern zu vergleichen, so sehen sich acht Brüder im Besitze einer Erbschaft, einer ungeschiedenen Masse von Aemtern und Anstalten, jedes Stück gehört allen oder keinem, wie man's nimmt, und trägt das gemeinsame Siegel k. k. Da greift dann jeder zu und rafft an sich, was er vermag und an den Grenzen ihres Handbereiches kommen sie in Streit über die Grenzstücke. Im Grenzkampfe existiert kein Grundbuch, in welchem die Grenzen eingetragen sind, da gilt Faustrecht. Was du dir nimmst, das hast du. Dieser unleidliche Zustand kann nicht fortauern: also wird ein Grundbuch angelegt, das ist eine Mappe der Bezirksgerichte und ein Kataster der Beamten: So, nun hat jeder das Seinige und jetzt haltet Frieden!

Diese Auseinandersetzung zwischen den zwei Mächten Staat und Nation kann allein Sinn und Inhalt einer nationalen Rechtsordnung sein. Aber die Kühnheit, dies sich selbst zu gestehen, kann man von k. k. Bureaukraten nicht verlangen. Wie — ein k. k. Ministerium sollte die Waghalsigkeit haben, der Krone die Amtshoheit, dem Staate die Gebietshoheit ganz oder zum Teile abzuerkennen und bei dieser Teilung der Gewalten sich bloss auf die schiedsrichterliche Gewalt zurückzuziehen? Unmöglich! Das grenzte doch beinahe an Felonie gegen den kaiserlichen Herrn und an Hochverrat am Staate. So was tut doch ein Bienerth nicht. Aber es ist schon sein Fatum, dass ihm die ungeheuerlichsten Taten im Halbschlaf kommen. Es genügt ja, dass er sich tatlos in den Ministerfauteuil setzt und schon ist er der Held, der dem Herrenhause gewaltiglich imponiert. Er legt eine Sammlung von Sprachenregeln, die seine Vorgänger angelegt haben, auf den Tisch des Hauses und löst dabei — ein nachtwandelnder Alexander — unbewusst den gordischen Knoten der k. k. Bureaukratie auf in eine deutsche und eine

tschechische Bureaucratie. Er nimmt sich vor, die einheitliche Verwaltung vor dem Zugriff der Parteien zu behüten, und zerlegt sie dabei fein säuberlich und teilt die Stücke den zwei Nationen Böhmens zu. Man muss wirklich über so viel unbewusstes Heldentum staunen.

Aber freilich, diese Auseinandersetzung erfolgt nicht offen, sie versteckt sich hinter nüchternen Sprachenparagraphen, unter bureaukratischen Halbheiten, unter ledernen Formeln. Und das erklärt, warum diese so gar keine Zugkraft haben, warum sie kaum gelesen, nicht nachgedruckt und noch weniger kommentiert werden. Jede Nation sagt sich: So ungefähr dürften wir's ja meinen, aber der Kern der Sache ist es nicht.

Hätten wir Staatsmänner, die das Problem begreifen, so würden sie aussprechen was ist: Die Nationen wollen sich in ihren Aemtern selbst regieren, das ist unausbleiblich. Aber für alle muss doch eine gewisse gemeinsame Instanz bestehen, die dessen achtet, was allen gemeinsam ist, der Staat. Dieses Gemeinsame zu wahren — hätte ein solcher Staatsmann zu erklären — ist zunächst meines Amtes und also erkläre ich: Der Staat braucht im Militär- und Gendarmerie-, im Polizei-, im Post-, Kassen- und Rechnungsfach ein Minimum an Einheitlichkeit in Sprache und Amt. Dieses Minimum reserviere ich mir. (§§ 23, 24, 33, 34 des Sprachengesetzentwurfes.) Im übrigen bin ich bereit, die Hoheitsrechte des Staates mit den Nationen zu teilen. Zuerst hat jede Nation ein gewisses Recht auf ihre Aemter. Das Anrecht der Nation auf ihre Aemter wird gewährleistet: 1. durch die Begründung nationaler Amtssprengel, die in das Grundbuch eingetragen werden (das Abgrenzungselaborat, Anlage A bis C); 2. durch die Nationszugehörigkeit der Beamten, die in eine Matrikel eingetragen werden (nationaler Status, §§ 27 bis 31); 3. dadurch, dass im inneren Dienste die Sprache der Nation gebraucht wird (§§ 20 bis 22); 4. durch nationale Amtsaufschriften und Siegel (§ 10). — Wo beide Nationen gemischt wohnen, stehen die Aemter im verhältnismässigen Miteigentum beider Nationen. So das Recht auf das Amt.

Und jede Nation wüsste, worum es sich handelt und begriffe der langen Paragraphen kurzen Sinn. Jede Nation hätte das Gefühl, gewonnen zu haben, und würde im Gefühl eigenen Rechtserwerbes auch der anderen das Gleiche neidloser gönnen können.

Und weiter hätte der erwähnte Staatsmann zu sagen: Die Nation ist nicht nur ein Ganzes, sie besteht ja aus einzelnen Nationsgenossen. Auch der einzelne muss sein nationales Recht haben und dieses kann doch gerade von nationalen Parteien nicht ernsthaft bestritten werden, nämlich das Recht, in seiner nationalen Sprache sein Recht zu finden. Das nationale Recht des einzelnen ist garantiert in der nationalen Amtssprache im äusseren Dienstverkehr (§§ 3 bis 19). Dieses kann den oben garantierten nationalen Charakter des Amtes nicht beeinträchtigen, es legt bloss einigen Beamten die Pflicht auf, auch die andere Landessprache zu lernen. Durch diese Verpflichtung leidet also die ganze Nation nicht Gefahr noch Schaden.

Und auch jeder einzelne begriffe, dass es sich nicht um Vorschriften für die Behandlung der Akten, sondern um sein nationales Grundrecht handelt, und dass er selbst ein gesichertes Recht erwirbt, das niemanden beeinträchtigt, das er auch jedem anderen gönnen muss und kann.

Freilich würden dann die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes vielfach anders lauten müssen, aber im Effekt wäre nicht viel geändert, was die Technik des Verwaltens und Richtens betrifft. Aber die Verfassung des Staates wäre geändert, an Stelle der k. k. Hoheitsrechte würden zum Teil Grundrechte der Nationen und Nationsangehörigen treten und überraschenderweise würde in den Gesetzen des Staates eine Tatsache sichtbar, über welche sich alle unsere Gesetzbücher gründlich ausschweigen, die sonderbare Tatsache, dass wir ein Staat von — acht Nationen sind. Aber diese Tatsache scheint Bienerth noch nicht entdeckt zu haben.

Die bureaukratische Verballhornung der Sprachengesetzentwürfe ist ihr grosser Mangel, das sachliche und taktische Hindernis ihres Erfolges. Amtssprachenregeln können die bürgerlichen Parteien auszuweichen suchen, denn sie sind den Nationen Hekuba. Die Feststellung der Grundrechte der Nationen und Nationszugehörigen im Amt aber liegt in jedermanns handgreiflichem Interesse und gerade nationale Parteien können sich ihrer durch Obstruktion nicht entledigen. Man kann auch eine Regierung dann nicht

obstruieren, wenn sie vor die Nationen hintritt, nicht um zu fordern, sondern um zugunsten der Nationen zu verzichten, nicht um ihre unantastbare Hoheit vor den profanen Zugriffen der Nationen schamhaft zu behüten, sondern um Hoheitsrechte auf die Nationen zu übertragen. — Aber diese Verballhornung ist keine unabstreifbare. Man kann den wahren Kern der Vorlagen unschwer aus ihnen losschälen und darum sind sie trotz alledem eine geeignete Grundlage für die parlamentarische Verhandlung und müssen ihr unterzogen werden. Was die Bureaucratie an ihnen verfehlt hat, musste sie — als Bureaucratie — verfehlen und kann das Parlament als Vertretung der Nationen gut machen. Und darum wird das Volkshaus sie erledigen müssen!

Otto Bauer: Die Einheit des deutschen Sozialismus

Wer die umwälzende Kraft wirtschaftlichen Geschehens, dessen Ablauf das Bewusstsein der Menschen bis in seine zartesten Verästelungen umgestaltet, an einem grossen Beispiel anschaulich erweisen will, kann kein besseres finden als die Geschichte der deutschen Intelligenz im neunzehnten Jahrhundert. Eingeschlossen in Staatsgebilde, die wie Trümmer aus längst vergangenen Gesellschaftsepochen hineinragten in ein völlig neues Zeitalter, ausgeschlossen von aller unmittelbar praktischen Wirksamkeit im Staatsleben, hat die gebildete Klasse Deutschlands im Zeitalter der französischen Revolution eine innere Umwälzung erfahren, die alle kommenden Geschlechter als die höchste Ruhmestadt deutschen Geistes feiern werden. Die fruchtbare Gedankenarbeit unserer klassischen Philosophie, die heute noch fortwirkt in den Gedankenbauten der Denker aller Nationen und in den Arbeitsmethoden aller Zweige der Wissenschaft, mochte nur eines engen Kreises Errungenschaft sein. Aber des deutschen Idealismus echter Kern, jener Rationalismus, der auch das Kleinste und Unscheinbarste nur rechtfertigen zu können glaubt, indem er es einem wohlgegliederten System von Zwecken einordnet, das schliesslich in die Idee eines letzten Zweckes, einer höchsten Aufgabe der Menschheit mündet, ist damals zum Gemeinbesitz aller geworden, die teil hatten an deutscher Kultur. Keine Denkweise, die eine Nation unter den besonderen Daseinsbedingungen einer ihrer Entwicklungsstufen sich erarbeitet hat, kann auf späteren Stufen der Entwicklung völlig verschwinden; immer vermählt sich die Gedankenwelt, in der sich die Psyche einer Gesellschaftsepoche gestaltet, mit den Ideologien, die uns ältere Geschlechter als Erbgut hinterlassen haben. So wirken die Reste jenes Idealismus, der einst des deutschen Volkes kostbarste Errungenschaft war, auch im Bewusstsein der gebildeten Deutschen in unserem Zeitalter fort. Aber der Ausbau und die innere Wandlung der kapitalistischen Wirtschaft, die Zersetzung der Gesellschaft in Klassen, die einander todfeind gegenüberstehen, der klägliche Zusammenbruch der bürgerlichen Revolution, die Umgestaltung des staatlichen Lebens durch eine starke Militärmonarchie, die die nationale Sehnsucht gegen den Willen der Nation auf dem Schlachtfelde verwirklicht hat, das heisse Verlangen nach der Unterwerfung fremder Völker und ferner Länder, das aller kapitalistischen Wirtschaft eigentümlich ist und im neuen Deutschen Reiche ebenso mächtig wirkt, wie es in den italienischen Stadtrepubliken der Renaissance gewirkt hat — alle diese grossen Erlebnisse haben das Denken und Fühlen der deutschen Intellektuellen so stark beeinflusst, dass ihnen nun als töricht und lächerlich gilt, was ihrer eigenen Jugend als heilig gegolten. Ein gedankenloser Historismus, der auf die Wertung alles Ueberlieferten verzichtet, hat den deutschen Idealismus abgelöst; den blinden Anbetern der Macht und des Erfolges gilt die Unterordnung der täglichen Praxis unter ein grosses System grosser Zwecke als unwürdig des reifen Mannes; Rassenphantasien und unverhüllte nationale Selbstsucht spotten des grossen Gedankens Fichtes, der eigenen Nation Recht zum Dasein aus ihrer Bestimmung in dem grossen Bauplan der Menschheit zu erweisen. Diese Umwälzung zeigt sich ebenso in der täglichen Praxis des deutschen Liberalismus, der alles, was die Geschichte ihm zu eigen gegeben, preis-

gibt, um sich nur im Schatten der Macht behaglich niederlassen zu dürfen, wie etwa in der Umbiegung des Kantschen Lehrgebäudes durch die jüngsten seiner Jünger, die die Rechtfertigung des Individuellen durch seine Unterwerfung unter das allgemein menschliche Gesetz umgelogen haben zu dem allgemeinen Gesetz der Rechtfertigung alles Individuellen, wie immer es beschaffen sein mag. Man vergleiche der Hegelschen Linken Herrn Professor v. Schulze-Gävernitz, der auf den kategorischen Imperativ des grössten deutschen Denkers das Recht der preussischen Polenpolitik gründet — und man sieht anschaulich vor sich den schmachvollen Niedergang des deutschen Geistes, der unter den verheerenden Wirkungen des deutschen Kapitalismus und der von ihm getragenen staatlichen Entwicklung wahrhaftig nicht die am wenigsten zu beklagende ist.

Und dennoch lebt der deutsche Idealismus noch in einem grossen Teile der deutschen Nation. Was von ihm lebensfähig war, hat Marx' Gedankenwelt zu der deutschen Arbeiterklasse getragen. Die Arbeiterbewegung trägt überall jene Merkmale, die aus der Stellung des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft folgen; aber was der ganzen Klasse gemein, vermählt sich innerhalb jedes Volkes mit der Gedankenwelt, die der Nation Erbe ist. Wie jede andere, so trägt auch die deutsche Arbeiterbewegung neben den internationalen Merkmalen, die aus der Klassengesamtheit fliessen, auch die auszeichnende Sonderart, die die nationale Gemeinschaft erzeugt; und unter allen Merkmalen, die die deutsche Arbeiterklasse von ihren Klassengenossen anderer Zungen unterscheiden, ist keines so wertvoll wie jenes, das unser Erbe aus der Geschichte des deutschen Geisteslebens ist. „Wir deutschen Sozialisten sind stolz darauf, dass wir abstammen nicht nur von Saint-Simon, Fourier und Owen, sondern auch von Kant, Fichte und Hegel.“ Was die entartete deutsche Intelligenz uns als dogmatische Bindung an überlieferte Prinzipien verweist, die den Kampf um die Macht, des Kämpfers einzige Aufgabe, nur erschwere, ist doch das Erbe des idealistischen Rationalismus, der nicht das Kleinste anders zu rechtfertigen vermag als durch die regulierende Idee des letzten Zweckes. Was die deutschtümelnden Undeutschen „blassesten Kosmopolitismus“ schelten, ist das unvergängliche Vermächtnis Lessings, des Befreiers von geistiger Fremdherrschaft, Herders, des Entdeckers des nationalen Sonderlebens, Fichtes, des Redners an die deutsche Nation. Die Wirksamkeit dieser psychischen Disposition der deutschen Arbeiterklasse zeigt sich in dem Aufbau ihrer machtvollen Organisation und in der fruchtbaren Erziehungsarbeit der deutschen Sozialdemokratie, die den deutschen Arbeiter zum denkenden Mitschöpfer seines Geschickes gemacht hat. So ist die deutsche Sozialdemokratie, dank der unlöslichen Verknüpfung der proletarischen Klassenbewegung mit den Errungenschaften deutschen Geisteslebens, zum höchsten, nirgends erreichten, überall nachgeahmten Muster sozialistischer Arbeiterbewegung geworden. Ohne törichte Ueberhebung darf an ihrer Geschichte der nationale Stolz der Deutschen erstarken.

Die deutsche Sozialdemokratie in Oesterreich war stets und ist ein Glied der grossen Partei des deutschen Proletariats: Bismarcks Reichsgrenze kann nicht trennen, was die doppelte Kraft der Klassengesamtheit und der nationalen Gemeinschaft vereint. Aber einem anderen Staate unterworfen, zum Kampfe unter anderen Bedingungen und mit anderen Gegnern gezwungen, haben wir uns oft und nicht ohne Bangen gefragt, ob die Wege, die wir eingeschlagen, uns nicht allzuweit entfernen von den grossen Massen des deutschen Proletariats. Der Vergleich unserer Arbeitsmethoden mit denen unserer reichsdeutschen Brüder hat sich uns in den letzten Jahren oft aufgedrängt. Und als nun jene grosse Umwälzung in dem geistigen Leben der deutschen Intelligenz auch auf viele deutsche Genossen einzuwirken begann und der Streit um die schwierigen Einzelprobleme, die das Erstarken des Proletariats überall unvermeidlich hervorbringt, in dem Kampfe zwischen der überlieferten Denkweise und ihren Gegnern seinen ideellen Ausdruck gefunden hatte, ward unsere Stellung zu den Kämpfen innerhalb der reichsdeutschen Arbeiterklasse durch den Vergleich zwischen der Kampfweise der deutschen Sozialdemokratie und der Strategie, die die Notwendigkeiten unseres eigenen Kampfes uns aufgezwungen, beeinflusst. Da die Politik der deutschen Sozialdemokratie als das Muster marxistischer Politik gilt und wir doch hier zu einer Politik gezwungen sind, deren äusseres Bild von dem, das die reichsdeutsche Partei geschaffen, in manchen Zügen abweicht, haben sich viele schlichte Arbeiter ängstlich die Frage vorgelegt, ob wir

uns nicht von den Richtlinien revolutionärer proletarischer Politik entfernen, während andere Genossen, von der Notwendigkeit unserer Arbeitsmethoden überzeugt, in ihren Erfolgen eine Rechtfertigung jener Kritik zu finden glaubten, die im Reiche die Minderheit der Partei an der Politik der Mehrheit übt.

Diese Stimmungen haben einsichtige Genossen mit dem Argument bekämpft, dass die besonderen Verhältnisse, unter denen die Arbeiterklasse Oesterreichs ihren Kampf zu führen gezwungen ist, hier Methoden des politischen Kampfes erfordern, die in das Reich nicht übertragen werden können. Wohl ist die Arbeiterklasse in jedem Lande den besitzenden Klassen und ihrer staatlichen Herrschaftsorganisation feind: Aus dieser Tatsache folgen gewisse Regeln proletarischer Politik, die für alle Länder, für Oesterreich ebenso wie für das Deutsche Reich, gelten. Aber die Politik jeder sozialdemokratischen Partei ist nicht nur durch die Stellung des Proletariats aller Länder zu der kapitalistischen Gesellschaft, sondern auch durch die konkreten Kampfbedingungen ihres Landes bestimmt. Die Politik der deutschen Sozialdemokratie ist nicht nur den allgemeinen Daseinsbedingungen des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft, sondern auch den besonderen Kampfbedingungen der deutschen Arbeiterklasse in dem preussisch-deutschen Staate angepasst. Uns vereinigt mit der deutschen Arbeiterklasse die internationale Gemeinschaft des Klasseninteresses und die nationale Gemeinschaft des spezifisch deutschen Sozialismus; aber uns scheidet von ihr die Notwendigkeit, unter ganz anderen Bedingungen unseren Kampf zu führen. Da wir in einer Gesellschaft leben, die in der kapitalistischen Stufenleiter auf niedrigerer Stufe steht, da wir unseren Kampf in einem Staate führen, der das Streitobjekt von acht Nationen ist, da wir schliesslich innerhalb einer Bevölkerung kämpfen und wirken, deren Erlebnisse von denen der reichsdeutschen ganz verschieden waren, deren Art, zu denken und zu fühlen, daher auch von der der reichsdeutschen so verschieden ist, folgt unser Kampf anderen Regeln als der der reichsdeutschen Bruderpartei. Dieses Argument ist in Oesterreich wie im Deutschen Reiche wohl verstanden worden; und wir konnten uns darum die unfruchtbare Mühe ersparen, immer wieder zu erweisen, was doch jeden in Oesterreich wirkenden Marxisten die tägliche Erfahrung lehrt, dass nur die Verschiedenheit der objektiven Kampfbedingungen dieselben Grundsätze hier und dort in verschiedenen Kampfweisen sich zu verkörpern zwingt. Und wenn auch einzelne reichsdeutsche Genossen, die Oesterreich nur ungenau kennen, unsere Erfahrungen als Argumente in den inneren Kämpfen ihrer Partei gebrauchen zu können glaubten, durften wir schweigen, da keinem Kundigen die besonderen Bedingungen der proletarischen Politik in Oesterreich verborgen zu sein schienen. Es scheint aber, dass man es uns nicht ersparen will, uns in den reichsdeutschen Parteistreit hineinzuzerren; und da nun auch ein Genosse, der die eigenartigen Probleme unserer Politik sehr genau kennt, Oesterreich als das Musterland des Revisionismus hinstellt, ist wohl ein Wort der Abwehr geboten.

Im letzten Hefte der „Sozialistischen Monatshefte“ sucht Genosse Karl Leuthner aus den Erfahrungen der österreichischen Sozialdemokratie Argumente wider die Politik unserer Bruderpartei im Reiche zu schöpfen. Die höhnischen Bemerkungen und verletzenden Schmähworte, die Leuthner im Kampfe gegen Parteigenossen gebraucht, erfordern keine Erwiderung; wir wollen den Fehler vermeiden, die ebenso unfruchtbare als verbitternde Methode der reichsdeutschen Parteipolemik nach Oesterreich zu importieren. Aber hinter all dem Beiwerk liegt doch ein Gedanke geborgen, der sich auch vielen österreichischen Genossen in jüngster Zeit oft aufgedrängt hat. Ihn wollen wir ruhig und ernst erörtern.

Wir leben in einem Staate, der acht Nationssplitter umschliesst. Von einem gewaltigen sozialen Entwicklungsprozess emporgetragen, sind alle diese Nationen erwacht, aller Siedlungsgrenzen wurden verrückt, alle ringen sie nun um die Grenzen ihrer Macht. Keines dieser Völker fühlt sich mit dem Staate eins: die alten Herrnationen zeihen ihn der Schmälerung ihrer Rechte, die seit dem Erwachen und Erstarken der einst geschichtslosen Nationen Schritt für Schritt eingeschränkt worden sind; die alten Untertanenvölker sehen in ihm den Bedrucker, der immer noch die letzten Reste der nationalen Fremdherrschaft fortbestehen lässt, der sie einst unterworfen waren. So ist der nationale Kampf von aller Rücksicht auf das Staatsganze frei; und da im sechzigjährigen Kampfe

auch das Nichtige und Wertlose zum Symbol der nationalen Macht und Würde geworden ist, sind die Nationen stets bereit, bei dem kleinsten und kleinlichsten Anlass mit dem rücksichtslosesten Machtkampfe einzusetzen. Seit zwölf Jahren haben sie in der parlamentarischen Obstruktion die Waffe gefunden, die nun Tag für Tag das Dasein des Reichsrates und der Landtage gefährdet.

Wir rechnen mit dieser Tatsache; wir verschmähen es, die Obstruktion, die jeder Nation letzte Zuflucht ist, mit den Mitteln mechanischer Gewalt ausrotten zu wollen; wir wissen auch, dass diese Schwäche des Staates und seines Parlaments, die eine schrankenlose Mehrheitsherrschaft unmöglich macht, eine der Quellen unserer Macht war und ist. Und dennoch haben uns die zwölf stürmischen Jahre, die wir seit Badenis Sprachverordnungen erlebt haben, gelehrt, dass die ewige Wiederkehr der nationalen Obstruktion eine ernste Gefahr für das Proletariat ist.

Die nationale Obstruktion schaltet das Parlament aus, sie befreit die Bureaukratie von der Kontrolle der Volksvertretung, sie rückt, je länger sie dauert, die Gefahr eines Staatsstreiches näher. Als demokratische Partei wünschen wir darum die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Die nationale Obstruktion macht alle gesetzgeberische Arbeit unmöglich. Sie schützt die besitzenden Klassen wirksamer, als jede bürgerliche Koalition dies vermöchte, gegen die Verwirklichung unserer Forderungen nach Arbeiterschutzgesetzen, nach dem Ausbau der Arbeiterversicherung und der sozialen Verwaltung. Als Sachwalter der proletarischen Interessen können wir es nicht ertragen, dass das Gezänk um den Prager Bummel oder der Hader um die Dienstsprache der Postbeamten die Beratung des Gesetzentwurfes über die Invalidenversicherung unmöglich macht. Wird das Parlament ausgeschaltet, so verlieren wir jenes wichtige Mittel zur Enthüllung des Klassencharakters der bürgerlichen Parteien, zur Erweckung des proletarischen Klassenbewusstseins, zu dem gerade die deutsche Sozialdemokratie die parlamentarischen Kämpfe so geschickt zu gestalten wusste. Wird der Kampf um die Erfüllung der proletarischen Forderungen unmöglich, dann bemächtigt sich der eben erst durch den Wahlrechtskampf aufgerüttelten Massen die Stimmung der Hoffnungslosigkeit, die den Rückfall breiter Arbeiterschichten in politische Indifferenz, die Verirrung einzelner zu anarchistischen Kindereien zur Folge haben muss. So erschwert die nationale Obstruktion die Erfüllung unserer wichtigsten Aufgabe: die Konstituierung des Proletariats als Klasse. Dagegen tragen die nationalen Kämpfe im Parlament den borniertesten Chauvinismus in die breiten Volksmassen; die nationale Spaltung des Proletariats ist oft ihr Zweck, immer ihre Wirkung. Wir würden darum unsere Pflicht als internationale Partei übel erfüllen, würden wir nicht der nationalen Obstruktion entgegentreten.

Aus allen diesen Erwägungen folgern wir die Pflicht, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments gegen die Obstruktionsgelüste der Nationalisten aller Nationen zu schützen. Wir wollen jeder Nation die Waffe der Obstruktion als letztes Mittel gegen nationale Vergewaltigung lassen, uns selbst die Möglichkeit der Obstruktion als der letzten Waffe gegen soziale Vergewaltigung sichern. Aber die Zerstörung der gesetzgebenden Körperschaft durch die nationalistische Obstruktion des Alltags müssen wir als die internationale demokratische Klassenpartei des Proletariats bekämpfen. Darum verhindern wir nicht durch Dringlichkeitsanträge, nicht durch die Abstimmung gegen die Dringlichkeit, dass die bürgerliche Mehrheit dem bürgerlichen Staat das Budget bewilligt. Auch die deutsche Sozialdemokratie hat den Reichsetat noch nie obstruiert. Dass wir selbst uns obstruktionistischer Kampfmittel enthalten und dass wir den Obstruktionsversuchen der Nationalisten entgegentreten, ist freilich auch der Regierung sehr angenehm; aber so notwendig es uns scheint, dem schädlichen Einfluss dieser unerwünschten Nachbarschaft auf das Bewusstsein der Arbeitermassen entgegenzuwirken, so können wir doch nicht auf den Kampf gegen die nationale Obstruktion verzichten, um den falschen Schein einer Bundesgenossenschaft mit der Regierung zu vermeiden. Man kann natürlich verschiedener Meinung darüber sein, ob es nicht nützlich gewesen wäre, in irgend einem Augenblicke einen Dringlichkeitsantrag einzubringen, den der Sozialdemokratische Verband nicht eingebracht hat, oder irgend eine Redewendung nicht zu gebrauchen, die ein Redner des Verbandes gebraucht hat; aber das Urteil über die Gesamtpolitik der Partei berühren solche Erwägungen nicht. All das aber, was zum

Beweis der opportunistischen Tendenzen unserer Politik angeführt wird — der Verzicht auf die Anwendung obstruktionistischer Kampfmittel gegen Regierungsvorlagen, der Kampf gegen die Obstruktionmittel der bürgerlichen Nationalisten, die Abstimmung für die sofortige Verhandlung des Ausgleiches mit Ungarn und des Budgetprovisoriums, das Bemühen um den ungestörten Fortgang der parlamentarischen Arbeiten — findet seine Rechtfertigung in der Notwendigkeit des Kampfes gegen die immer wiederkehrende Gefahr einer nationalen Obstruktion, eines Kampfes, den freilich noch keine sozialdemokratische Fraktion zu führen hatte. Das sind in der Tat „andere Verhältnisse“.

Gewiss gibt es auch in der österreichischen Partei revisionistische Tendenzen. Es gibt vielleicht auch in Oesterreich Genossen, die es für unsere Aufgabe halten, im Bunde mit einer Koalition bürgerlicher Parteien eine Mehrheit zu bilden und gemeinsam mit ihnen die Regierung zu übernehmen. Hätte der Verband dieses Ziel angestrebt, er hätte hier wirklich leichter als in jedem anderen Lande eine Situation herbeiführen können, in der die bürgerlichen Parteien gezwungen gewesen wären, uns Ministerposten anzubieten. Seit den letzten Reichsratswahlen sind wir immer wieder von verschiedenen bürgerlichen Zeitungen und Parlamentariern zu einer solchen Politik aufgefordert worden. Aber unser Verband hat diese Anerbietungen immer ruhig und entschieden abgelehnt. Im Kampfe gegen die Obstruktion ist er doch immer die prinzipielle Opposition des Parlaments geblieben. Und wenn wir als Opposition der Regierung Beck mehr abzurufen vermochten, als die deutsche Reichstagsfraktion der Regierung Bülow abzurufen vermag, so hat dies seinen Grund nur in der Tatsache, dass hier die bürgerliche Mehrheit, durch die nationalen Interessen gebunden, jeder Minderheit wirksame parlamentarische Machtmittel zugestehen muss.

Der Kampf gegen die nationale Obstruktion ist gewiss eine Pflicht der österreichischen Sozialdemokratie und auf die Methoden dieses Kampfes ist das Schema vom Radikalismus und Revisionismus überhaupt nicht anwendbar. Millerandistische Neigungen aber kann der Verband nicht ernsthaft verdächtigt werden. So bleibt also nur die Frage, ob unsere Fraktion etwa irgend etwas getan oder unterlassen hat, wodurch sie, ohne unmittelbar die Beteiligung an der Staatsgewalt zu erstreben, doch den Herrschenden ein Entgegenkommen bewiesen hat, das nicht durch die Sorge um die Arbeitsfähigkeit des Parlaments geboten war. Solcher Handlungen wüssten wir aber nur zwei anzuführen: die Anwesenheit einiger Parteigenossen bei der feierlichen Eröffnung des Reichsrates durch den Kaiser und die Audienz des sozialdemokratischen Vizepräsidenten. Hier ist aber die Fraktion auf starken Widerstand innerhalb der Partei gestossen: die Mehrheit der österreichischen Parteiblätter hat den Beschluss des Verbandes, dass Pernerstorfer sich dem Kaiser vorstellen solle, ausdrücklich missbilligt — dieselben Blätter, die die Gesamtpolitik des Verbandes in allen anderen Fragen stets mit verständnisvoller Zustimmung unterstützten. Dass Pernerstorfers Audienz eine notwendige Konsequenz unserer Gesamtpolitik war, glaubt auch Leuthner nicht; er selbst behauptet das Gegenteil. Zum Beweise des opportunistischen Charakters unserer Politik eignen sich daher diese Vorkommnisse, die mit unserer Gesamtpolitik in keinem notwendigen Zusammenhange stehen, keineswegs.

In der Tat scheinen uns die Gefahren eines schädlichen Opportunismus in unserer heutigen Situation in Oesterreich auf einem anderen Boden zu liegen: nicht in unserem Verhältnisse zum Staat, sondern in unserer Stellung zu den Nationen. Hier liegen ernste Probleme, von deren richtiger Lösung nicht weniger abhängt als die Einheit der Partei. Aber gerade hier hat der Verband der Partei durch die Ueberwindung opportunistischer Neigungen die allergrössten Dienste erwiesen. Er konnte es zwar nicht verhindern, dass bei zwei recht unbedeutenden Gelegenheiten deutsche und tschechische Sozialdemokraten gegeneinander gestimmt haben, aber er hat es trotzdem verstanden, in dieser von den Stürmen des Chauvinismus gepeitschten Zeit die Vertreter des Proletariats aller Nationen fest aneinanderzuketten und die gesamte Kraft der österreichischen Arbeiterklasse den Bourgeoisien aller Nationen gegenüberzustellen — eine Leistung, deren fruchtbare Wirkung nicht hoch genug gewertet werden kann. Diese Ueberwindung der Spaltungstendenzen, die der nationale Opportunismus erzeugt, schliesst freilich nicht aus,

dass die internationale Sozialdemokratie in Oesterreich, wo jede soziale Erscheinung auch vom nationalen Gesichtspunkte aus betrachtet und gewertet wird, sich des nationalen Gehaltes ihres Klassenkampfes, ihrer Funktion im nationalen Entwicklungsprozess wohl bewusst ist; vielmehr schöpft sie gerade aus dieser Erkenntnis die Festigkeit, die sie vor allen Verlockungen des nationalen Opportunismus bewahrt. Wenn aber Leuthner das Verhältnis österreichischer Sozialdemokraten zu ihrer Nation den reichsdeutschen Genossen als Muster empfiehlt, nach dem sie ihr Verhältnis zum Reiche umgestalten sollen, so beruht dies auf einer Verwechslung des Staates mit der Nation, einer Verwechslung, die recht sonderbar ist im Munde eines Sozialdemokraten, dem der kapitalistische Klassenstaat nicht als das nationale Gemeinwesen gelten kann, doppelt sonderbar im Munde eines Deutschösterreichers, der am allerwenigsten vergessen sollte, dass Bismarcks Reich nicht die Verwirklichung der nationalen Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ist.

So zerfallen Leuthners Argumente in nichts, wenn man aus all dem Spott und Hohn ihren sachlichen Gehalt nüchtern prüfend herauszuschälen versucht. Die Taktik der österreichischen Sozialdemokratie wurzelt in denselben Grundsätzen demokratischer, proletarischer und sozialistischer Politik, die sich unter anderen Verhältnissen in der Taktik der reichsdeutschen Bruderpartei verkörpern. Wir dürfen uns dieser Erkenntnis freuen, nicht nur als internationale Sozialdemokraten, die die prinzipielle Folgerichtigkeit und internationale Einheit der proletarischen Politik in diesem Lande in schweren Mühen erstreben, sondern vor allem auch als deutsche Sozialisten, die, frei von kleinlichem österreichischen Partikularismus, der allein der Neigung zu hochmütiger Selbstbespiegelung fruchtbaren Nährboden schaffen könnte, sich nicht in Gegensatz setzen wollen zu der grossen Gemeinschaft des gesamten deutschen Proletariats, deren Teil wir sind und bleiben wollen.

Leopold Winarsky: Niederösterreichische Organisationsprobleme

Am 28. Februar versammelt sich in Wien der XVI. niederösterreichische Landesparteitag. In den Berichten, die an ihn erstattet werden, wird zweifellos wieder die Einheit der in der niederösterreichischen Landesorganisation vereinigten Bezirke zum Ausdruck kommen und es wird wieder einmal zutage treten, dass die niederösterreichische Landesorganisation nicht nur die älteste, sondern auch die festestgefügte aller deutschen Landesorganisationen in Oesterreich ist. Wenn dies auch bei einer Landesorganisation, deren natürlichen Mittelpunkt Wien, die Hauptstadt und grösste Stadt des Reiches, ist, beinahe natürlich erscheinen könnte, so ist es doch klar, dass nur durch einen grossen Aufwand an Kraft und Opfermut der tätigen Genossen dieses Resultat erreicht werden konnte. Empfindet so jeder der mitarbeitenden Genossen vor allem Genugtuung über das bereits vollbrachte Werk, so glaube ich doch, dass ein Landesparteitag auch die geeignete Gelegenheit ist, einige Gedanken darüber zu äussern, wie dieses Werk noch erfolgreicher und unzerstörbarer gestaltet werden könnte. Vielleicht könnten die hier geäusserten Wünsche anregend wirken, wenn sie auch kaum auf dem bevorstehenden Landesparteitag selbst schon zur Erfüllung gelangen können.

Bei aller Anerkennung der Stärke der politischen Organisation in Niederösterreich müssen wir doch konstatieren, dass ein bedeutendes Missverhältnis zwischen der Zahl der gewerkschaftlich und der politisch organisierten Genossen in Wien und Niederösterreich besteht. Im § 2 des Organisationsstatuts der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich heisst es: „Die sozialdemokratischen Mitglieder der Berufsorganisationen werden verpflichtet, der politischen Organisation der Partei anzugehören.“ In Wien waren Ende 1907 gewerkschaftlich organisiert 125.620 Personen und in ganz Niederösterreich zählten die Gewerkschaften 165.612 Mitglieder. Die politische Organisation kann bloss viel bescheidenere Zahlen anführen.

Weit mehr als die Hälfte der Gewerkschaftsmitglieder gehören in Wien und Nieder-

österreich nicht zur politischen Organisation. Da man nicht behaupten kann, dass sie nicht Sozialdemokraten sind, so ergibt sich, dass die Bestimmungen des Parteistatuts von vielen organisierten Arbeitern nicht eingehalten werden. Ein ähnliches Missverhältnis tritt bei dem Vergleich mit den sozialdemokratischen Stimmen, die bei den Reichsratswahlen abgegeben wurden, zutage. Wenn wir kaum jemals imstande sein werden, alle Wähler, die unseren Kandidaten ihre Stimmen gaben, auch in die Organisation zu bringen, wenn es vielleicht auch sehr schwer ist, alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter durch die politische Organisation zu erfassen, so bleibt doch sicher, dass unsere Partei um so leichter Erfolge erzielen wird, je mehr sie ihre Organisation auszubreiten vermag. Die Eingliederung aller wirklichen Parteigänger in die Organisation ist auch eine dringende Notwendigkeit, weil nur so die Möglichkeit besteht, zur Deckung der Kosten, welche die Parteitätigkeit verursacht, alle Parteiangehörigen heranzuziehen.

Es ist nun die Frage, welche Ursachen es bewirken, dass so viele Sozialdemokraten der politischen Organisation nicht angehören. Gewiss fällt es mir nicht ein, aus diesen Mängeln den Vertrauensmännern der Partei einen Vorwurf zu machen. Sie haben sicher zum grössten Teil ihre Pflicht getreulich erfüllt; ich weiss, wie viele persönlichen Opfer die Arbeit in der Parteiorganisation erheischt. Was ich glaube, ist, dass die Form, welche die politische Organisation der Partei in Wien und Niederösterreich hat, nicht ganz den mannigfachen Bedürfnissen entspricht, die sie zu erfüllen hat.

In allen Wiener Bezirken und in einem grossen Teile der Provinz ist die Zugehörigkeit zur politischen Parteiorganisation bewiesen durch die regelmässige Abnahme des Landesorgans, der „Volkstribüne“. In einigen Teilen des Landes tritt an die Stelle der „Volkstribüne“ das Lokalorgan der „Volksbote“ oder die „Gleichheit“; das System ist aber dasselbe. Ich muss gleich hinzufügen, dass sich dieses System in vieler Hinsicht sehr gut bewährt hat. Mit seiner Einführung ist es besonders in Wien gelungen, die Zahl der Parteibeitragszahler ausserordentlich zu steigern, es ist ein besonderer Vorzug dieses Systems, dass viele der Partei sonst fernstehende Personen, die nicht die täglich erscheinende „Arbeiter-Zeitung“ lesen, auf diese Weise wenigstens einmal in der Woche eine sozialdemokratische Zeitung in die Hand bekommen. Bei aller Anerkennung dieser Organisationsform dürfen wir aber nicht blind für ihre Mängel sein. Diese Mängel sind mannigfaltig. Vor allem verschwindet bei den für die politische Organisation werbenden Genossen sehr häufig fast vollkommen das Bewusstsein, dass sie eigentlich für die Organisation tätig sind, wenn sie indifferente Personen auffordern, auch durch die Abnahme der „Volkstribüne“ Parteibeiträge zu leisten. In ihrem Sprachgebrauch heisst diese Agitation nicht Werbung von Parteimitgliedern, sondern „Volkstribüneagitation“. Die Agitationsmethode unterscheidet sich vom gewöhnlichen Abonnentensammeln nicht viel mehr als ein Ei vom anderen. Das ist der Grund, weshalb viele sonst ganz tüchtige Genossen zur richtigen Mitarbeit in der politischen Organisation nicht zu bekommen sind. Sie sehen in ihr nur eine Art Kolportagetätigkeit — und nicht alle Genossen sind gute Kolporteure. Ueberdies ist diese Art der Einhebung der Parteibeiträge gewiss auch in mancher Hinsicht ein Hindernis für die weitere schnelle Ausbreitung der Parteiorganisation. Viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die ausserdem Abonnenten der „Arbeiter-Zeitung“ sind, empfinden keine Notwendigkeit, neben einem Parteitagblatt auch noch ein Parteiwochenblatt zu halten. Sie übersehen infolge der Art der Anwerbung, dass es sich nicht um die Gewinnung von Abonnenten, sondern um die von Parteimitgliedern handelt, sie lehnen die Abnahme der „Volkstribüne“ ab und bleiben so, ohne sich dessen bewusst zu sein, der politischen Organisation fern.

Dieser Irrtum ist verzeihlich, wenn wir daran erinnern, dass eigentlich zwischen einem gewöhnlichen Abonnenten der „Volkstribüne“ und einem Arbeiter, welcher der politischen Organisation angehören will, gar kein äusserlicher Unterschied besteht. Das geht so weit, dass man in den Wiener Bezirken genau genommen kein Mittel hat, die Parteizugehörigkeit einer bestimmten Person bloss auf Grund der Mitgliedschaft festzustellen. Ich zahle bei der Gewerkschaft, gut, aber das ist nicht die politische Organisation der Partei. Ich zahle den Parteibeitrag, indem ich die „Volkstribüne“ abnehme, gut, aber der Wirt, der nebenan wohnt und die „Volkstribüne“ in seinem Lokal aufhängt, dabei ein geschworener Christlichsozialer ist, zahlt ebenso 8 h wöchentlich für

das Blatt wie ich, und bekommt es durch denselben Vertrauensmann zugestellt wie ich. Man kann die „Volkstribüne“ in den Wiener Bezirken überhaupt nur durch die politischen Bezirksorganisationen beziehen und so stecken in der Summe der Leute, die Parteibeiträge bezahlen, auch alle die Wirte, Cafetiers, Friseure und anderen Personen darin, die nur aus geschäftlichen Rücksichten Abnehmer der „Volkstribüne“ geworden sind. Man wird mir vielleicht sagen, du bekommst ja deine Quittierungskarte für die „Volkstribüne“, aber erstens wird diese Karte in vielen Bezirken überhaupt nicht regelmässig ausgegeben und noch weniger eingestempelt und zweitens erhält diese Karte ja auch mein Friseur, wenn er sie verlangt. Da die Wahlvereine nur sehr wenige Mitglieder haben, gibt es tatsächlich in der Wiener politischen Organisation kein äusseres Kennzeichen, keine allgemein gültige Legitimation der Parteimitgliedschaft.

Die ganze politische Organisation hat eine viel zu lose Form. In den meisten Bezirken können daher auch die zur Partei gehörigen Personen nicht in Evidenz gehalten werden, es fehlen auch regelmässige Zusammenkünfte der politisch Organisierten. Es ist mir natürlich bekannt, dass immer wieder Versuche unternommen worden sind, die Parteibeitragszahler in den Sektionen an regelmässige Versammlungen und an die Mitarbeit in der Partei zu gewöhnen. Aber gelungen ist dies doch nur in einer Anzahl von Sektionen der stärksten Proletarierbezirke. Im grossen und ganzen hat sich das Band dieser nur auf die Abnehmerschaft der „Volkstribüne“ gegründeten Organisation als zu schwach erwiesen, um einen festen Zusammenhang zu schaffen.

Dazu kommt noch eines: Eigentlich entspricht die Wiener politische Organisation und diejenige der in Frage kommenden Landbezirke gar nicht dem Organisationsstatut des Landes. Dort ist im Punkt VI, zweiter Absatz, der Parteibeitrag mit mindestens 20 h monatlich festgesetzt. Nun kostet die „Volkstribüne“ wohl wöchentlich 8 h, aber die Organisation erhält davon nur wöchentlich 3 h. Das macht monatlich 12 bis 15 h, also viel weniger als den Minimalbeitrag des Statuts.

Nach allen Seiten erscheint mir nach dem Gesagten die politische Parteiorganisation in Wien und Niederösterreich äusserst reformbedürftig.

Vor allem müsste für eine straffere Form der Organisation Sorge getragen werden. Da wäre es wohl am besten, feste Parteivereine an die Stelle der losen schwankenden Organisation zu setzen. Die deutschböhmische Landesorganisation, über die Genosse Seliger in der letzten Nummer dieser Zeitschrift berichtet hat, gibt uns ein Beispiel, wie sich die Vereinsorganisation unter noch bedeutend schwierigeren Verhältnissen, als wir sie in Wien und Niederösterreich haben, bewährt hat. Der Parteiverein, etwa als Bezirksverein zu denken, vermag alle Mängel auszugleichen, die an der heutigen politischen Organisation in Wien und Niederösterreich zu konstatieren sind. Er bietet die Möglichkeit einer festen Zusammenfassung aller Parteimitglieder und ermöglicht die Schaffung einer einheitlichen Parteilegitimation, macht also zum erstenmal in Niederösterreich eine direkte Parteimitgliedschaft möglich. Er ermöglicht eine wirkliche Evidenzhaltung der Mitglieder, und was besonders zu betonen ist: er gibt die Möglichkeit nicht nur, sondern auch eine wirkliche Gewähr, die Parteigenossen der Bezirke regelmässig bei Versammlungen zu vereinigen und durch Diskussionen und Vorträge für die Verbreitung und Vertiefung der politischen Bildung zu sorgen.

Diese grossen Vorteile dürfen uns aber natürlich nicht die Schwierigkeiten übersehen lassen, die mit der Einführung der Vereinsorganisation an Stelle der jetzigen allzu losen freien Organisation verbunden sind. In Deutschböhmen ist die politische Organisation nirgends so mit der Verbreitung eines Blattes verbunden gewesen, wie das in Niederösterreich mit der „Volkstribüne“ der Fall ist.

Es ist selbstverständlich, dass es nicht nützlich wäre, zugleich mit der Einführung einer festen Vereinsorganisation diese Verbindung aufzuheben. Der grosse Gewinn, der mit der wöchentlich einmaligen Verbreitung des Landesorgans, das auf diese Weise zum Korrespondenzblatt der politischen Organisation wurde, verbunden ist, darf nicht verloren gehen.

Die „Volkstribüne“ müsste das obligatorische Organ der neuen politischen Parteivereinsorganisation sein. Mit der Zahlung des Vereinsbeitrages wäre auch das Blatt bezahlt. Freilich könnte der Vereinsbeitrag dann nicht bloss 8 h per Woche ausmachen,

sondern er müsste entsprechend den Organisationsstatuten reguliert werden, so dass als reiner Vereinsbeitrag mindestens die 20 h monatlich bleiben würden, die in den meisten anderen Ländern schon eingeführt sind. Die politische Organisation braucht entsprechend ihren grösseren Aufgaben auch grössere Beiträge als früher und das Land, in welchem die vergleichsweise besten Arbeitsbedingungen bestehen, hat auch die Verpflichtung, hier voranzugehen.

Auf jeden Fall müsste eine strenge, sofort erkennbare Scheidung zwischen den einfachen Abonnenten der „Volkstribüne“ und den Mitgliedern der sozialdemokratischen Organisation bestehen. Es müsste jedem Neubeitretenden sofort klar sein, dass er der politischen Parteiorganisation beiträgt, die zwar als obligatorisches Organ die „Volkstribüne“ besitzt, die aber nicht eine blosse Abonnentenorganisation ist, sondern noch ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat. Dann wird es gewiss möglich sein, das Missverhältnis zwischen der Zahl der gewerkschaftlich und der politisch organisierten Arbeiter leichter und schneller zu beseitigen und auch die Abonnenten unserer Tagespresse werden leichter zu gewinnen sein.

Die Partei kann nach meiner festen Ueberzeugung bei dieser notwendigen Aenderung der Organisation nur gewinnen, ohne das geringste zu riskieren. Sie festigt ihren inneren Zusammenhang, vertieft das Parteibewusstsein in den Massen, gewinnt eine grössere Anzahl regelmässig zu ihren Zwecken beisteuernder Genossen und ermöglicht zugleich die Verbreitung des Landesorgans in noch grösserem Umfange als bisher. All das kann natürlich nicht plötzlich geschehen. Eine einschneidende Aenderung des ganzen organisatorischen Aufbaues bedarf gründlicher Erwägung und eingehender Erörterung. Sie muss ordentlich vorbereitet werden, wenn ihre glückliche Durchführung gesichert sein soll, aber schliesslich muss einmal der Anfang gemacht werden. Ich halte diese Frage für das wichtigste Problem der niederösterreichischen Parteiorganisation und deshalb habe ich mich für verpflichtet gehalten, an dieser Stelle die erste Anregung zu seiner Lösung zu geben.

Vielleicht wird es dann auch notwendig sein, die „Volkstribüne“ der neuen Aufgabe, die sie als obligatorisches Organ der politischen Organisation, das von den Mitgliedern nicht nur gehalten, sondern auch gelesen werden soll, zu erfüllen hätte, entsprechend umzugestalten. Sie müsste in erster Linie planmässige Erziehungsarbeit leisten. Sie müsste das wichtigste und wirksamste Mittel zur Verbreitung prinzipieller Bildung unter der Masse der Parteigenossen werden und würde sich auf diese Weise ein Arbeitsgebiet erwerben, auf dem sie vollkommen konkurrenzlos wäre.

So wie für die Organisation ist auch für die Agitation manches zu wünschen. In der letzten Zeit scheint mir, dass auf einem Gebiet viel zu wenig gearbeitet worden ist, das sonst viel eifriger betreut wurde. Es werden zu wenig politische Versammlungen abgehalten. In den Wiener Bezirken sind von einer grösseren politischen Versammlung zur anderen oft monatelange Pausen zu verzeichnen. Es scheint, als ob die Bezirke zumeist nur über jene Themen Volksversammlungen abhalten würden, die von der Landesparteivertretung direkt angeregt werden. Es fehlt offenbar an eigener Initiative. Das ist aber gewiss kein Vorteil für die Partei, denn sowohl die Agitation wie die innere Parteitätigkeit wird viel lebendiger sein, wenn die Organisationen nicht immer erst auf einen höheren Auftrag warten, sondern selbst für ihr Gebiet die ihnen geeignet scheinenden Veranstaltungen treffen.

So wie in den Versammlungen scheint mir auch mit Flugblättern zu wenig gearbeitet zu werden. In Deutschland besteht bekanntlich eine sehr starke Parteipresse, die viel besser verbreitet und mehr abonniert wird als unsere Zeitungen. Trotzdem finden dort bei jedem wichtigeren Ereignis, auch ausser der Zeit der Wahlagitation, regelmässig grosse Flugblattverteilungen statt. Die Genossen haben mit diesem Agitationsmittel sehr gute Erfahrungen gemacht. Es wäre zu wünschen, dass auch in Oesterreich dieses Beispiel befolgt würde und in jedem Bezirk jährlich mehrere Flugblattverteilungen vorgenommen würden. Die verhältnismässig grossen Kosten dieser Agitationsmethode würden sich gewiss durch den Erfolg bezahlt machen. Natürlich wäre dies nur dann der Fall, wenn diese Flugblattverteilungen sorgfältig vorbereitet würden und bei der Verbreitung das Hauptaugenmerk auf die der Partei bisher fernstehenden Be-

völkerungsschichten gerichtet würde. Wir müssen mit der Agitation aus unserem engeren Kreis heraus: das muss unser Leitmotiv sein. Bei den bisherigen Flugblattverteilungen ist das nicht immer beachtet worden. Die Flugblätter kamen oft nur in die rein proletarischen Bezirksteile und zu den Leuten, die schon zu uns gehören. So erfüllen sie nicht ihren Zweck, so können sie keine besondere Wirkung ausüben.

Grosse Fortschritte hat die Partei in den letzten Jahren bei den Gemeindevahlen gemacht. Unsere Vertreter sitzen im Gemeinderat der Grosskommune Wien ebenso wie in den mittleren Städten des Landes und auch in den kleinsten Gemeinden. Sind wir dank des elenden Wahlsystems noch nicht imstande, in absehbarer Zeit die Majorität in einzelnen Gemeinden zu erlangen, so vermögen wir doch in vielen Orten Einfluss auf die Gemeindeverwaltung zu nehmen. Dieser Einfluss wird um so grösser sein, je einheitlicher und zielbewusster unser Vorgehen, nicht nur bei den verschiedenen Mitgliedern einer Gemeindefraktion, sondern bei allen sozialdemokratischen Vertretern des Landes ist. Hier sind nun grosse Schwierigkeiten zu besiegen. Die Aufgaben der Gemeindepolitik werden immer komplizierter und die Agenden der Gemeinden immer verschiedener. Wir besitzen zwar ein niederösterreichisches Kommunalprogramm, aber das kann natürlich kein Nachschlagebuch sein, in dem für die verschiedenen Fälle der Praxis gleich alle nötigen Aufschlüsse enthalten sind. Unsere Genossen in den Gemeindevertretungen, die oft selbst in der Werkstätte stehen, haben aber nicht immer die Möglichkeit, sich vollkommen über die komplizierten Probleme der Gemeindeverwaltung zu unterrichten, sie stehen daher oft vor wichtigen Entscheidungen, ohne einen anderen Anhaltspunkt als ihr proletarisches Bewusstsein. Das hat zur Folge, dass in den Gemeindeverwaltungen weniger praktische Erfolge erreicht werden, als sie bei engerem Zusammenwirken aller gewählten Gemeindefunktionäre erzielt werden könnten. Es wäre also engere Fühlungnahme der verschiedenen Orte eines Agitationsgebietes notwendig. Regelmässige Konferenzen der Gemeindevertreter für bestimmte geeignete Distrikte könnten stattfinden und in grösseren Zeiträumen abzuhaltende Gemeindevertreterkonferenzen für das ganze Land würden die Orientierung noch erleichtern. Was vor allem nötig erscheint, ist die Schaffung einer Landesstelle, welche die Aufgabe hätte, eine Art Ratgeber für alle Gemeindevertreter des Landes zu sein. Das könnte am leichtesten durch eine Ausgestaltung des Landesparteisekretariats erreicht werden. Dort müsste ein Genosse damit betraut werden, zuerst das einschlägige Material zu sammeln, einen Kataster aller wichtigen Beschlüsse, Verordnungen und Organisationsmassnahmen anzulegen und das ganze Material für die praktische Verarbeitung zu sichten. Das wäre dringend notwendig, und zwar nicht nur für die kleinen Gemeinden, sondern auch die Genossen des Wiener Gemeinderates würden für eine solche Hilfe sehr dankbar sein. Derselbe Genosse könnte diese Arbeit auch für die Landtagsfraktion verrichten. Dieser Genosse müsste dann bei allen Konferenzen der Gemeindevertreter in der Provinz anwesend sein. Er müsste die Gemeinde- und Landtagspolitik zum Gebiete seiner Spezialarbeit machen und, den Gemeindevertretern im ganzen Lande bekannt, bei jeder Ungewissheit und Unsicherheit zu Rate gezogen werden.

Der Lohn für die aufgewendete Mühe und Kosten wäre die Vereinheitlichung und Zielsicherheit unserer ganzen Arbeit in den Gemeindestuben und damit auch grössere Wirksamkeit unserer ganzen Arbeit für die Interessen des Proletariats.

So gäbe es auf den verschiedensten Gebieten unserer praktischen Tätigkeit bei aller Anerkennung der vollbrachten Leistungen noch viele Verbesserungsmöglichkeiten. Ich weiss, dass es nicht gelingen kann, alles, was ich hier in Anregung gebracht habe, auch dann, wenn alle Genossen mit mir übereinstimmen würden, schon auf dem XVI. Landesparteitag zu verwirklichen. Aber das kann nicht entscheidend sein. Mir kam es vor allem darauf an, die Aufmerksamkeit der Genossen auf die verschiedenen von mir aufgeworfenen Probleme zu lenken. Je mehr dies gelingen wird und je schneller die Aus- und Umgestaltung unserer Parteiorganisation und unserer Agitation durchgeführt wird, desto grösser — das ist meine feste Ueberzeugung — wird der Vorteil für die Partei sein und desto schlagfertiger wird sie ihren Gegnern die Stirne bieten können.

Friedrich Adler: Wozu brauchen wir Theorien?

I.

Zwei Arten von Produktionsmitteln sind im Besitze der bürgerlichen Gesellschaft: Produktionsmittel des Lebens und Produktionsmittel des Todes. Die Produktionsmittel des Lebens bestehen in den Maschinen, auf denen Kleiderstoffe, Nahrungsmittel, kurz alles, was wir zum Leben brauchen, hergestellt werden; die Produktionsmittel des Todes sind die Waffen, die Gewehre und Kanonen, mit denen Menschen verwundet und getötet werden können. Der Besitz der Gewehre und Maschinen ist das Monopol der bürgerlichen Gesellschaft; auf ihm gründet sich ihre Herrschaftsstellung.

Die Arbeiterklasse besitzt nichts als ihre Arbeitskraft, von der das Bürgertum Gebrauch machen muss, um die Produktionsmittel in Bewegung zu setzen, und zwar ebensowohl die lebenermöglichenden Maschinen als die todbringenden Gewehre. Auf diesen Tatbestand gründet sich das Ziel des Kampfes der Arbeiter und seine Mittel. Dies Ziel ist, dass die gesamte Gesellschaft Besitz ergreife von allen vorhandenen Produktionsmitteln, von den Maschinen, damit sie arbeiten für alle Menschen, von den Gewehren, damit alle mit gleichem Recht darüber wachen, dass sie nicht in Funktion treten.

Bis zur endgültigen Eroberung der Produktionsmittel für die Gesamtheit gilt es, der Kapitalistenklasse vorzuschreiben, welchen Gebrauch sie von diesen Produktionsmitteln macht, ihrer Willkür Grenzen zu ziehen. Es muss das Mass, in dem die Maschinen als Instrumente der Ausbeutung verwendet werden, eingeschränkt, es muss der Bourgeoisie klargemacht werden, dass mit den Waffen nicht zu spielen ist, dass sie sich Einschränkungen auferlegen muss, wenn sie sie benützen will, um die Arbeiter gefügig zu machen. Und das gelingt. An Stelle der Dekretierung, der Verordnung der Arbeitsbedingungen durch den berühmten „Herrn im eigenen Hause“, tritt der Arbeitsvertrag, in dem zuerst für die einzelne Fabrik, dann für die ganze Branche der Stadt, schliesslich des Landes die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Höhe des Lohnes u. s. w. festgelegt werden. An Stelle der Verordnung ist der Vertrag getreten, allerdings einstweilen nur der Vertrag zwischen den Arbeitern als einem, den Kapitalisten als anderem vertragschliessenden Teil, während wir dahin streben, dass bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen alle Individuen als ganz gleichberechtigte Faktoren mitwirken.

Aber wir haben noch viel weiter gehende Bestimmungen, die in das Leben des einzelnen ebenso stark eingreifen wie der Arbeitsvertrag: die Gesetze des Staates. Auch diese sind anfangs Verordnungen eines absoluten Herrschers, dann Verordnungen einer herrschenden Klasse, in die die Arbeiter nichts hineinzureden haben. Aber auch der Rechtlosigkeit der Arbeiter gelingt es in immer steigendem Masse ein Ende zu machen und dadurch verwandelt sich das Staatsgesetz aus einer Verordnung, aus einem Dekret einer bestimmten Klasse immer mehr in einen Vertrag aller Bürger. Nicht mehr eine privilegierte Klasse, sondern die Mehrheit der Bürger hat den entscheidenden Einfluss. Allerdings nicht den ausschliesslichen, denn die Minderheit, die nicht ihrer Stärke entsprechende Konzessionen erhält, die vergewaltigt wird, fühlt sich durch das Gesetz nicht mehr gebunden und kann alle Funktionen der Gesellschaft obstruieren.

Wie in der Fabrik, so im Staate ist der Arbeiter anfangs rechtlos, wie auf die Arbeitsordnung gewinnt er schliesslich auch auf die Staatsordnung Einfluss. Die Willkür des einzelnen Kapitalisten ebenso wie die der kapitalistischen Regierungen wird immer mehr durch die organisierte Arbeiterklasse eingeengt. Welche Mittel stehen ihr dabei zu Gebote? In letzter Instanz kann sie sich nur auf das Eigentum stützen, das sie tatsächlich besitzt, über das sie frei verfügt: das Leben des einzelnen Menschen und speziell seine Arbeitskraft.

Das erste Machtmittel der Arbeiter ist also, ihre Arbeitskraft nicht zu gebrauchen, zu streiken, das heisst die Produktionsmittel ausser Dienst zu stellen. Und zwar wiederum die Produktionsmittel des Lebens als auch die des Todes: das Stillstehen der Maschinen, wie wir es täglich erleben, das Versagen der Gewehre, wie es in entscheidenden Fällen nicht ausbleiben kann.

Weiter wirkt die Arbeiterschaft im sozialistischen Sinne vor allem durch die Arbeit

an der einzigen Maschine, die dem Proletariat gehört — durch die Arbeit an der Organisation, diesem Produktionsmittel der Macht der Arbeiterklasse. An den anderen Produktionsmitteln kann sozialistische Arbeit nur so weit geleistet werden, als den Besitzenden das Verfügungsrecht entzogen ist. Die Arbeit an den Maschinen in unseren Produktivgenossenschaften ist sozialistische Arbeit, und in letzter Instanz kann es auch die an den Produktionsmitteln des Todes, den Gewehren, werden, denn „der Lauf der Welt hängt ab vom Lauf der Flinten“.

Die Arbeitskraft und schliesslich das Leben sind der Einsatz, auf die sich in letzter Linie all unser Kampf stützt. In den Konferenzen über einen Arbeitsvertrag, ebenso wie in den Konferenzen, die man Parlamente nennt, in denen über weit umfassendere Verträge verhandelt wird, hängt alles, was unsere Vertreter, unsere Delegierten, unsere Abgeordneten erreichen können, davon ab, welche Macht die Arbeiterschaft, die hinter ihnen steht, repräsentiert an Zahl und Opferwilligkeit, inwieweit die Herrschenden wissen, dass sie bereit ist, ihre Arbeitskraft einzusetzen und eventuell ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Die Arbeiterklasse darf sich nicht in dem Glauben wiegen, dass bei den Verträgen, die geschlossen werden in Bureaux und Parlamenten, die Vertreter das Wichtigste sind, die schon alles tun werden; sondern gerade umgekehrt: alles kommt darauf an, inwieweit die Wortführer der Arbeiterklasse sich auf ihre Auftraggeber verlassen können. Die grosse Masse braucht gar nicht in sichtbare Aktion zu treten; gewöhnlich genügt die Kampfbereitschaft. Nur der kleinste Bruchteil von Verträgen wird auf Grund von Kriegen geschlossen; aber der Grad der Kampfbereitschaft bestimmt, was in dem Vertrage Aufnahme findet. In den Parlamenten werden unsere Anträge fast nie angenommen und doch enthält jeder Beschluss, der gefasst wird, jedes Gesetz, das zustande kommt, genau so viele Konzessionen an die Arbeiterklasse, als ihrer momentanen, wirklichen Macht entspricht.

Wenn das, in kurzen Zügen gezeichnet, die Kampfmittel des Proletariats sind, dann drängt sich unwillkürlich die Frage auf: Ja warum redet man denn immer so viel von Theorien? Und es ist vereinzelt gefragt worden: Brauchen wir denn überhaupt Theorien?

Um uns über diese Frage klar zu werden, müssen wir erst eine andere Frage beantworten: Was sind denn eigentlich die Theorien? Sind sie wirklich dem gewöhnlichen Leben so fremd, wie mancher wähnt, der sich niemals diese Frage beantwortet hat? Oder sind sie nicht vielmehr ein Naturprodukt, das fortwährend in allen unseren Lebensbetätigungen auftritt?

II.

Eine Theorie ist ein möglichst übersichtlich geordnetes System von Lehrsätzen, oder wie man auch sagt, von Gesetzen, Naturgesetzen, oder besser: wissenschaftlichen Gesetzen.

Wenn wir also wissen wollen, was eine Theorie ist, werden wir erst untersuchen müssen, was solche Lehrsätze, solche Gesetze sind, die die Bausteine der Theorie bilden.

Dabei müssen wir von vornherein ein Missverständnis ausschliessen. Man hat die sehr unpraktische Gewohnheit, zwei ganz verschiedene Dinge mit demselben Namen zu bezeichnen. Wir haben oben bereits das Wort Gesetz gebraucht, von Gesetzen des Staates gesprochen und gesagt, dass dieselben ursprünglich Verordnungen waren und sich mit fortschreitender Demokratisierung zu Verträgen zwischen den Bürgern entwickeln. Das Gesetz der Wissenschaft ist, wie wir noch zu erläutern haben, keine Verordnung, kein Vertrag, sondern eben ein Lehrsatz.

„Ein gebranntes Kind fürchtet das Feuer.“ Dieses alte Sprichwort sagt uns deutlich, wie ein wissenschaftliches Gesetz entsteht. Das Kind rührt den Ofen an und empfindet Schmerz. Macht es diese Erfahrung öfters, so drängt sich ihm schliesslich ein Zusammenhang zwischen seiner Schmerzempfindung und der Berührung des Ofens auf. Es stellt das Gesetz auf: „Wenn ich den Ofen anrühre, so schmerzt es.“ Dieser Lehrsatz kommt ihm ins Gedächtnis, so oft es wieder den Ofen erblickt und leitet sein Handeln: es weicht dem unangenehmen Möbel respektvoll aus.

Solcher Lehrsätze gibt es eine riesige Zahl. Die Theorie fasst dieselben in ein

System zusammen, so dass sie leichter gemerkt und damit leichter gefunden werden können, wenn man sie braucht.

Das Kind sagt aus, was geschehen ist: „Bei der Berührung des Ofens hat es mir weh getan.“ Das Gesetz und ebenso die Theorie ist also in erster Linie eine Beschreibung von Erfahrungen, die in der Vergangenheit gemacht wurden. Der Nutzen einer derartigen gedanklichen Feststellung besteht vor allem darin, dass sie uns erspart, Erfahrungen immer wieder zu machen. Wir können Erfahrungen der Vergangenheit in späteren Fällen benützen. Das Kind brennt sich einmal, dann nicht mehr; denn wenn es sich dem Ofen nähert, tritt das Denken in Funktion; das Gehirn wirkt als Hemmungsapparat für die Bewegung. Durch die Theorie wird also eine Oekonomie, das heisst eine Ersparnis erzielt. Die Theorie ist somit eine Beschreibung und erfüllt dadurch eine ökonomische Funktion.

Das Kind braucht sich aber an dem Ofen gar nicht zu brennen, um diese Theorie kennen zu lernen. Die Erfahrung kann jeder nur selber machen; die Theorie dagegen ist von einem Menschen auf den anderen übertragbar. Dies geschieht durch den Unterricht; sein Zweck ist es, einem Individuum Erfahrungen zu ersparen durch die Uebertragung der Erfahrungen anderer Individuen. Das Kind, dem seine Mutter sagt: „Rühre den Ofen nicht an, es schmerzt, das haben schon andere Kinder ausprobiert,“ kann sein Leben verbringen, ohne sich die Finger zu verbrennen. Aber die Ersparnis der Erfahrungen durch die Theorien geht noch viel weiter als bloss durch die mündliche Mitteilung im Unterricht. Es werden die Erfahrungen ganzer Generationen erspart durch die Aufbewahrung derselben in Bibliotheken, die sie späteren Generationen zugänglich machen. Nur durch diese Oekonomie ist es überhaupt möglich, dass wir uns in der Welt orientieren, dass wir etwas in der Welt leisten. Denn was der einzelne Mensch wirklich selbst erfährt, das ist ein winzig kleiner Ausschnitt aus der Welt, mit dem er nur die primitivsten Funktionen ausführen kann und den mannigfachsten Gefahren ausgesetzt ist. Denken wir uns einen Augenblick alles weg, was wir in unserem Leben aus Büchern und Zeitungen geschöpft haben; denken wir uns noch weg, was uns im planmässigen Unterricht mitgeteilt wurde, und endlich gar auch das, was man uns sonst erzählt hat, so sehen wir, was dann übrig bleibt, was wir selbst erfahren haben, wäre zu recht wenig nütze. Hätten wir nicht die Uebertragung durch das Denken, durch die Theorie, so würden wir ins Tierreich zurücksinken, respektive wir hätten uns nie daraus erhoben.

Der einzelne kann nur sehr wenige Erfahrungen selbst machen; er ist auf diejenigen der anderen Menschen angewiesen, und das gilt ebenso im gewöhnlichen Leben wie bei den kompliziertesten Arbeiten der Wissenschaft. Es tritt da der einzige Glaube ins Spiel, den die Wissenschaft anerkennen muss, jener Glaube, den der grosse Denker Josef Dietzgen folgendermassen formuliert hat: „Wir müssen glauben an das Wissen anderer Menschen.“ Das ist der einzige Glaube, den wir aufrecht erhalten müssen, ohne den jede Arbeit, jeder Erfolg unmöglich wäre. Aber wir werden natürlich auch in diesem Falle nicht blind, nicht immer glauben können. Die Beschreibung, die uns ein anderer von seiner Erfahrung gibt, braucht nicht richtig zu sein. Er kann sich geirrt haben; es kann also ein Mangel an Intellekt auftreten. Er kann aber auch absichtlich falsche Angaben machen, also einen Mangel an Charakter besitzen. Merken wir irgendwo, dass wir auf Grund falscher Voraussetzungen arbeiten, dann müssen wir den Fall nachprüfen, selber die Erfahrung erproben und so feststellen, ob die Aussage unseres Mitmenschen stichhältig war. Im grossen ganzen aber operieren wir immer mit einer beträchtlichen Dosis an gutem Glauben, ohne die jede Arbeit ausgeschlossen wäre.

Fortschritte der Erkenntnis, Fortschritte der Technik sind nur möglich, indem wir mit den Erfahrungen ökonomisch umzugehen verstehen, indem wir die Erfahrungen aller Menschen benützen. Das setzt aber die Formulierung dieser Erfahrungen voraus, denn die Erfahrung, die nicht formuliert, die nicht Theorie geworden ist, ist verloren, ist nie wieder benützbar. Die Formulierung der Erfahrung kann nun mannigfacher Art sein. Würde jedes Kind den Ofen, an dem es sich gerade gebrannt hat, im einzelnen schildern, alle anderen speziellen Umstände beschreiben, so

würden wir über die eine Tatsache, dass das Berühren des Ofens schmerzt, dicke Bücher zu lesen bekommen. Es muss also auch in der Formulierung der Erfahrungen eine Oekonomie eintreten. Es müssen die charakteristischen Merkmale hervorgehoben und in einem einzigen kurzen Satze zusammengefasst werden. In allen Wissenschaften wird so die komplizierte Mannigfaltigkeit der Erscheinungen übersichtlich geordnet und in leicht anwendbaren, bequem bereitliegenden Sätzen dargestellt. Die zweite Aufgabe der Theorie besteht also darin, uns Gedächtnis und Denken durch möglichst ökonomische Formulierung der Erfahrungen zu ersparen.

III.

Was kann nun die Theorie — diese möglichst kurz zusammengefasste Beschreibung früherer Erfahrungen der Menschen — uns in der Zukunft helfen?

Die Natur ist ungeheuer mannigfaltig, aber sie weist Wiederholungen auf. Ein Prozess, der einmal beobachtet wurde, tritt — wenigstens in gewissen Zügen — wiederholt auf. Wäre dies nicht der Fall, so wäre alle Theorie, alle Wissenschaft überhaupt überflüssig; aber es wäre wohl auch gar kein Leben in unserem Sinne möglich. Dadurch, dass Wiederholungen gleicher Fälle auftreten, werden uns die vergangenen Erfahrungen, wie sie in den betreffenden Theorien zusammengefasst sind, nützlich. Wir sehen einen Teil einer Erscheinung, den Anfang eines Prozesses. Unsere Theorien sagen uns, welche Möglichkeiten bezüglich des Aussehens des anderen Teiles der Erscheinung, bezüglich der Fortsetzung des Prozesses bestehen. Das will sagen: die Theorien berichten uns, welche verschiedenen Fälle eingetreten sind, wenn ein bestimmter Erscheinungskomplex gegeben war. Wenn wir gar keine Theorie hätten, dann sind alle Möglichkeiten offen. Erinnern wir uns, welche Unbehaglichkeit, welches Misstrauen wir empfinden, wenn wir zum erstenmal an eine uns ganz unbekannte Maschine herantreten, zum Beispiel als wir zum erstenmal ein Automobil sahen. Wir besitzen keinerlei Erfahrungen, alle Möglichkeiten stehen da offen. Man scheut sich, es anzurühren, man weiss nicht, bei welcher Berührung es in Bewegung gerät, bei welcher es explodiert. Je mehr Erfahrungen wir sammeln, je mehr wir die Theorie ausbauen, um so sicherer werden wir, um so mehr werden die Möglichkeiten, die eintreten können, eingeschränkt. Wir können daher mit Ernst Mach sagen: Die Theorien (und damit inbegriffen auch die Gesetze) sind Einschränkungen unserer Erwartungen in späteren Fällen.

Ist uns nun durch die Theorie eine absolute Sicherheit gegeben? Wissen wir durch die Theorie, was notwendig geschehen muss? Keineswegs. Wir wissen nur, was am wahrscheinlichsten geschehen wird. Auf je mehr Fälle von Erfahrungen sich unsere Theorie stützt, um so öfter die Wiederholung eines Prozesses eingetreten ist, um so wahrscheinlicher ist es, dass er wieder auftritt.

In der Theorie betrachten wir gewisse Erscheinungen in Abhängigkeit von anderen. Die Theorie sagt uns: Bisher waren diese Erscheinungen immer nur abhängig von jenen. Aber plötzlich kann sich zeigen, dass noch andere Erscheinungen ins Spiel treten, die bisher zufällig immer konstant gewesen sind. Das Ergebnis ist ein ganz anderes, als es die Theorie voraussetzt. Nehmen wir unser einfaches Beispiel. Das Kind, das die Theorie aufgestellt hat: „Wenn ich den Ofen anrühre, schmerzt es,“ kommt wieder einmal an den Ofen an und empfindet keinen Schmerz. Es sieht, die Theorie gilt nicht für alle Fälle. Wenn es voreilig ist, dann wird es sagen: „Ja, die Theorie hat mich schön zum Narren gemacht; ich brauche überhaupt keine Theorie mehr!“ Wenn es aber ein kluges Kind ist, wird es sich sagen: „Die Theorie war nicht vollkommen genug; ich muss die Theorie ergänzen; ich muss sehen, welcher Umstand, der bisher immer gleich war, also von mir nicht beachtet wurde, sich geändert hat.“ Und nach einiger Forschung wird es finden: nicht die Berührung des Ofens, sondern nur die des geheizten Ofens schmerzt. Als es die erste Theorie aufstellte, war es Winter; mittlerweile ist es Sommer geworden. Das vervollkommnete Gesetz ist genauer, einer grösseren Zahl von Erfahrungen angepasst.

Notwendig tritt also nicht das ein, was die Theorie voraussagt. Es tritt nur

wahrscheinlich ein, und zwar ebenso wahrscheinlich, wie die massgebenden Umstände in der Theorie richtig festgelegt wurden. Aber trotzdem die Theorie kein Rezept ist, trotzdem sie uns nichts absolut Sicheres sagen kann, richten wir uns doch nach ihr. Wir gehen am Morgen in jenes Haus, in dem sich unser Arbeitsplatz befindet, weil wir auf Grund bisheriger Erfahrungen die theoretische Annahme machen, dass wir dort unsere gewohnte Betätigung ausüben können. Vielleicht ist aber unsere Theorie falsch, ein Umstand eingetreten, der bisher nie eingetreten ist, zum Beispiel jenes Haus abgebrannt. Aber trotz dieses Risikos werden wir den Weg unternehmen, das heisst uns auf die Theorie stützen. Denn wegen dieser unbekanntenen Möglichkeiten nicht zum Arbeitsplatz zu gehen, wäre noch weit unpraktischer, als die Theorie auf die Probe zu stellen.

Der Theorie entsprechend handeln, ist das Praktischeste, was wir tun können, denn wahrscheinlicher als alles andere tritt das ein, was der Theorie entspricht.

IV.

Das Tier, in dem durch einen Reiz ein Wunsch, ein Wille ausgelöst wird, folgt diesem Willen automatisch und reagiert direkt. Der Schmetterling sieht die Lampe; er hat den Wunsch, ihr näher zu kommen, und fliegt in das Feuer. Das Kind reagiert anfangs wie ein Tier: erst allmählich lernt es, sich eines Werkzeuges zu bedienen, das es vor Schaden bewahrt: der Theorie. Der erwachsene Mensch hemmt seinen Willen in erster Linie, reagiert zuerst mit dem Hirn, prüft mit Hilfe seines Werkzeuges — der Theorie — was geschehen wird, wenn er dem Willen seinen Lauf lässt. Findet er, sein Willensimpuls würde ihn an eine Mauer anrennen lassen, dann sucht er dieses Wunsches Herr zu werden; zeigt ihm aber die Theorie, dass sein Wille ihn die Bahn zu höherer Entwicklung führt, dann lässt er seinen Willen mit Freude walten.

Die Theorien sind Werkzeuge, die ein jeder gebraucht. In diesem Sinne sind alle Menschen Theoretiker; die Frage ist nur, ob gute oder schlechte Theoretiker. Die alte Dame, die behauptet, dass der Freitag ein Unglückstag ist, ist auch Anhängerin einer Theorie, und zwar einer Theorie, die sich auf Erfahrungen stützt. Die erste Tatsache, auf die diese Theorie Bezug nimmt, ist die Kreuzigung Christi, und seither ist schon viel Unglück am Freitag geschehen. Der eine hat ein Glas zerbrochen, der andere sich einen Fuss verstaucht u. s. w. Deshalb treten die alten Damen — und natürlich wegen der Gleichberechtigung auch diejenigen männlichen Geschlechtes — am Freitag keine Reise an, lassen sich überhaupt an diesem Tag in keine verwickelten Unternehmungen ein. Warum hat nun die Dame, die die Erfahrungen über die Freitage, an denen schon so vieles Unangenehme geschehen ist, in ihrer Theorie zusammengefasst, doch unrecht? Weil sie die Erfahrung nicht weit genug nimmt. Sie hat nur die Freitage beachtet und nie gezählt, wie viele Gläser sie „zufällig“ an anderen Tagen zerbrochen hat, wobei sich wohl ergeben hätte, dass jeder Tag der Woche ziemlich gleich viele Unglücksfälle aufweist.

Da wir alle Theoretiker sind und sein müssen, betrifft die Frage, ob eine Theorie gut oder schlecht ist, nicht nur die Wissenschaft, sondern ist immer eine Frage der Orientierung im Leben. Daher rührt der erbitterte Kampf der Theorien untereinander. Durch schlechte Theorien sollen die Unterdrückten geleitet werden, um unter dem Schutz und Schirm der Kirche, unter der Zuchtrute des Klassenstaates zu bleiben; durch gute Theorien werden die Wege gewiesen zur Freiheit und der Erkenntnis Bahn gebrochen, dass es nicht immer so bleiben muss, dass es anders werden kann, wenn wir nur wollen. Unsere ganze Propaganda besteht darin, aus schlechten Theoretikern gute zu machen.

Wir haben gesagt, dass wir alle Theoretiker sein müssen, in dem Sinne, dass wir alle Theorien anwenden müssen. Ein jeder trägt auch durch seine Erfahrungen ein wenig zur Prüfung und damit zur Verbesserung der Theorien bei. Wir haben aber auch Theoretiker im engeren Sinne, die sich im wesentlichen mit der Herstellung der Theorien, mit der Formulierung der Erfahrungstatsachen in möglichst kurzen, logisch geordneten Sätzen befassen. Es ist ebenso wie bei jedem Werkzeug: es gibt solche, die es anwenden und dabei prüfen, ob es brauchbar ist, und andererseits solche, deren

Beruf es ist, Werkzeuge herzustellen. Der Werkzeugmacher braucht gar nicht mit dem Werkzeug manipulieren zu können. Es kann einer sehr gute Hammer machen und doch keine Nägel einschlagen können. So geht es auch mit denjenigen, die Theorien herstellen, und jenen, die sie in der Praxis verwenden und sich deshalb auch als Praktiker bezeichnen. In den häufig auftretenden Differenzen zwischen Praktikern und Theoretikern werden manchmal Redewendungen gebraucht, die den Anschein erwecken, als sei die Konstatierung, dass jemand Theoretiker respektive Praktiker sei, an sich schon ein Vorwurf. Genau besehen will ein Ausspruch wie: „er ist eben ein Theoretiker!“ nur sagen, der betreffende sei ein schlechter Praktiker. Und umgekehrt. Wir brauchen gute Theoretiker und gute Praktiker gleichermaßen, solche, die gute Theorien bauen, und solche, die sie gut anwenden. Dass einer beides zugleich ist: guter Theoretiker und guter Praktiker, ist wohl ein sehr seltener Glücksfall. Aber es ist auch gar nicht nötig; beides ist nicht direkt miteinander verbunden. Der Praktiker muss nur richtig mit den Theorien, die ihm der Theoretiker fertig liefert, umgehen können, und der Theoretiker muss wieder verstehen, welche Theorien dem Praktiker nötig sind; dann ist gedeihliche Arbeit auf Grund der Arbeitsteilung möglich.

Ein Werkzeug kann auch für gewisse Zwecke zu fein und zu kompliziert sein. Man wird im gewöhnlichen Marktverkehr keine Apothekerwaage verwenden, denn ihre grössere Genauigkeit ist für die Zwecke des gewöhnlichen Lebens überflüssig, erfordert aber grösseren Arbeitsaufwand — ist also im höchsten Grade unökonomisch. So kann auch das Werkzeug, das der Theoretiker liefert, für gewisse Fälle zu gut sein. Wir verwenden daher nebeneinander Theorien von verschiedener Feinheit. Für einfache Fälle reichen jene Theorien aus, die in der gewöhnlichen Sprache dargestellt sind und grobe Annäherungen darstellen. Handelt es sich aber um die feinsten Punkte, die diffizilsten Entscheidungen, dann müssen immer feinere, immer kompliziertere Theorien verwendet werden; dann kommt die Terminologie der Wissenschaft und schliesslich die mathematische Sprache zur Anwendung.

V.

Werfen wir nun zur Illustration des Gesagten einen kurzen Blick auf die Theorien über die menschliche Gesellschaft. Und zwar interessieren uns besonders die grossen Umwälzungen in der Gesellschaft, die geschichtliche Entwicklung der Gesellschaft. Das ursprüngliche Material, wir könnten sagen der Stoff, von dem diese Theorien handeln, sind die Willensbestrebungen und Willenshandlungen der Menschen. Auf den ersten Anblick sehen wir ein Chaos von sich kreuzenden Willen, einen unentwirrbaren Knäuel von Willensbestrebungen und Willenshandlungen. Lange konnte man keine Gesetze aufstellen, wusste man nicht, dass eine Ordnung in diesen verschiedenen Willen da ist. Man begnügte sich, den Willen einzelner Persönlichkeiten zu verfolgen und schrieb einzelnen hervorragenden Menschen, deren Wille sich durchsetzte, die wichtigste Rolle zu. Erst Karl Marx gelang es zu zeigen, wie der Wille der grossen Massen gerichtet ist; ihm verdanken wir die erste grosse Einsicht in das Wollen der Menschen. In dem Satze: „Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte von Klassenkämpfen“ formuliert er seine Erkenntnis. Damit war mit einem Schlage Licht in die Willensäusserungen der Menschen gebracht. Nicht alle Willensbestrebungen umfasst dieses Gesetz, aber alle jene, die sich auf die Entwicklung der Gesellschaft beziehen. Es war gezeigt, dass in der verwirrenden Menge der Willenselemente sich grosse Gruppen gleichgerichteter Willen aufweisen lassen und damit zum erstenmal der Schlüssel zum Verständnis grundlegender Erscheinungen gegeben. Klassenkämpfe, die sehr deutlich in Erscheinung traten, hatten schon oft stattgefunden, so im alten Rom, in den Bauernkriegen, in der grossen Revolution von 1789, in den Julikämpfen 1830; aber niemals war man zum klaren Bewusstsein gekommen, um was es sich handle. Es war der Klasseninstinkt, das Klasseninteresse wirksam, durch Marx erst wurde das Klassenbewusstsein möglich. Und diese Theorie des Klassenkampfes hat uns unschätzbare Dienste geleistet. Denn solange der Klassenkampf ohne Bewusstsein, ohne Theorie geführt wird, förmlich nur als Reflex, haben die Prediger der Ruhe und Ordnung, die Sold.

schreiber des Kapitals, leichtes Spiel, wenn sie von dem Frieden und der Eintracht erzählen, die herrschen sollen zwischen Kapital und Arbeit, wenn sie ihre falschen Theorien verkündigen, von den Wunden, die die Unzufriedenheit, die Zwietracht allen schlagen wird. Gegen diese falschen Theorien, gegen diese Verführungen zum Frieden ermöglichte Marx uns den zielbewussten Kampf, die planmässige, überlegte Durchsetzung unseres Willens.

Leute, die Marx nicht zu verstehen vermochten, meinten manchmal, Marx habe überhaupt an den Willen der Menschen vergessen. Die ganze Zeit ist bei Marx vom Kampf die Rede, von der Revolutionierung der Gesellschaft, von der Organisation der Arbeiter, kurz, von lauter Willenshandlungen der Menschen. Dass der Mann, der die Theorie der Willenshandlungen der Menschen in der Gesellschaft aufgestellt hat, an den Willen „vergessen“ haben sollte, das können nur Leute behaupten, die nie in den Geist der Marxschen Lehre eingedrungen sind, die vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen.

Aber Marx ist noch weiter in die Theorie des Willens der Menschen eingedrungen. Er hat gesehen, dass zu allen Zeiten in einzelnen Köpfen Ideen, Wünsche da waren zur Verbesserung der Welt, dass Ideale erstrebt wurden und der Wille vorhanden war, sie zu verwirklichen. Und er fragte sich: Was war das entscheidende Merkmal, dass gewisse Ideen und Wünsche stets gescheitert sind, bis einmal doch die Zeit kam, wo sich der Wille durchsetzen konnte. Er sah, dass in dem vorwiegend stationär hinfließenden Strom des gesellschaftlichen Lebens immer dann grosse Aenderungen erfolgten, wenn sich die Art, wie die Menschen produzieren, geändert hatte. Die Vorbedingung einer gesellschaftlichen Umwälzung ist immer eine der Produktionsverhältnisse. So tritt vor 1789, vor der grossen französischen Revolution, an Stelle des Kleinhandwerks die Manufaktur, die Organisation der Arbeit im grossen; damit ändert sich die Struktur der Klassen; die Bourgeoisie tritt auf den Plan; der stationäre Zustand der Gesellschaft wird labil; die Kampfstellungen werden bezogen. Es kommt zum Kampf; der Wille der Unterdrückten kann durchdringen: es siegt die Revolution. So gibt uns Marx zum erstenmal eine Theorie der Revolution. Nicht durch eine Verschwörung der Bösewichte, wie die Staatsstützen behaupten, nicht weil endlich die wahrhaft guten Menschen, die Idealisten, sich gefunden — wie naive liberale Geschichtschreiber erzählen — kommt es zur Revolution, sondern nur wenn die Produktionsverhältnisse sich geändert haben, wenn die in der Marxschen Theorie der Revolution aufgezeigten Vorbedingungen erfüllt sind, kann der Wille zur Revolution siegreich sein, können die Wünsche, die Ideen, die Willen, die immer vorhanden sind, sich durchsetzen.

Und diese Theorie ist auch wieder von der unmittelbarsten Wichtigkeit, denn sie zeigt uns, welche Revolution heute möglich ist, welche sich allein durchsetzen kann. Die Reaktionäre wollen auch eine Revolution machen, eine Revolution nach rückwärts, zu den guten alten Zeiten, die mindestens für sie um so viel besser waren. Marx hat uns gelehrt, dass alle ihre Anstrengungen vergeblich sind: sie können uns Zeit stehlen; sie können uns aufhalten — schliesslich werden sie aber doch mit den Köpfen an die Wand rennen. Auch die Arbeiter waren anfangs so naiv und glaubten, man könne eine Revolution nach rückwärts machen. Die Geschichte von den schlesischen Webern in den Vierzigerjahren, die, als das erstemal die Maschinen kamen, den Arbeitern ihr Brot stahlen, die Kinder in die Fabriken schleppten und ihnen Tag und Nacht das Blut aussaugten, hat sich fast in allen Ländern wiederholt. Stets war der erste Gedanke: Weg mit diesen Maschinen! Und die Zertrümmerung erfolgte. Aber die Theorie war falsch. Neue, grössere Ungetüme kamen und der Kampf gegen sie wurde aussichtslos. Da zeigte Marx: Nicht die Maschinen trinken das Blut der Arbeiter, sondern die Kapitalisten, die Besitzer der Maschinen, sind es, die dem Arbeiter ein Stück des Lohnes vorenthalten. Er stellte die Theorie des Mehrwertes auf, den der Kapitalist einsackt, anstatt ihn dem Arbeiter auszufolgen. Und damit hat Marx nicht nur die Theorie der Revolution überhaupt, sondern die Theorie der Revolution gegeben, in der wir jetzt leben, die Theorie der proletarischen Revolution. Nicht zurück, wie die Weber der Vierzigerjahre meinten, nicht weg mit den Maschinen, sondern diese

Maschinen als Eigentum der Gesamtheit, eine neue Gesellschaft bauen, in der die ökonomische Ausbeutung aufgehoben ist.

Auch in der Theorie der Revolution ist Marx manchmal nicht verstanden worden. Er zeigte, dass gewisse Produktionsverhältnisse die Vorbedingung sind, dass gewisse Willensrichtungen in Massen auftreten, dass gewisse Willensbestrebungen sich durchsetzen. Anstatt dessen interpretierten manche Leute die Marxschen Ausführungen dahin, dass er glaube, dass die Produktionsverhältnisse automatisch eine neue Gesellschaft erzeugen, ohne dass der Wille der Menschen in Erscheinung treten müsse. Ebenso wie es unsinnig wäre, zu sagen, die Luft erzeugt die Menschen, und es doch richtig ist, dass sie Vorbedingung für deren Existenz ist, ebenso ist es unsinnig, dass die Produktionsverhältnisse als solche die neue Gesellschaftsordnung erzeugen, und ist es doch richtig, dass sie die Vorbedingung dafür sind, dass die Menschen eine neue Ordnung schaffen.

Die Theorie kann nie den Willen ersetzen, aber auch der Wille nie die Theorie. Der Wille ohne Theorie ist blind, die Theorie ohne Willen ist lahm. Die Theorie zeigt uns, welche Willenselemente da sind, welche Ideen, welche Wünsche sich erfüllen lassen, welcher Wille sich durchsetzen wird. Wir wollen nicht bloss blind wollen, wir wollen nicht an die Wand anrennen: wir wollen unseren Willen durchsetzen; wir wollen siegen! Wir brauchen Theorien, damit der in der klassenbewussten Arbeiterschaft lebendige Wille zum Umsturz der heutigen Gesellschaft, zum Durchbruch, zum Siege gelangen kann!

Vor mehr als 60 Jahren hat Karl Marx im Kommunistischen Manifest den Satz niedergeschrieben: „Die Proletarier haben nichts zu verlieren als ihre Ketten; sie haben eine Welt zu gewinnen!“ Der erste Teil des Satzes entspricht nicht mehr ganz den Tatsachen. In diesen 60 Jahren sind die Proletarier andere geworden. Die missachteten, rechtlosen, wehrlosen Arbeiter der Vierzigerjahre existieren nicht mehr. Aus eigener Kraft haben sie sich erhoben, haben sich Organisationen gebaut, Rechte erobert; sie stehen im Mittelpunkt der Ereignisse, um sie dreht sich alles Geschehen. Sie haben heute nicht nur Ketten, sondern auch Früchte ihrer Arbeit in der Organisation, Ansehen, zu verlieren. Ein jeder Schritt, den sie machen, kann Gewinn, aber auch Verlust bedeuten. Deshalb muss jeder noch viel mehr überlegt werden; deshalb werden die Theorien als Werkzeuge im Klassenkampf immer wichtiger. Wenn es aber auch wahr ist, dass die Proletarier heute mehr zu verlieren haben als ihre Ketten — eine Welt bleibt ihnen doch noch zu gewinnen.

Julius Stark : **Bergrechtsreform**

Wenn einmal die Entwicklungsgeschichte des Rechtes geschrieben werden wird, ein Buch, das nicht gleich allen bisherigen „Rechtsgeschichten“ bloss eine Geschichte der „Gesetzmacherei“ und ihrer Literatur sein soll, sondern die Analyse und Geschichte des Rechtes als Reflex der jeweiligen Produktionsverhältnisse geben wird, dann wird das Kapitel über das Bergrecht eines der grossartigsten Zeugnisse für die Wahrheit der Lehre von Karl Marx geben, dass die ökonomische Struktur der Gesellschaft die Basis ist, auf der sich auch der juristische Ueberbau erhebt.

Ein kurzer Ueberblick über die Geschichte des Bergrechtes in Deutschland und in Oesterreich, bis zur lex Gamp in Preussen und bis zu der Regierungsvorlage „betreffend die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes“ in Oesterreich, führt uns aus der Urzeit markgenossenschaftlichen Lebens durch die feudale Epoche zur Blütezeit des Kapitalismus hindurch bis zum heutigen Tage, wo zwar die kapitalistische Entwicklung noch nicht abgebrochen, wo noch feudale Tendenzen ihre letzten Zuckungen versuchen, wo aber schon der Gegenpol des Kapitalismus und sein eigenstes Kind, die sozialistische Bewegung ihren Siegeszug beginnt.

Und als ein nicht zu unterschätzender Beweis für die gewaltige Kraft des Sozia-

lismus kann der merkwürdige Umstand bezeichnet werden, dass in dem Motivenbericht, den die „kaiserlich königliche Regierung“ dem Regierungsentwurf beilegt, wohl zum erstenmal ein Akt der Gesetzgebung als ein „sozialistischer“ bezeichnet wird, wenn es auch schamhaft nur „staatssozialistisch“ heisst und wenn vielleicht auch dieser „Sozialismus“ als blendende Etikette auf ein kapitalistisch-feudales, übel geratenes Gebräu aus Gessmanns Küche geklebt wurde.

Zwar haben die Bergherren und ihr Anhang vorsichtigerweise schüchterne Proteste in die bürgerliche Presse lanciert, um dem ängstlichen Bürger die nahende Expropriation alles Privateigentums durch die k. k. Regierung zu melden; aber im Grunde ihres Herzens wissen sie ganz gut, dass diese „Reform“ nur dazu dient, um die Empörung über die durch die gemeinsame Misswirtschaft von Bergbaubesitzern und Staat hervorgerufene Kohlenverteuerung der letzten Jahre ein wenig zu sänftigen und dabei in naiven Gemütern den Glauben zu wecken, „es geschehe etwas“.

Nun ist man schon lange nicht gewohnt, Regierungsvorlagen vom Standpunkte der Gesetztechnik und feiner juristischer Ausarbeitung zu betrachten; man ist froh, wenn der Gesetzgeber wenigstens in deutlich erkennbarer Weise den Willen äussert, etwas Nützliches und Zweckmässiges zu bewirken.

Was aber diese Vorlage, die mit so grossem Aplomb angekündigt wurde, an Verschwommenheit und Unbeholfenheit leistet, übertrifft die kühnsten Erwartungen. Darüber werden sich aber die Berufsjuristen auseinandersetzen haben. Hier soll nur in Kürze der sachliche Inhalt dieser längst erwarteten Reform erörtert werden. Auf dem Wege der Entwicklung des Bergrechtes scheint die Vorlage auf den ersten Blick hin einen Fortschritt zu bedeuten.

Im § 5 des Entwurfes heisst es lapidarisch: „Die Aufsuchung und Gewinnung der Kohle steht nur dem Staate zu.“ Die Bergbaufreiheit für die Kohle soll aufgehoben werden, der Staat soll also die Kohlenversorgung der Bevölkerung übernehmen, die Bevölkerung soll nicht mehr von dem guten oder schlechten Willen einzelner Monopolisten abhängig und der Profitgier der Bergwerksbesitzer und Kohlenhändler ausgeliefert sein. Das ist doch die logische Folge jenes lapidaren Satzes! Aber der Nachsatz, der diese eitlen Hoffnungen zerstört, kommt sofort. Der Minister für öffentliche Arbeiten kann dieses Recht des Staates verpachten. Dieses einzelnen Kapitalisten verliehene „Kohलगewinnungsrecht“ ist veräusserlich, übertragbar, vererblich und da auch die „wohlerworbenen Rechte“ der Bergwerksbesitzer geschont werden sollen, so ist der Effekt: Es bleibt alles beim alten.

Wie steht es nur mit den „wohlerworbenen Rechten“ der Bergwerksbesitzer? Otto Hue hat einmal in einem ausgezeichneten Artikel in der „Neuen Zeit“ (XVII. Jahrgang, I. Band, Seite 470) erzählt, wie es im Reiche damit bestellt ist und wir könnten von dem österreichischen Bergwerksbesitz eine gleiche Geschichte liefern.

Der alte Streit der Bergjuristen, ob den Königen das Recht auf die Bergschätze von jeher zustand oder ob sich dieses Königsrecht (Regal) erst aus dem Untergang der markgenossenschaftlichen Verfassung entwickelt hat, ist heute wohl zugunsten der letzten Anschauung, die hauptsächlich von Achenbach vertreten wurde, entschieden.

Allerdings haben sich dann die deutschen und ihrem Beispiele folgend auch die böhmischen Herzoge und Könige das Recht auf die Bergschätze angemasst und der Sachsenspiegel lehrt: „Alle Schätze unter der Erde begraben, tiefer denn ein Pflug geht, gehören zur königlichen Gewalt.“ Im 12. Jahrhundert haben die deutschen Kaiser das Recht in Anspruch genommen, ausschliesslich edle Metalle zu graben, ein Recht, das dann auf alle Metalle und das Salz ausgedehnt wurde. Die Kohlen waren damals und auch später kein Regal. Die Goldene Bulle übertrug das Recht den Landesfürsten; diese übertragen das Recht gegen Abgaben anderen Personen und so bildet sich im feudalen Staate schon der Keim zur „Bergbaufreiheit“, die das Wesen des Bergrechtes in der kapitalistischen Epoche ausmacht.

Der grosse Sieg der Bourgeoisie in der französischen Revolution hatte zuerst in Frankreich die Reform des Bergrechtes zugunsten des aufsteigenden Kapitalismus zur Folge; das französische Bergrecht, das bald in die linksrheinischen Länder des Reiches vordringt, kennt kein eigentliches Bergregal mehr; die Mineralien verleiht der Fiskus,

der die „Nation“ repräsentiert, einem jeden, der sich darum bewirbt. Und während unter der Herrschaft des alten deutschen Bergrechtes noch in allen Fällen, wo Private auf Grund fürstlicher Verleihung die Erde ausbeuteten, den Betrieb der Bergwerke die landesherrliche Behörde ausübte, die Arbeiter und Beamte aufnahm und entliess, Lohn und Arbeitszeit festsetzte, während in dieser Zeit des alten Bergrechtes die Arbeiter, die Bergknappen eine Art Staatsbeamte waren, mit Gerechtsamen und Knappenkassen, gibt das neue Bergrecht dem Kapitalisten auch das unbeschränkte Recht der Ausbeutung der Arbeiter. Die Bergbaufreiheit erzeugt den „freien“ Arbeiter.

Nach mannigfachen Schwankungen zwischen altem und neuem Recht siegt in Preussen und Oesterreich die neue Idee, die Idee der Bourgeoisie, die Idee der freien Konkurrenz; in Preussen entsteht das allgemeine preussische Berggesetz vom 24. Juni 1865 und bei uns zehn Jahre früher das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854, mit dem die Aera der unbeschränktesten Bergbaufreiheit in Oesterreich beginnt. Allerdings geht unser Berggesetz noch von der Fiktion eines „Bergregals“ aus. Aber das ist nur ein Rudiment der alten Entwicklung, etwas rein Ornamentales und soll nur dazu dienen, eine gewisse polizeiliche Oberhoheit des Staates anzudeuten. Sonst gilt aber vollständigste Freiheit des Bergwerbes und Bergbesitzes und der Kapitalismus macht davon vollsten Gebrauch und fast kein Gebiet der Wirtschaft weist eine so rasende Entwicklung der Produktivkräfte mit stärkster Konzentrationstendenz auf wie die Bergwerksproduktion. Und die Kohlenproduktion ist es, die in Böhmen, Mähren, Schlesien, in Steiermark wenigen einzelnen Reichtümer schafft, die ganzen Landstrichen ihren Charakter nimmt, sie in Wüsteneien verwandelt und Völkerwanderungen und Bevölkerungsverschiebungen herbeiführt. Die Kohle ist es, die Sucht, aus Kohle sich Gold zu schaffen, die nicht zum geringsten Teil jene nationalen Schwierigkeiten geschaffen hat, an denen das Reich und die Völker Oesterreichs kranken.

Der deutsche Kohlenkapitalist, der die billigeren tschechischen Arbeitskräfte aus dem agrarischen Hinterland in das nordwestböhmische Kohlengebiet gezogen hat, ist der erste Urheber der Egerer und Brüxer Sprachenfrage.

Die Kohlenproduktion wird immer grösser. Während es im Jahre 1854 erst 15,550.000 Meterzentner waren, die zu Tage gefördert wurden, sind es 1907 401,125.295 und 1908 407,608.697 Meterzentner. Diese Kohle wandelt sich zu Gold für die immer kleiner werdende Zahl der Unternehmer, die für die Produktion ernstlich in Betracht kommen. Das sind zum Beispiel im grossen nordböhmischen Braunkohlengebiet nur einige Aktiengesellschaften (Brucher Werke, Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft, Duxer Kohlenrevier) und einige Millionäre. Die Aktien der grossen Gesellschaften befinden sich meist wieder in den Händen einzelner Individuen oder Familien. So ist zum Beispiel die Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft, das grösste Kohlenunternehmen in Nordböhmen, fast ausschliesslicher Besitz der Familie Petschek; die Aktien der Brucher Werke sind zum grössten Teil in den Händen des Kohlengrosshändlers Weinmann in Aussig und für die internationalen Zusammenhänge des Kohlenkapitalismus spricht es, wenn man hört, dass der Präsident des Duxer Kohlenvereines ein leitender Beamter der Kruppschen Werke ist.

Wie das Los des Bergarbeiters beschaffen ist, braucht hier gar nicht wiedererzählt zu werden. Bergarbeiterelend und Kohlennot, das sind die Kehrseiten der Medaille. Nur dass von dem ersteren nur die Vertreter des Proletariats zu reden wissen, die letztere aber manchmal auch dem Bürgertum und gar der Industrie fühlbar wird.

Durch die Kohlennot des Jahres 1907 ist das Gesetz angeregt worden, das die „Reform des Berggesetzes“ bedeuten soll, die seit Jahren immer wieder gefordert wird.

Reform des Berggesetzes — darunter dachten sich die Hoffnungsgläubigen einen grossen Schritt zur Verstaatlichung des Bergbaues hin, eine Reform des äusserst mangelhaften Bergschadenrechtes, eine gesetzliche Förderung der Kohlenproduktion, Preisregulierung, Bergarbeiterschutz u. s. w. Rundschreiben ergingen, Enqueten wurden abgehalten und nun liegt das Mäuslein, das mit so viel Geschrei geboren worden ist, vor uns.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Vorlage mit grossen Ambitionen auftritt. An Pathos lassen es die „erläuternden Bemerkungen“ nicht fehlen. Von der merk-

würdigen Etikette des Sozialismus habe ich schon gesprochen; bleibt nur noch zu erwähnen, dass der Verfasser manchmal so tut, als habe er von ferne von Kapitel 24 des ersten Bandes des „Kapitals“ läuten gehört.

„Die Konzentration des Bergwerksbesitzes in den Händen weniger grosskapitalistischer Gruppen ist in einem Masse vorgeschritten, welches unverkennbar auf monopolistische Bestrebungen hindeutet. Das Vorhandensein solcher Bestrebungen, die sich auch im Kohlenhandel äussern, bedeutet aber zweifellos eine wirtschaftliche Gefahr für die Gesamtheit der Kohlenverbraucher und damit für das Gemeinwohl überhaupt. Jedenfalls ist es ein ungesunder Zustand, wenn die Versorgung eines Landes mit einem der wichtigsten Gegenstände des allgemeinen Bedarfes im wesentlichen von den geschäftlichen Verfügungen und Verabredungen eines kleinen Kreises von Unternehmern abhängig ist.“ So steht es in den „erläuternden Bemerkungen“ zur Regierungsvorlage. Und der ganze Motivenbericht ist eine Ausführung zu dem marxischen Satze: „Das Kapitalmonopol wird zur Fessel der Produktionsweise, die mit und unter ihm aufgeblüht ist.“

Aber wenn derjenige, der sich freut, eine so treffende Analyse der kapitalistischen Entwicklung in der Kohlenproduktion in der Einleitung zu einer Gesetzesreform zu finden, neugierig zum Gesetzentwurfe greift, um zu sehen, wie moderne Regierungsweisheit das grosse Problem löst, dann wird er eine merkwürdige Enttäuschung erleben. Das grosse Heilmittel ist — eine Namensänderung. Ich habe sie schon oben erwähnt — sie heisst Verleihung von „Kohlenfeldern“ statt Grubenmassen, als vererbliches, veräusserliches „Recht“, das für die Bergjuristen eine ergiebige Quelle „tiefsinniger“ Untersuchungen über seine juristische Qualität werden wird, ein Problem, schwieriger, als es schon jetzt das „Bergwerkeigentum“ war.

Das neue Berggesetz will ein Sonderrecht für den Kohlenbergbau schaffen, aber auch nur für den künftigen Kohlenbergbau. Die von Privaten auf Grund der bisherigen Bergbaufreiheit erworbenen Berechtigungen bleiben neben dem neu geschaffenen staatlichen Gewinnungsrechte fortbestehen.

Die Produktion von Kohle soll nicht durch den staatlichen Vorbehalt künftiger Kohlenfelder eingeschränkt, sondern gefördert werden; darum bestimmt § 31, Absatz 2, dass die Aufsuchung und Gewinnung von Kohle durch den Staat oder die von ihm hierzu ermächtigten Personen auch im Umkreise fremder Freischürfe zulässig ist. Eine Aenderung des Bergschadenrechtes wird nicht vorgesehen. Das Verhältnis zwischen Grundbesitzer und Bergbauberechtigten wird nicht geregelt.

Das Recht des Staates zur Gewinnung von Kohlen in einem bestimmten Gebiet wird durch Verleihung von Kohlenfeldern begründet (§ 75 a). Ein Kohlenfeld umfasst eine horizontale, von geraden Linien begrenzte Ebene von 200 Hektar (bis jetzt war das Ausmass eines Grubenfeldes 36 Hektar). Werden beim Betriebe bereits verliehener Masse Kohlen gefunden, so ist der Bergwerksbesitzer zur Anzeige verpflichtet.

Äusserst wichtig und einschneidend sind die Bestimmungen des Entwurfes über die Freischürfe, sie sind es, die bei den Unternehmern am meisten Widerstand zu finden scheinen. Der juristische und technische Ausgangspunkt des Bergbaues ist bekanntlich der Freischurf, ein Kreis von 425 Metern im Halbmesser, innerhalb dessen derjenige, der ihn angemeldet hat, nach Mineralien suchen (schürfen) darf. Auf Grund eines Fundes kann dann die Verleihung von Grubenmassen innerhalb des Freischurfes erfolgen. Es sind nun schon im alten Berggesetze Vorschriften, die den Freischurfbesitzer zwingen sollen, Kohle zu suchen und nicht zu Spekulationszwecken bloss Freischürfe anzumelden und mit den Aufschlüssen zu warten. Es waren auch Strafsanktionen da, aber praktisch stellte sich der Zustand heraus, dass Tausende und Tausende Freischürfe nur zu spekulativen Zwecken erworben wurden, dass die grossen Unternehmer Tausende von Freischürfen belegten und nicht abbauten und so „das Feld sperrten“. Es wurden lediglich alljährlich fiktive Freischürfbetriebsberichte eingebracht und Fristen erteilt. Es entwickelte sich besonders in Nordböhmen ein oft betrügerischer Freischurfhandel. In letzterer Zeit versuchte das Aerar, selbst Freischürfe zu erwerben, aber in Nordböhmen war die Welt schon verteilt und die beste Kohle bereits in festen Händen.

Diesem Zustande, der eine Unterbindung der Kohlenproduktion bedeutet, der den Bergwerksbesitzern, als den grössten Freischurfbesitzern, es ermöglicht, die Preise der Kohle nach Belieben zu regulieren, versucht der Entwurf ein Ende zu machen, indem durch schärfere Massregeln die Freischurfbesitzer gezwungen werden sollen, die Freischürfe aufzuschliessen. Freischürfe, die innerhalb einer bestimmten Frist nicht aufgeschlossen werden, fallen an den Staat, und das soll nun der Ausgangspunkt eines grösseren Kohlengrubenbesitzes des Staates werden.

Nach Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes soll nämlich die Verleihung von Kohlenfeldern an Private nur zulässig sein, wenn der Aufschluss in einem vor Beginn der Wirksamkeit des Gesetzes verliehenen Freischurf erfolgt, und zwar in einer Frist, die für die vor dem 20. Jänner 1909 verliehenen Freischürfe drei Jahre, für nach diesem Zeitpunkte verliehene Freischürfe drei Monate beträgt. Vom Standpunkt des Kohlenkonsumenten ist das eine ganz vernünftige Massregel, die einzige in dem Entwurfe, die vielleicht zweckmässig ist, aber auch nur dann, wenn der Staat die Arbeit leistet, die die privaten Freischurfbesitzer nicht leisten wollten oder konnten!

Zweifellos ist das ein Weg, den Staat zum Besitzer zahlreicher Freischürfe zu machen; denn es ist technisch ganz ausgeschlossen, dass die 100.000 angemeldeten Freischürfe in drei Jahren in Betrieb gebracht werden könnten. Die Börse hat zwar die voraussichtliche erhöhte Tätigkeit der Bohrgesellschaften schon eskomptiert und die Kurse der Aktien dieser Gesellschaften sind bedeutend gestiegen. Die Aktien der grossen Bergbaugesellschaften sind aber nicht gefallen, was zu bedeuten hat, dass diese die Arbeit schon bewältigen werden und ihren Freischurfbesitz sich erhalten. Wenn also von dieser Seite das Geschrei über Konfiskation von Privateigentum erhoben wird, so weiss man, was davon zu halten ist. Es kommen nur die kleinen, wenig kapitalkräftigen Freischurfbesitzer in Betracht, die nicht in der Lage sind, kostspielige Bohrungen vornehmen zu lassen, und das Gesetz wird schliesslich nur eine weitere Beschleunigung der Konzentration der Bergwerksbetriebe zur Folge haben, also gerade das Gegenteil von dem, was nach dem Motivenbericht die „Reform“ bezwecken soll.

Alles in allem: Ein grosser Schritt zur Verstaatlichung des Bergbaubesitzes, unserer alten Forderung, ist der Entwurf nicht. Die Stellung der Sozialdemokratie zur Bergwerksverstaatlichung ist zwar eine andere als die der bürgerlichen Verfechter dieser Idee. Denen handelt es sich hauptsächlich um die Interessen der Kohlenkonsumenten, wir haben auch die der eigentlichen Produzenten, der Arbeiter, zu vertreten. Wenn es zur Verstaatlichung kommen sollte, dann werden wir nicht bloss, wie die bürgerlichen Anhänger der Verstaatlichung, an eine Entschädigung der Bergwerksbesitzer denken, sondern hauptsächlich an Grubenreform, Arbeitszeit, Minimallohn. Wir kennen ganz gut die Mängel, die auch auf den ärarischen Werken herrschen. Immerhin ist es aber dort in mancher Beziehung besser mit der Arbeiterschaft bestellt als anderswo und die Klagen der Privatgrubenbesitzer über die „Verwöhnung“ der Arbeiter in ärarischen Unternehmungen beweisen, dass es diese ganz gut fühlen, dass auch darin ein Antrieb zur Verstaatlichungsaktion liegt. Nun sagen zwar die Unternehmer, dass der Staat kein erfolgreicher Industrieller oder Kaufmann sein kann. Es ist richtig, dass die gegenwärtige Montanverwaltung nicht fähig ist, Zweckmässiges zu leisten; das kann leicht geändert werden. Es ist überhaupt merkwürdig, wie alle die alten manchesterliberalen, längst widerlegten Argumente, die einst gegen die Eisenbahnverstaatlichung angeführt wurden, jetzt in den Artikeln und Vorträgen der Gegner der Reform wiederkehren.

Und würden wir heute, wo wir gewiss an unserem Staatsbahnbetrieb viel aussetzen haben, den Privatbesitz vorziehen? Wenn also in den Versammlungen der Werksbesitzer auch der Gedanke angeregt wurde, an die Arbeiterschaft zu appellieren und sie aufzufordern, mitzukämpfen für die Interessen des Bergwerkskapitals gegen die angebliche Verstaatlichung, so ist diese Anregung mehr als naiv.

Wer allerdings eine Hintanhaltung der Kohlennot, eine Verbilligung der Kohle durch die „Reform“ erwartet, wird sehr enttäuscht sein. Dazu gehören ganz andere Massregeln. Darin stimmen wir mit den Unternehmern überein, dass der Staat in erster Linie dem Waggonmangel in den Revieren, der eine wahre Schande der Staatsbahnverwaltung bedeutet, ein Ende machen muss. Dieser Investition wird kein Hindernis im

Wege stehen, für diese wird sich auch leicht die Bedeckung finden. Und dann müsste sich die Reform in der Richtung bewegen, ernstlichere Schritte zur Bergwerksverstaatlichung zu unternehmen, als dies der Entwurf tut, und wenigstens den Kohlenhandel in andere Hände übergehen zu lassen. Hier hat schon das alte Bergrecht den Weg gewiesen. In einem Privilegium des Herzogs Heinrich von Sachsen vom 24. Mai 1783 ist dem Bergwerksbesitzer vorgeschrieben, „in Satzungen des Preises der zu verkaufenden Kohlen eine gewisse leidliche, der Billigkeit und dem gehabenen Aufwande gemässe Taxe zu beachten und sich damit zu bescheiden, damit es nicht widrigenfalls unseres obrigkeitlichen Einsehens und gewisser Ordnung bedürfen möge“.* Eine Reform, die diesen alten Gedanken aufnimmt, die die Tarifhoheit des Staates für die Kohlenproduktion konstituiert, wäre ein weit zweckmässigerer Schritt nach vorwärts, als ihn der Regierungsentwurf bedeutet.

Ernst Lieben: Sozialversicherung und Sozialhygiene

Als in Oesterreich die Arbeiterkranken- und Unfallversicherung eingeführt wurde, beabsichtigten die Gesetzgeber, hauptsächlich die wirtschaftlichen Schäden zu mildern, welche die Arbeiter durch Krankheit und Unfall erleiden. Die Geldunterstützung wurde für den erkrankten und verletzten Arbeiter als das Wichtigste angesehen. Dass die Krankenkassen auch die Aufgabe haben könnten, Anstalten zu schaffen, welche die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit erleichtern, dass den Mitgliedern die Errungenschaften der modernen Medizin sowohl in diagnostischer wie therapeutischer Hinsicht zugänglich zu machen sind, das ist eine Erkenntnis, die sich erst viel später durchsetzte. Es ist zweifellos, dass fast bloss diejenigen Krankenkassen diese Erkenntnis in die Tat umsetzten, deren Verwaltung sich in den Händen der organisierten Arbeiter befand. Kostspielige Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, wie die mit Röntgenstrahlen und Radium, Hydrotherapie und andere physikalische Methoden wurden den kranken Arbeitern zugänglich gemacht. Dadurch ist die bereits fast drei Jahrzehnte bestehende Krankenversicherung weit über ihren ursprünglichen Rahmen hinausgewachsen, so ist sie zu einem wichtigen sozialpolitischen Faktor geworden.

Welche Bedeutung hat nun die Reform der Krankenversicherung, die Neueinführung der Invalidenversicherung, wie sie der Gesetzentwurf betreffend die Sozialversicherung vorschlägt, vom sozialhygienischen Standpunkt?

Schon die Tatsache der Ausdehnung des Kreises der gegen Krankheit Versicherten von ungefähr drei auf sechs Millionen bedeutet einen gewaltigen Fortschritt. Die Einbeziehung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, der Heimarbeiter, der Dienstboten in die Krankenversicherung liegt im Interesse unserer Volksgesundheit, weil dadurch Bevölkerungsschichten der ärztlichen Behandlung teilhaftig werden, welcher sie bisher oft teils aus Indolenz, teils wegen der hohen Kosten entbehren mussten. Der Gesundheitszustand auf dem Lande ist oft entscheidend für die gesundheitlichen Verhältnisse in den Städten, weil diese auf den Zuzug vom Lande angewiesen sind. Tatsächlich haben auf dem Lande manche Krankheiten, wie die Tuberkulose, die Geschlechtskrankheiten, durch den zunehmenden Verkehr, durch die allgemeine Wehrpflicht und andere Umstände eine Verbreitung gefunden, die sich durch Vernachlässigung und Verheimlichung zu einer grossen Gefahr für die Volksgesundheit gestaltet. Die Bekämpfung der Volksseuchen auch auf dem Lande wird erst durch die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung ermöglicht werden. Vom Standpunkt der Volksgesundheit aus kann der Kreis der gegen Krankheit Versicherten nie zu gross sein; am idealsten wäre es, wenn auch alle Familienangehörigen der Arbeiter durch die Krankenkassen ärztliche

* S. Reif: Das österreichische Bergschadensrecht, Seite 7.

Hilfe und Medikamentenbezug garantiert hätten. Das Fehlen der ärztlichen Behandlung hat die Verseuchung ganzer Bezirke mit Scharlach, Diphtherie u. s. w. zur Folge. Wohl besteht schon seit langem für die Aerzte bei diesen Krankheiten die Anzeigepflicht, sie wird aber illusorisch, weil in zahllosen Fällen der Arzt nicht gerufen, die ansteckende Krankheit geradezu verheimlicht wird. Durch den § 51, Z. 2, ist die Einrichtung einer Familienangehörigenversicherung ermöglicht und die Zulässigkeit der Einhebung von Dienstgeberbeiträgen ausgesprochen, mit der Massgabe, dass in diesem Falle die Teilnahme an der Angehörigenversicherung obligatorisch ist. Allerdings ist die Einhebung besonderer Dienstgeberbeiträge an die Zustimmung der Unternehmer im Krankenkassenvorstand gebunden. Wie wertlos die fakultative Angehörigenversicherung ist, zeigt das Beispiel der Wiener Bezirkskrankenkasse, welche 1901 diesen Versicherungszweig einführte; von 160.000 Mitgliedern machten nur gegen 70 Mitglieder von dieser Einrichtung Gebrauch. Durch die obligatorische Angehörigenversicherung würde die rechtzeitige Erkennung und Isolierung bei ansteckenden Krankheiten möglich sein.

Eine vom hygienischen Standpunkt ganz unzulängliche Massregel bringt der § 50, Absatz 4, welcher bestimmt, dass Versicherten, welche auf Grund sanitätspolizeilicher Anordnung zum Zwecke der Verhütung der Verschleppung ansteckender Krankheiten von der Arbeit ausgeschlossen sind, für die Dauer der Verdienstlosigkeit das Krankengeld ausbezahlt werden darf, falls dies in dem Statut vorgesehen ist. Den Krankenkassen würde nach dieser Bestimmung das Recht, nicht aber die Pflicht zugesprochen, für ihre Mitglieder eine derartige Entschädigung im Statut zu fixieren. Wenn zum Beispiel ein Kind an Scharlach erkrankt und infolge der Unmöglichkeit der Isolierung des Kindes die Sanitätspolizei dem Vater des Kindes verbietet, seinem Beruf nachzugehen, so sollte unbedingt in jedem Falle eine volle Entschädigung für den Verdienstentgang bezahlt werden; aber eine solche Entschädigung ist nicht Aufgabe der Krankenversicherung, sie ist nicht nur notwendig für Arbeiter, sondern auch für kleine Meister, Kaufleute und Bauern. Eine solche Entschädigungspflicht des Staates wäre in einem Reichsseuchengesetz festzusetzen; es ist unmöglich, den Krankenkassen diese Last aufzubürden, nachdem man ihnen durch den § 48, durch die Verlängerung der Ersatzpflicht der Verpflegung in den öffentlichen Krankenanstalten auf ein Jahr die Sanierung der verkrachten Spitalsfonds, die Erhaltung der öffentlichen Krankenhäuser zumutet.

Eine weitere bedeutende Verbesserung der bisherigen Leistungen der Krankenversicherung bringt die Bestimmung des § 40, Z. 3, betreffend die Wöchnerinnenunterstützung. Der einzige „Schutz“ der Wöchnerinnen besteht bei uns in der Gewährung einer vierwöchigen Unterstützung (60 Prozent des üblichen Taglohnes), wenn sie als Lohnarbeiterinnen der Krankenversicherungspflicht unterstehen. Die häuslichen Dienstboten und die Arbeiterinnen, die der Landwirtschaft angehörten, gingen bisher leer aus, vielfach frequentierten sie die Findelanstalten. Die bisherige Bestimmung über die Wöchnerinnenunterstützung hat es nicht verhindert, dass Lohnarbeiterinnen vor Ablauf der vierwöchigen Frist ihrer gewohnten Beschäftigung nachgingen, um möglichst bald zum vollen Arbeitsverdienst zu gelangen, für den ihnen das Krankengeld nur teilweise Ersatz bietet.

Es ist klar, dass unter diesen Umständen die geltende Wöchnerinnenunterstützung den Zweck einer Mutterschutzmassnahme nicht erfüllt. Der Entwurf beantragt nun, statt des einfachen Krankengeldes das anderthalbfache Krankengeld, aber nicht länger als vier Wochen und nur dann zu gewähren, wenn sich die Wöchnerin der Arbeit enthält. Da diese Geldunterstützung dem vollen Lohne gleichkommt, dürfte die vierwöchige Arbeitsenthaltung zur Regel werden. Die Einführung einer Schwangerschaftsunterstützung ist durch den § 50, Z. 2, der freiwilligen Entschliessung der Krankenkassen überlassen.

Die Erfahrungen, welche man in anderen Staaten mit der Fürsorge für die Frau in den letzten Wochen vor der Entbindung gemacht hat, sprechen für einen möglichst ausgiebigen Mutterschutz. Diesen Standpunkt vertraten auch die Universitätsprofessoren Escherich, Chrobak und Schauta in einer Eingabe an den Arbeitsbeirat. Sie erklärten, dass eine Unterstützung der Wöchnerinnen durch vier Wochen unzureichend sei, eine Schonzeit in diesem Ausmasse berücksichtige nicht die Unfähigkeit hochschwangerer Frauen zu langdauernden Arbeiten und zwingt die Wöchnerinnen, noch vor Erreichung der

früheren Widerstandskraft Lohnarbeit oder einen Dienst aufzusuchen. Die Eingabe beschäftigt sich sehr eingehend mit der Frage des Selbststillens der Mütter und der dadurch bedingten Lebensfähigkeit der Neugeborenen.

Es ist bezeichnend für unsere Verhältnisse, dass die Kindersterblichkeit nur noch in Ungarn und Russland grösser ist als in Oesterreich. In der Schweiz hatte die Einführung eines sechswöchigen Verbotes der Arbeit für die Zeit vor der Niederkunft ein starkes Sinken der Kindersterblichkeit zur Folge. In den Jahren von 1901 bis 1905 ist in Oesterreich fast eine Million Kinder im Säuglingsalter gestorben. Längst hat sich in Aerztekreisen die Erkenntnis Bahn gebrochen, dass die grosse Kindersterblichkeit auf die künstliche Ernährung der Kinder zurückzuführen sei. Als die erfolgreichste Bekämpfung der Kindersterblichkeit wird das Stillen der Säuglinge durch die Mutter, also die natürliche Ernährung empfohlen. Die arbeitende Mutter muss in den meisten Fällen auf das Stillen des Kindes verzichten, einmal weil es ihr an der notwendigen Zeit fehlt, dann aber weil sie durch die allzulange Arbeitszeit nicht in die Lage kommt, das für das Stillen notwendige Quantum Milch zu produzieren. Ein weiterer Uebelstand allzu geringer Schonung in der Schwangerschaft und mangelnder Wochenpflege ist die Zunahme der Unterleibsleiden bei den arbeitenden Müttern. Die Krankenkassen, die infolge mangelhafter Gesetze bei den schwangeren Frauen sparen, müssen für die kranke Frau wochen- und monatelang Krankengeld zahlen, so dass die Fürsorge, die sich sozialhygienisch notwendig erweist, auch wirtschaftlich sparsam wirkt. Von diesen Gesichtspunkten werden sich unsere parlamentarischen Vertreter bei der Beratung des Gesetzentwurfes leiten lassen müssen und zumindest eine Verlängerung der Unterstützungsdauer bei jenen Frauen anstreben, die ihre Kinder selbst stillen. Zweifellos bedeutet auch schon die vorgeschlagene Gewährung des anderthalbfachen Krankengeldes gegen den bisherigen Zustand einen grossen Fortschritt, schon deswegen, weil diese Bestimmung auch für die Heimarbeiterinnen, die landwirtschaftlichen Arbeiterinnen und Dienstboten Geltung haben soll.

Vom sozialhygienischen Standpunkt ist noch wichtiger als der Mutterschutz und der Schutz der Säuglinge der Kampf gegen die Tuberkulose. Trotz aller Fehler, die dem Gesetzentwurf anhaften, müssen wir gestehen, dass er dem Problem der Tuberkulosebekämpfung nicht aus dem Wege geht, dass der Entwurf die Erfahrungen, die auf diesem Gebiete in Deutschland gemacht wurden, sich zunutze macht. Der Kampf gegen die Tuberkulose ist mehr ein sozialpolitisches und sozialhygienisches Problem als ein medizinisches. In Deutschland haben die Landesversicherungsanstalten in der Zeit von 1898 bis 1905 33 Millionen Mark für Lungenheilstätten ausgegeben; Deutschland besitzt 85 Heilstätten mit über 8000 Betten und 35 Privatinstitute mit etwa 2000 Betten. Jährlich können etwa 52.000 Kranke einer Behandlung in diesen Anstalten sich unterziehen. Durch die Heilstättenbewegung ist die Seuche zwar nicht aus der Welt geschafft, aber doch stark eingedämmt worden. Ursprünglich war in der deutschen Aerzteschaft die Meinung verbreitet, dass nur in der Heilstättenbehandlung das Heil liege. Heute ist diese Ansicht nicht mehr aufrecht zu erhalten. Wenn aber durch die Volksheilstätten wirklich nur das erreicht wird, was die Skeptiker in dieser Beziehung Dr. Stadler in Marburg und Regierungsrat Engelmann behaupten, dass nämlich nur bei einem Fünftel bis einem Viertel der Lungenkranken im ersten und zweiten Stadium eine Verlängerung der Lebensdauer von nur ungefähr drei Jahren erreicht wird, so ist auch das ungeheuer viel mehr, als was bei uns auf diesem Gebiete geschah. Der Hauptwert liegt auch darin, dass das Volk in den Heilstätten gelernt hat, wie man der Tuberkulose begegnen müsse. Zumindest ist das eingetroffen, was die Zentralkommission der Berliner Krankenkassen im Jahre 1897 in ihrer Denkschrift an das Deutsche Reichsversicherungsamt vorausgesagt hat:

„Es ist von den Heilstätten eine hervorragende Wirkung auf das Volksleben zu erwarten.

Als Erziehungsanstalten werden sie sich erweisen, aus denen jahraus, jahrein Tausende von Gesundheitsaposteln hinausziehen sollen, die am eigenen Leib den Segen von Licht und Luft, die wunderkräftige Wirkung einer geregelten verständigen Lebensführung erprobt haben. Der Glaube an ihre Lebenskraft wird Unzähligen wiedergegeben; an Stelle der Verzweiflung mit ihrer Fülle von Leidenschaften tritt die Hoffnung, der Wille zum Leben und damit die Betätigung als nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft.“

Das alles fehlt bei uns in Oesterreich. Erst wenn der § 113 des Beckschen Entwurfes Gesetz würde, wäre auch für den österreichischen Proletarier zum erstenmal die Möglichkeit einer Heilung der Tuberkulose gegeben. Der Kampf gegen die Tuberkulose würde systematisch geführt werden, nicht bloss mit den spärlichen Brosamen bürgerlicher Wohltätigkeit, sondern mit den Mitteln der neuen Invalidenversicherung. Durch den § 113 wird der Invaliden- und Altersrentenkasse, beziehungsweise ihren zuständigen Organen die Berechtigung erteilt, zum Zweck einer besonderen Heilbehandlung Aufwendungen zu machen, und zwar:

1. bezüglich Versicherter in der Absicht, um drohender Invalidität vorzubeugen,
2. bezüglich Invalidenrentenempfänger in der Absicht, um ihre Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen.

Durch diese Bestimmungen wird die finanzielle Basis geschaffen für ein grosses Netz von Heilstätten, welches sich über ganz Oesterreich ausdehnen würde. Durch das organische Zusammenwirken der Invalidenkassen mit den Krankenkassen würde das Uebel in der Wurzel gefasst; es würde dem Uebel vorgebeugt durch eine frühzeitige ökonomische Verwendung der verfügbaren Mittel. Die bisherige schematische Behandlung, die rein medikamentöse Therapie, welche den Apothekern mehr zum Vorteil gereicht als den an Tuberkulose Erkrankten, die Täuschung der Erkrankten über ihren Zustand, kurz der ganze Jammer unserer heutigen „Tuberkulosebehandlung“ würde verschwinden. In Oesterreich sind die Vorbedingungen zur Gründung von Lungenheilstätten viel günstiger als in Deutschland; denn bei uns können die Heilstätten in Gegenden errichtet werden, die alle Bedingungen einer Stärkung und Heilung in erhöhtem Mass aufweisen. Diese Heilstätten werden eingerichtet sein müssen für die Leichterkrankten, um der drohenden Invalidität vorzubeugen, für diejenigen, welche sich im Anfangsstadium der Tuberkulose befinden, bei denen gute Heilresultate zu erwarten sind, für die nach dem Stand der heute geltenden Versicherungsgesetze bei uns gar nichts geleistet werden kann. In diesen Fällen wird der Invalidenanstalt ein Einfluss auf die Heilbehandlung eingeräumt. Eine bloss häusliche Behandlung genügt hier nicht, sie erzielt wohl manchmal günstige Resultate in den wohlhabenden Klassen, nicht aber bei den Arbeitern, deren Wohnungsverhältnisse in der Regel schlecht sind, deren Lebensweise und Ernährung zumeist sehr unrationell ist. Verlangt muss aber ferner werden, dass der § 113 die Einführung des Heilverfahrens in den dafür geeigneten Fällen obligatorisch macht und dass seitens der Invalidenanstalt die dazu nötigen Vorkehrungen getroffen werden. Es wird niemals im Volksbewusstsein als berechtigt anerkannt werden, dass jemand, der geheilt werden kann, zugrunde gehen muss, „weil kein Platz da ist“.

Nach dem Absatz 3 des § 113 wird aber nicht nur die Unterbringung in Heilstätten, sondern auch an einem sonstigen zur Heilbehandlung geeigneten Ort möglich sein. Diese Bestimmung ist auf eine Anregung der ärztlichen Experten im Arbeitsbeirat zurückzuführen, die mit Recht auf die vorzüglichen Erfolge der Kuren in Badeorten und klimatischen Kurorten hinwiesen; Kurerfolge, die geeignet sind, in vielen Fällen der drohenden Invalidität vorzubeugen.

Dass der § 113 auch vielleicht die Handhabe dazu bieten wird, an dem Kampf gegen den Alkoholismus teilzunehmen, die Errichtung von Trinkerheilstätten zu fördern, sei nur nebenbei erwähnt.

Alle diese Einrichtungen werden grosse Summen erfordern. Nach § 170 des Entwurfes können Bestände der Invaliden- und Altersrentenkasse mit Zustimmung des Ministers des Innern zum Zweck der Errichtung oder Förderung von Heil- und Rekonvaleszentenanstalten und zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnhäusern oder für ähnliche gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Aber mehr als ein Viertel des Vermögens der Versicherungsanstalt darf in dieser Weise nicht veranlagt werden. Mindestens 25 Prozent der zur dauernden Veranlagung verfügbaren Bestände sind in Staatspapieren anzulegen. Analoge Bestimmungen für die Unfallversicherungsanstalten enthält der § 242, Absatz 2. Der Staat will eben einen nicht unbedeutenden Teil der Kapitalien der Arbeiterversicherungsinstitute dem Staatskredit dienstbar machen. Die Arbeiter haben aber ein grosses Interesse daran, dass die angesammelten Kapitalien verwendet werden, um die Heil- und Vorbeugemittel im Kampf gegen die Tuberkulose zu schaffen. Es ist

möglich, dass das hierfür zur Verfügung gestellte Geld sich schlecht verzinsen würde, aber der daraus hervorgehende Nutzen für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter kann nicht hoch genug veranschlagt werden.

Es gibt eben keine Aufgabe, bei der sittliche Notwendigkeit und materieller Nutzen so zusammenfallen, bei der Vorteil der gegenwärtigen wie der kommenden Generation sich so decken wie bei der Schwindsuchtbekämpfung.

Auch die Reform des Unfallversicherungsgesetzes könnte sozialhygienisch einen bedeutenden Fortschritt bringen. In dem fünften Absatz des § 187 wäre eine wirksame Handhabe zur Unfallverhütung gegeben. Die Versicherungsanstalten sollen berechtigt sein, im Einverständnis mit dem Gewerbeinspektor Betriebe, die den Vorschriften über Unfallverhütung nicht genügen, mit Zuschlägen bis zu 50 Prozent der Versicherungsbeiträge zu belegen.

Durch den § 178 wird den Unfallversicherungsanstalten das Recht eingeräumt, auf die Heilbehandlung der Verletzten Einfluss zu nehmen. Während in der Invalidenversicherung es sich darum handelt, drohender Invalidität vorzubeugen, hat die Heilbehandlung in der Unfallversicherung den Zweck, die Erwerbsfähigkeit Verletzter wiederherzustellen. Sicherlich könnte durch Behandlung in mechanotherapeutischen Instituten für jene Unfallverletzten, die steife Glieder und Gelenke zurückbehalten, die Erwerbsfähigkeit gebessert werden.

Nach dem geltenden Gesetz dienen die Mittel der Unfallversicherungsanstalten nur der Entschädigung der Folgen eingetretener Unfälle. Wichtiger noch als die Entschädigung der Folgen eingetretener Unfälle ist es, das Eintreten der Unfälle zu verhüten und jene physischen Folgen nach Unfällen zu beseitigen, die ein eingetretener Unfall hinsichtlich der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten nach sich zieht. Aufwendungen für diese Zwecke ermöglicht der § 193, Absatz 2; sie liegen nicht nur im Interesse der Anstalt, sondern auch der versicherten Arbeiter. Auszusetzen ist nur, dass die Anstalten zu derartigen Aufwendungen berechtigt, aber nicht verpflichtet sein sollen. Hier wird es vor allem darauf ankommen, in welchem Geist die Anstalten verwaltet werden. Von diesem Gesichtspunkt aus wäre eine Stärkung des Einflusses der Arbeiter in den Vorständen der territorialen Unfallversicherungsanstalten nur wünschenswert.

Zum Schluss sei noch auf die grossen Aufgaben hingewiesen, welche durch das Inkrafttreten der Sozialversicherung den Aerzten erwachsen. Zur Durchführung der sozialhygienischen Aufgaben in der Kranken-, in der Invaliden- und Unfallversicherung werden die Aerzte in erhöhtem Mass mitwirken müssen. „Der Arzt ist — nach Virchow — im wesentlichen Vertrauensmann; von dem Augenblick, wo er diesen Charakter verliert, hört seine Bedeutung auf.“ Vertrauen werden sich die Aerzte aber nur erwerben, wenn sie zur Lösung der sozialhygienischen Aufgaben das notwendige Verständnis mitbringen. Der Arzt, der heute von der Universität ins praktische Leben tritt, hat gewöhnlich keine Kenntnis der Versicherungsgesetze, keine Ahnung von den Rechten und Pflichten der Versicherten. Noch schlimmer wird dies werden, wenn die Versicherungsgesetze ausgebaut, viel komplizierter werden. Es wird notwendig sein, an unseren medizinischen Fakultäten Lehrstühle für die soziale Medizin zu errichten, welchen übertragen wird der Unterricht in der Gewerbehygiene, die Einführung in die Versicherungsgesetze, die Lehre von der Begutachtung Unfallverletzter, der Begutachtung für die Zwecke der Invalidenversicherung nicht nur in der Theorie, sondern auch am Krankenbett, an der Hand praktischer Fälle.

Im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse der Arbeiter ist es gelegen, dass die verschiedenen Versicherungsinstitute nicht bloss als Kassen zur Auszahlung von Krankengeld, Invaliden- und Unfallrenten fungieren, sondern auch als sozialhygienische Institute, welche imstande sind, Krankheit und Invalidität ihrer Mitglieder zu verhüten und welche den Arbeitern die Erhaltung und Wiedererlangung ihrer Gesundheit ermöglichen. Ein Teil der Krankenkassen Oesterreichs ist bereits von dieser Aufgabe durchdrungen; es ist notwendig, dass dieser Geist auch seinen Einzug halte in die Unfallversicherungsanstalten und in die neu zu begründende Invalidenrentenkasse. Darauf hinzuwirken wird bereits bei der Beratung und Beschlussfassung über das Gesetz betreffend die Sozialversicherung möglich sein.

Michael Schacherl: Ein viermonatlicher Bierboykott und seine Wirkung auf die Arbeiter

Die im Schutzverband der alpenländischen Brauereien vereinigten Bierfabrikanten beabsichtigten, den Bierpreis in Steiermark (und ebenso in den übrigen Alpenländern) vom 1. Juli 1908 an zu erhöhen. Sie gewannen die Wirte dadurch für den Plan, dass sie bei der Beute „Halbpart“ beschlossen. Die Preissteigerung, in deren Ertrag sich Brauer und Wirte teilen wollten, betrug 4 h per Liter, und um jede Konkurrenz unter den Wirten unmöglich zu machen, sollten die Wirte (und auf ihr Betreiben auch die Konsumvereine) gezwungen werden, das Bier nur zum erhöhten Preis abzugeben — bei Strafe des Entzuges der Bierlieferung. Unter dem Eindruck einer Versammlung der Ortsgruppe Graz des Arbeiter-Abstinentenbundes Oesterreichs und der Veröffentlichung meines Referates im sozialdemokratischen Parteiblatt von Steiermark und Kärnten, im „Arbeiterwille“, entstand eine unerwartete Bewegung unter der Arbeiterschaft, ein spontaner Ausbruch eines Bierboykotts, der am 1. Juli ohne jeden Beschluss und ohne jede weitere Agitation einsetzte und eine solche Höhe erreichte, dass nach 14 Tagen die sozialdemokratische Partei von Steiermark und von Kärnten offiziell den Boykott über das verteuerte Bier verhängte.

Boykotts als Kampfmittel gegen Verteuerung von Lebensmitteln oder Gebrauchsgegenständen, die als solche oder als Genussmittel gelten, sind bisher fast immer schiefgegangen. Milchboykott, Fleischboykott, Brotboykott, selbst wenn sie sich nur gegen einzelne Verteuerer richten, leiden meist schwer unter der Unübersehbarkeit der Konsumenten, ganz besonders unter der Indolenz der Frauen und unter der falschen Noblesse der bürgerlichen Kreise, der Beamten und Gewerbsleute, die zu persönlichen Opfern nicht bereit sind und denen es „auf den einen Kreuzer nicht mehr ankommt“. Besonders sind fast alle gegen eine Verteuerung des Bieres gerichteten Boykotts erfolglos geblieben. Gerade da liefert das bierselige Bürgertum, besonders in den grossen Städten, einen starken Konsumenten und hilft dadurch den Brauereien, die Uebergangszeit überdauern. Wenn trotzdem diesmal der Bierboykott in Steiermark und Kärnten vier Monate angedauert hat und mit einem teilweisen Erfolg durch einen regelrechten Friedensschluss zwischen der mächtigen Organisation der Brauereien und den sozialdemokratischen Landesparteivertretungen von Steiermark und Kärnten beendet wurde, kann daraus auf die Wucht und die Zähigkeit ein Rückschluss gezogen werden, womit die Arbeiter in Steiermark (besonders in den Provinzorten, weniger stramm in Graz) den Bierboykott einhielten. Dies nur zur Information, da ich nicht über den Boykott selbst, sondern über seine Wirkungen speziell auf die boykottierende Arbeiterschaft berichten will. Erwähnt sei nur, dass der Bierboykott zum grossen Teil in Wort und Schrift vom Abstinenzstandpunkt aus begründet wurde, und dass es keinem der Parteiredner, auch wenn sie keine Abstinenten waren, mehr einfiel, die Verteuerung des Bieres als die eines „Nahrungsmittels“ zu bekämpfen, wie es noch vor wenigen Jahren allgemein üblich war.

Ueber die Wirkungen des Bierboykotts auf die Arbeiterschaft liegt mir das Material einer schriftlichen Enquete vor, die ich bei den Parteivertrauensmännern der Lokalorganisationen von Steiermark im Oktober 1908 veranstaltete, und zwar um eine Grundlage für ein Referat zu erhalten, das ich auf dem letzten Kongress des Alkoholgegnerbundes in Wien halten sollte. Daran war ich verhindert, ich glaube aber, dass das Material von Interesse für die Oeffentlichkeit und für die Partei ist.

An die Parteivertrauensmänner richtete ich 11 Fragen. 31 Antworten liefen ein, nur fünf der Einsender sind mir als Abstinenten bekannt. Die Fragen lauteten:

1. Haben viele Arbeiter auf den Alkohol (Wein, Most, Schnaps) überhaupt verzichtet oder bedeutend weniger als früher getrunken? Welche Getränke (Wein, Most,

Schnaps, Kracherl, Kaffee, Tee, Milch, Wasser) wurden von den Boykottierenden getrunken?

2. Ist in den Werkstätten viel weniger Alkohol getrunken worden?

3. Welche Beobachtungen machten die Arbeiter selbst über die Wirkung der Bierenthaltung? Fühlen sie sich für die Arbeit leichter? (Angabe des Betriebes oder der Branche.)

4. Fühlen sich die Arbeiter gesünder, weniger müde als in der Bierzeit? Sind Angaben über erhöhte Arbeitsleistung (bei Akkordarbeit vielleicht durch höhere Verdienste) möglich?

5. Wie steht es mit der Zahl der Unfälle und der Erkrankungen in der bierlosen Zeit?

6. Hat der Gasthausbesuch überhaupt abgenommen? Wenn ja, was machten die Arbeiter mit ihrer freien Zeit?

7. Machte sich eine vermehrte Ausgabe für Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Bücher, Zeitungen oder für Frau und Kinder bemerkbar?

8. Sind Ihnen Aeusserungen von Arbeitern oder ihren Frauen über die finanzielle Wirkung des Bierboykotts auf ihre Einnahmen und Ausgaben (Ersparnisse) bekannt?

9. Wie ist überhaupt die Stimmung der Arbeiter über die Enthaltung vom Biertrinken? Ist zu erwarten, dass nach einer Aufhebung des Bierboykotts wieder im alten Ausmass getrunken wird oder wird sich voraussichtlich eine dauernde Abnahme zeigen?

10. Ist in Ihrem Orte eine moralische Wirkung des Bierboykotts durch Unterbleiben oder selteneres Vorkommen von Raufereien an Zahltagen, Sonn- und Feiertagen, Misshandlungen von Frauen und Kindern, Lärmen in den Strassen, Verhaftungen und sonstigen Konflikten zu verzeichnen?

11. Wie stellt sich die Arbeiterschaft seit dem Bierboykott zur Abstinenzbewegung? Wie viele sind abstinent geworden?

Die Fragen wurden, wie das bei solchen schriftlichen Enqueten Regel ist, nicht von allen Befragten vollständig beantwortet, trotzdem geben sehr viele Angaben und oft drastische Aussagen dieser mitten unter ihren Arbeitskollegen lebenden Genossen ein ganz gutes Bild von den Wirkungen. Ich beschränke mich hier, um nicht ungebührlich den Raum des „Kampf“ in Anspruch zu nehmen, auf die Aussagen über die Wirkungen des Bierboykotts in physischer, geistiger und finanzieller Beziehung.

Ein Vertrauensmann (Glasarbeiter) schreibt: Viele meiner Kollegen erklären, dass sie nicht geglaubt hätten, dass sie einmal in ihrem Leben ohne Bier arbeiten könnten. Die Leute gehen mehr in ihrer freien Zeit in die Wälder; die ein Rad haben, fahren hinaus. Frauen sagten mir: Wenn nur der Bierstreik recht lange anhalten möchte, wenigstens können wir den Kindern für den Winter Kleider und Schuhe kaufen, was sonst aufs Bier aufgegangen wäre.

Ein Vertrauensmann (Metallarbeiter) schreibt: Seit dem Bierboykott hört man von vielen Arbeitern der Fabrik, dass jetzt die Arbeit leichter vor sich geht. Es steht fest, dass die Arbeiter jetzt gesünder und weniger müde sind als in der Bierzeit. Die Wirkung ist eine moralische, weil Raufereien und andere Ausschreitungen seltener geworden sind.

Ein Vertrauensmann in einem Ort, wo eine Zündwarenfabrik ist, schreibt: Die Leute erholen sich auswärts besser, sowie auch viele Arbeiter bestätigen, dass sie sich leichter fühlen. Für Kleidungsstücke und auch für die Frauen und die Kinder wird mehr getan, was auch die Wirte am besten sagen können, da sie jetzt kaum die Hälfte von dem Geld erhalten wie vor dem Boykott. Auch ist jetzt zu erkennen, dass an den Streiten in den Wirtshäusern an Sonn- und Feiertagen sowie auch an Zahltagen das Bier schuld war.

Ein Vertrauensmann in einem Ort mit einer Tabakfabrik schreibt: Die Arbeiter, welche auf das Bier verzichten, fühlen sich im allgemeinen gesünder. Der Gasthausbesuch hat stark abgenommen, die Wirte klagen allgemein. Die Arbeiter verbringen ihre freie Zeit hauptsächlich in der Familie und Sonntags mit Ausflügen in die Umgebung. Die Lebenshaltung hat sich gehoben. Vermehrte Ausgaben für Bücher können

vorläufig nur bei einzelnen konstatiert werden. Es ist klar, dass die Abnahme des Gasthausbesuches die Finanzgebarung der Familie nur günstig beeinflussen kann und es sind auch hierauf bezügliche Aeusserungen von Männern und Frauen gemacht worden.

Der Vertrauensmann einer grösseren Stadt schreibt: Ein grosser Teil der Arbeiter fühlt sich gesünder und sie erfreuen sich eines bedeutend besseren Appetits. Der Gasthausbesuch nahm ganz gewaltig ab und es liess sich ein Aufenthalt im Freien, kleine Bergpartien, Spaziergänge an Abenden und Sonntagen in erhöhtem Masse feststellen. Eine vermehrte Ausgabe für Lebensmittel ist zu verzeichnen; ein Beweis dafür ist der Warenumsatz im Konsumverein, der um 3000 K höher war als in der gleichen Zeit und bei gleicher Mitgliederzahl wie im Vorjahr, während der Umsatz im Gastgeschäft des Konsumvereines um 500 bis 800 K monatlich geringer war. Betreffs Raufereien lässt sich seit dem Bierboykott eine Besserung konstatieren.

Der Vertrauensmann eines Ortes in einem entlegenen Tale mit einem Sensenwerk schreibt: Raufexzesse sind jetzt eine Seltenheit.

Der Vertrauensmann eines Ortes mit kleingewerblicher Arbeiterschaft schreibt: Die meisten Boykottierenden geben zu, dass es ohne Bier ganz gut geht, ebenso ganz ohne Alkohol. Die Arbeiter beschäftigen sich in ihrer freien Zeit mehr häuslich oder machen Spaziergänge, anstatt im Wirtshaus zu sitzen. Die nächtlichen Lärmszenen sind „fast ausgestorben“.

Aus einem bedeutenderen Metallindustrieort schreibt der Vertrauensmann: Die Arbeiter fühlen sich im allgemeinen viel leichter, gesünder und fröhlicher, was hauptsächlich die Frauen betonen. Unfälle und Erkrankungen haben etwas abgenommen. Der Gasthausbesuch hat stark abgenommen. Die Arbeiter machen in ihrer freien Zeit Spaziergänge. Vermehrte Ausgaben machen sich für Lebensmittel bemerkbar. Viele Arbeiter betonen, dass sie monatlich 10 bis 15 K ersparen, die sie anders verwenden können. Was die moralische Wirkung anbelangt, muss hervorgehoben werden, dass Raufereien bei Unterhaltungen nahezu gänzlich aufgehört haben, dass man wenig Betrunkene sieht und dass auch das nächtliche Lärmen in den Strassen fast ganz aufhört. Am Zahntag hört man nicht mehr als an anderen Tagen.

Ein Vertrauensmann in einem kleinen Ort mit einer Blechfabrik schreibt: Die Hüttenarbeiter fühlen sich jetzt wohler, gesünder und haben mehr Appetit. Die akuten Magenerkrankungen traten diesen Sommer beinahe nicht auf. Der Gasthausbesuch hat nachgelassen und auch die Länge des Wirtshaussitzens.

Der Vertrauensmann aus einer grösseren Stadt schreibt: Man hört die Arbeiter sagen: Ich fühle mich wohler, mehr Appetit habe ich, seit ich kein Bier trinke. Aus den Bemerkungen einzelner Geschäftsleute weiss ich, dass die Arbeiter ihre Verpflichtungen gewissenhafter erfüllen. Mehrere Arbeiter machten mir Bemerkungen, dass sie für das Geld, das sie beim Bier ersparen, andere Bedürfnisse befriedigen.

Aus einer grossen Stadt teilt der Vertrauensmann mit, dass die Arbeiter im allgemeinen erklären, leistungsfähiger zu sein und nicht so matt bei der Arbeit zu werden, wie früher, auch sind sie achtsamer und geistesgegenwärtiger. Die Walzer in den Hüttenbetrieben haben nicht mehr so viel Ohnmachtsanfälle in der heissen Jahreszeit wie früher. Die Arbeiter machen Bergpartien oder Spaziergänge mit der Familie. Die Ausgabe für Lebensmittel steigt, die Leute haben mehr Appetit. Das Lesebedürfnis ist nicht merklich gestiegen und es dürfte für diese Beobachtung die Zeit zu kurz sein. Viele Frauen sagen, dass es ihnen lieber wäre, wenn das Bier boykottiert bliebe, weil sie mit dem Gelde leichter auskommen. Die Raufereien und Lärmszenen sind weniger, Frauen und Kinder werden besser behandelt.

Aus einem sehr frommen Markt in Obersteiermark wird berichtet: Die Arbeiter bleiben bei der Familie zu Hause; Raufereien und Exzesse nehmen tatsächlich ab. Bei der Kirchtagsmusik, wo sonst alle Jahre bestimmt gerauft wurde, unterblieb dies heuer wegen Nüchternheit der Gäste.

Der Vertrauensmann eines obersteirischen Industrieortes schreibt: Die meisten fühlen sich ohne Bier glücklicher und spüren es auch in der Tasche. Sie gehen jetzt mehr spazieren oder bei schlechter Witterung bleiben sie zu Hause. Man sieht in den Gasthäusern sehr wenig Gäste. Auch der Lärm des Nachts ist seltener. „Daher weniger

Katzenjammer“. Geld wird deshalb nicht erspart, sie finden dafür eine andere Ausgabenquelle.

Ein Glasarbeitervertrauensmann berichtet: Glasarbeiter, die früher magenleidend waren, fühlen sich jetzt viel gesünder. Es wird auch die Bibliothek während der freien Zeit mehr in Anspruch genommen. Besonders muss ich hervorheben, dass die Streitigkeiten unter den Arbeitern nicht so häufig mehr vorkommen.

Aus einem Ort mit einem Hochofen wird mitgeteilt: Viele Hütten- und Hochofenarbeiter erzählen mir, dass sie jetzt viel gesünder und kräftiger sind als früher; der Gasthausbesuch ist minimal, alles geht am Sonntag aufs Land spazieren. Raufereien sind in der Boykottzeit nicht mehr vorgekommen. Die in der Nähe arbeitenden Bergarbeiter kommen nun Samstag nach Hause; sie bleiben bei der Familie. Mit dem Geld, das sie am Bier ersparen, kaufen sie Kleider und Wäsche ein.

Ein Vertrauensmann aus dem industriereichen Mürztal berichtet: Die Hüttenarbeiter, Puddler, Schweisser und Walzer, die bei grosser Hitze arbeiten, haben während der heissesten Monate Juli, August und September keinen Tropfen Bier getrunken, auch wenig Most und Wein, es wurde Milch, schwarzer Kaffee, Tee und Wasser getrunken. Die Arbeiter fühlen sich jetzt gesünder, besonders die Feuerarbeiter, welche vor dem Boykott täglich fünf bis zehn Liter Bier getrunken haben, keinen Appetit und immer an Magenkatarrh zu leiden hatten. Sie sind weniger müde und fühlen sich infolge geringeren Schweissergusses wohler. Die Arbeitsleistung ist eine bessere und die Krawalle, die sich in manchen Hüttenwerken täglich abgespielt haben, sind fast ganz verschwunden. Unfälle und Krankheiten sind jetzt viel seltener. In den Krankenkassen, wo im Sommer der Krankenstand in der Regel viel höher war als im Winter, wurde konstatiert, dass er durch Jahre nicht so nieder war wie im heurigen Sommer. Die Arbeiter haben auch den Gasthausbesuch zum überwiegenden Teil eingestellt. In der freien Zeit werden besonders an Sonntagen Bergpartien gemacht. Gessen wird jetzt bedeutend mehr, auch für Familie und Bildung ist ein grösseres Interesse. Von Ersparnissen ist zwar jetzt auch keine Rede, aber das eine kann gesagt werden: Wenn früher Männer monatlich 40 bis 50 K für Bier verbraucht haben, kommt dieser Betrag jetzt der Familie zugute. Die Wirtshausexzesse haben stark abgenommen, auch die Strassenkrawalle sind seltener geworden.

Ebenfalls aus einem Industrieort des Mürztales wird mitgeteilt: Selbst die früher grössten Biertrinker mussten erklären, dass sie sich seit dem Bierboykott viel wohler fühlen, nicht so abgemattet aus der Arbeit gehen und viel mehr Appetit haben. Während in dem Walzwerk sonst alljährlich in der heissesten Zeit viele Leute wegen der übermässigen Hitze krank wurden, konnte man diesmal verhältnismässig wenig wahrnehmen.

Aus einem dritten Industrieort des Mürztales wird das gleiche gemeldet: „Während des Bierboykotts kam keine Gasthausrauferei vor,“ heisst es wörtlich.

Aus einem kleinen Ort im Murtal schreibt der Vertrauensmann: Die Erkrankungen sind seit dem Bierboykott sehr zurückgegangen. Sehr viele trinken auch keinen Most oder gespritzten Wein, die sind die allergesündesten. Seit dem Bierboykott sind keine Raufereien vorgekommen. „Lieber Herr Doktor, ich kann Ihnen mit Freuden schreiben, wenn es überall so wäre, wie bei uns, wäre es gut, und wenn das Bier auch billiger wird, so werden die Leute auch keins trinken; ich bin sehr zufrieden, hoch der Bierboykott!“ Mit diesem Jubelruf schliesst der Vertrauensmann, der kein Abstinenzist ist, seinen Bericht.

Aus einem Ort mit einem Sensenwerk wird berichtet: Bereits jeder Arbeiter sagt, dass er sich besser und gesünder und kräftiger befindet, und dass jeder Arbeiter, der ein Bierstreiker ist, mehr Geld hat als früher. Raufereien sind bisher noch keine vorgekommen, die Raufereien kommen sonst überhaupt nur vom vielen Alkoholgenuss her.

Aus einem Industrieort in der Oststeiermark teilt der Vertrauensmann mit: Die Arbeiter gehen jetzt mehr spazieren; Stänkereien und Raufereien kommen jetzt nur bei Bauernknechten vor, die Wein trinken. Bei den Sitzungen, Vereinsabenden und Versammlungen ist jetzt ein ruhiges Arbeiten möglich, da keiner so aufgeregt ist.

Aus einem Eisenbahnknotenpunkt teilt der Vertrauensmann (Eisenbahner) mit: Leute, die Unterhaltungen mitmachen, kommen jetzt pünktlich und gesund in den Dienst. Die Arbeiter verbringen ihre freie Zeit zu Hause mit Lesen oder häuslicher Tätigkeit oder spazieren ins Freie. Die Frauen wünschen, dass der Boykott nimmer ende!

Aus einem der bedeutendsten Industriebezirke der Obersteiermark (Eisenindustrie und Bergwerk) wird berichtet: Ein grosser Teil der Hüttenarbeiter sagt, dass sie weniger müde sind als früher. Die Arbeitsleistung ist eine bedeutend grössere. Solche Unfälle, an denen früher der Biergenuss schuld war, sind jetzt nicht vorgekommen. Der Familienhaushalt ist ein besserer. An den Zahlungstagen war vor dem Bierboykott fast keine nächtliche Ruhe vorhanden. Unter den slowenischen Bergarbeitern waren häufig Raufexzesse, Messerstechereien und Totschläge zu verzeichnen. In den Monaten Juli und August ist dagegen kein einziger Exzess und fast keine nächtliche Ruhestörung vorgekommen.

Zum Schluss sei mir gestattet, die sehr belehrenden Mitteilungen des Vertrauensmannes eines grossen Industrieortes, wo mehrere tausend Metallarbeiter beschäftigt sind, etwas ausführlicher wiederzugeben: „Die Arbeiter fühlen sich seit dem Bierboykott durchwegs wohler bei der Arbeit, zum Beispiel die Schmelzer sagen, seitdem sie kein Bier trinken, haben sie bei weitem nicht so viel Fussweh. Von den Schmieden und Streckern hört man öfters, dass sie jetzt viel weniger zu schwitzen brauchen, das zu grosse Durstgefühl stellt sich merkwürdigerweise nicht so oft ein. Die Arbeiter klagen Montags nicht mehr über Kopfweh, was früher so häufig der Fall war, dafür haben sie einen gesunden Appetit. Die Arbeiter verbringen ihre freie Zeit meistens mit Lesen und machen viel mehr Ausflüge auf die Berge. So manche Arbeitersfrau, ja sogar Arbeiter selbst, können den Bierboykott nicht hoch genug schätzen, da so manche Zwistigkeiten in der Familie ausbleiben. Es stehen tatsächlich so manche Familien finanziell besser. Die Feste haben seit dem Bierboykott eine viel solidere Stimmung, die Streitereien, welche bei solchen Anlässen früher gegen Schluss oft und häufig waren, sind jetzt eine äusserste Seltenheit. Zu unserer Freude können wir berichten, dass seit dem Bierboykott die Lärmszenen auf den Strassen fast gänzlich aufhörten, auch haben wir keine Raufereien zu verzeichnen. Früher waren wir es in der Fabrik fast schon gewöhnt, dass jeden Montag ein Gendarm kam, um einige zu verhaften, was während des Boykotts gänzlich aufhörte! Man merkt es jetzt an dem Gasthausbesuch gar nicht, ob ein Zahltag ist. Auch Unfälle sind während des Bierboykotts viel weniger zu verzeichnen, jetzt kommen jede Woche ein oder zwei Unfälle im Werk vor, früher manchen Tag 5 bis 6 Unfälle. Der ‚Arbeiterwille‘ hat an Lesern gewonnen, in den Burschenzimmern sind durchschnittlich 10 junge Arbeiter, von denen jetzt alle ihre Aufmerksamkeit dem Parteiblatt zuwenden, wo früher es nur wenige waren.“

So könnte ich alle 31 Briefe exzerpieren. Ich glaube, die Parteigenossen, die der proletarischen Abstinenzbewegung bisher ablehnend oder gleichgültig gegenübergestanden sind, werden da aus dieser Enquete manches lernen. Wenn es unsere Aufgabe ist, das Proletariat physisch und geistig kampffähig zu machen und zu erhalten, stossen wir bei jedem Anlass auf den Alkohol als schweres Hindernis. Möge der Einfluss des Bierboykotts auf die körperliche, geistige, moralische und finanzielle Hebung der Arbeiter, wie er in der Enquete der Vertrauensmänner der Partei deutlich zum Ausdruck kommt, den Anstoss für manche der an der Spitze der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen stehenden Männer und Frauen sein, ihre Ansichten über die Alkoholfrage und die Abstinenzbewegung einer Revision zu unterziehen!

Jakob Reumann: Propaganda der Tat

Im Herbst des Jahres 1879 trat in Deutschland das Sozialistengesetz in Wirksamkeit. Johann Most wurde ausgewiesen; er begab sich nach London, wo er von den dortigen revolutionären Gesinnungsgenossen mit offenen Armen aufgenommen wurde und sich an der Gründung und Leitung der „Freiheit“ hervorragend beteiligte.

Die Ereignisse in Deutschland blieben nicht ohne Rückwirkung auf die österreichische und insbesondere auf die Wiener Arbeiterbewegung. Die politischen Ereignisse der letzten Zeit, die am 22. Mai 1879 erfolgte Auflösung des ersten direkt gewählten Reichsrates, die nationalen und konfessionellen Kämpfe, der bereits sichtbare Niedergang des politischen Liberalismus und das Aufstreben des Klerikalismus, das neue Verfassungsexperiment mit dem Wiedereintritt der Tschechen in den Reichsrat, die in der neuen Aera Taaffe beabsichtigte Neuordnung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Königreiche und Länder, alle diese Ereignisse waren geeignet, die politischen Leidenschaften aufzupeitschen.

Innerhalb der Arbeiterschaft machten sich aber noch andere Gründe geltend, die eine hochgradige Erregung hervorriefen. Die politischen Verfolgungen der Sozialisten in Deutschland wurden in Oesterreich und hauptsächlich auch in Wien in der ungeschicktesten Weise nachgeäfft. In einer Zeit, in der ohnehin genug Erregungsmomente vorhanden waren, setzten die Verfolgungen der organisierten Arbeiter in vehementer Weise ein. Es war daher kein Wunder, dass die „Freiheit“, die in Wien insgeheim stark verbreitet wurde, einen immer grösseren Leserkreis gewann und dass insbesondere die Artikel, die sich mit den österreichischen Verhältnissen und mit der österreichischen Arbeiterbewegung beschäftigten, mit Gier gelesen wurden.

Die „Freiheit“ bestimmte die Taktik der radikalen Partei, die einen grossen Aufschwung nahm. Die Forderung nach dem allgemeinen Wahlrecht wurde abfällig kritisiert, die „Stimmkastenpolitik“ als gänzlich wertlos verworfen. Dagegen wurde die gewaltsame Aenderung der Gesellschaftsordnung als in nächster Zeit möglich energisch propagiert. Viele Artikel der Londoner „Freiheit“ wurden in Separatabdrücken nach Wien gesendet und als Flugblätter verbreitet. Die Kolportage dieser Blätter war mit grossen Gefahren verbunden, denn die Polizei wendete ihren ganzen Apparat an Spitzeln auf, um die Kolporteure bei frischer Tat zu ertappen.

Im Februar 1881 fand vor dem Wiener Schwurgericht der Prozess gegen Leo Walecka und Genossen wegen Einschmuggelung und Verbreitung hochverrätherischer Druck- und Flugschriften statt, der jedoch trotz eines drakonischen Urteils nicht hinderte, dass die Nummer 12 der „Freiheit“ vom 19. März 1881, welche rot umrandert erschien und in dem Artikel „Endlich“ die Ermordung des Zaren Alexander II. von Russland durch die „Nihilisten“ verherrlichte, massenhaft verbreitet wurde. Dieses Artikels wegen wurde Most bekanntlich zu 16monatiger Kerkerhaft mit Zwangsarbeit verurteilt. Die folgenden Nummern der „Freiheit“ stellten in einer Reihe von Artikeln Attentate und den baldigen Ausbruch der Revolution in Aussicht.

Ausdrücklich sei, ehe wir die kommenden Ereignisse besprechen, festgestellt, dass die sich immer kräftiger entwickelnde radikale Partei, die schliesslich als anarchistische Partei gegolten hatte, fast nichts von dem Anarchismus eines Proudhon und anderer in sich aufgenommen hatte, dass dagegen viele ihrer Nachläufer die Lassalleschen und Marxschen Lehren kannten. Die Probleme des Sozialismus, die Lehren des Anarchismus wurden in den Arbeiterversammlungen der Radikalen nicht erörtert, wohl aber wurde nichts versäumt, die österreichischen und speziell die Wiener Arbeiter mit Hass gegen die „Gemässigten“ zu erfüllen und sie als Anarchisten zu deklarieren.

Wie kam es, dass die österreichischen und speziell die Wiener Arbeiter sich der extremsten Richtung zuneigten? In Paris trachtete Bakunin, der dort mit Proudhon bekannt wurde, den anarchistischen Lehren weitgehende Verbreitung zuzusichern. Er gründete zu diesem Zwecke die „Alliance de democratie socialiste“, die, in Sektionen geteilt, propagandistischen Zwecken zu dienen hatte.

Eine Sektion — die Juraföderation — war von Paul Brousse, dem Redakteur der „Avantgarde“, der besonders die „Propaganda der Tat“, das heisst Revolten und Attentate empfahl, geleitet. Brousse war im Jahre 1879 wegen Aufforderung zum Königsmord in der Schweiz zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt worden. Welche Unklarheit in den Kreisen der Wiener Arbeiterschaft über die sozialistische und anarchistische Bewegung in den auswärtigen Staaten und ihre Träger, selbst unter den einzelnen hervorragend tätigen Genossen herrschte, kennzeichnet am besten die Tatsache, dass die „Wahrheit“, das Organ der Wiener „Gemässigten“, am 6. Jänner 1882, als

sie die Rekonstituierung der französischen Arbeiterpartei auf dem Kongress zu Reims begrüßte, mit Genugtuung hervorhob, dass neben Joffrin, Malon auch Brousse dem Komitee angehöre, was dafür bürgte, dass „den Friedensstörern kein Spielraum mehr bleibe“. Brousse war damals noch Anarchist — einer der radikalsten — ein Agitator für die Propaganda der Tat. Allerdings mauserte er sich später, besonders als er im Jahre 1887 Mitglied des Pariser Munizipalrates wurde, zum Possibilisten durch.

Die Juraföderation hatte am 9. Oktober 1880 einen Kongress zu La Chaux de Fonds abgehalten, auf dem konstatiert wurde, dass die auf dem vorhergegangenen Lyoner Kongress beschlossene Organisierung anarchistischer Gruppen — es war auch die Gründung einer Gruppe in Wien beschlossen worden — nur äusserst mangelhaft durchgeführt erscheine. Zur Behebung dieses Uebels wurde ein Kongress in London für den 14. Juli 1881 — der sogenannte revolutionäre Weltkongress — einberufen, dem unter anderen Delegierten auch Josef Peukert, der von den sozialrevolutionären Gruppen der Schweiz delegiert war, beiwohnte. Peukert war am 30. November 1880 aus Frankreich revolutionärer Umtriebe wegen ausgewiesen worden und begab sich nach der Schweiz, wo er im regen Verkehr mit Persönlichkeiten stand, die der sozialistischen und der russisch-revolutionären Bewegung angehörten. Nach dem Londoner Kongress besuchte er Deutschland, kam am 5. Dezember 1881 in Wien an, wo er sofort mit Heinrich Hotze in Verbindung trat.

In Wien war das Organ der Radikalen die seit 10. Oktober 1879 erscheinende „Zukunft“, die vom 10. Jänner 1881 an die Bezeichnung „Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs“ trug. Das Organ der Gemässigten, „Die Wahrheit“, erschien seit dem Juli 1881. Die „Zukunft“ wurde zweimal monatlich herausgegeben und ist im ersten Halbjahr 1881 achtmal, im zweiten Halbjahr 1881 16mal konfisziert worden. Im August 1881 wurde anlässlich des Geburtstages des österreichischen Kaisers eine Flugschrift verbreitet, die mit der Aufschrift: „An das österreichische Volk“ versehen war. Die ganze Auflage dieser Flugschrift fiel der Polizei in die Hände, doch wurde sofort eine zweite Auflage herausgegeben. Der mutmassliche Veranlasser dieser Flugschrift Anton Christoph wurde vor das Schwurgericht gestellt, am 28. September 1881 aber freigesprochen. Emsiger denn je wurde die „Freiheit“ kolportiert, die am 13. August 1881 auch den Artikel „Die Chemie und die Revolution“ enthielt. Die zahlreich hergestellten Flugschriften wurden trotz aller Gefahr, trotz scharfer Strafurteile gegen die Verbreiter eifriger denn je kolportiert.

Am 4. Dezember 1881 fand beim „grünen Tor“ in Neulerchenfeld eine angeblich behördlich nicht angemeldete Versammlung statt, die tatsächlich eine gesellige Zusammenkunft war, in der Polizeikommissär Franz Kadlec mit Wache eindrang, die „Versammlung“ auflöste und durch sein Vorgehen eine derartige Empörung der von den Wachorganen ungestüm Bedrängten hervorrief, dass es zu Tötlichkeiten kam und Kadlec schwer verletzt wurde. Zahlreiche Verhaftungen wurden bei dieser höchst überflüssigen Polizeiattacke vorgenommen. Zwei Verhaftete büssten mit drei und zwei Jahren schweren Kerkers die Folgen dieses für die Zustände bezeichnenden Polizeistückchens.

Am 13. Dezember wurden der, wie wir bereits erwähnten, am 5. Dezember in Wien eingetroffene Josef Peukert und Heinrich Hotze unter dem Verdacht der Verbreitung revolutionärer Flugschriften verhaftet und in strafgerichtliche Untersuchung gezogen, die am 6. März 1882 eingestellt wurde. Peukert wurde von der Polizei nach seinem Heimatdorf Albrechtzdorf in Böhmen abgeschoben, kehrte aber noch in den Märztagen zurück und blieb merkwürdigerweise trotz der regen agitatorischen Tätigkeit, die er nunmehr entwickelte, trotzdem er Redakteur der „Zukunft“ wurde, polizeilich unbehelligt.

Am 1. April wurde Johann Richter verhaftet, der in der Druckerei Trostler das Flugblatt „Lebenszeichen“ herstellen lassen wollte, aber denunziert wurde. Die Anklage lautete auf Hochverrat, Majestätsbeleidigung, Störung der öffentlichen Ruhe, die bürgerlichen Geschwornen sprachen ihn schuldig, obwohl nicht ein Flugblatt hinauskam, obwohl schon der Satz in der Druckerei konfisziert wurde. Das Bluturteil — zwölf Jahre

schweren Kerker — rief eine geradezu furchtbare Empörung unter der gesamten Arbeiterschaft hervor.

Am 4. Juli 1882 wurde ein Attentat auf den in der Zieglergasse Nr. 8 etablierten Schuhmacher Josef Merstallinger verübt. Merstallinger wurde mittelst Chloroform betäubt, worauf Geld und Pretiosen entwendet wurden. Am 24. August 1882 erfolgten die ersten Verhaftungen von Angehörigen der radikalen Partei, denn die erste Frucht der Propaganda der Tat hatte sich gezeigt, sie war das Attentat auf den Schuhmacher Merstallinger.

Der Eindruck der Tat auf die Arbeiter war ein furchtbarer. Sie wurde in allen Kreisen der Arbeiterschaft erregt diskutiert. Am 31. August hielten die Gemässigten bei den „Drei Engeln“ auf der Wieden eine Versammlung ab, in welcher das „Raubattentat an Merstallinger“ besprochen werden sollte. Eine sehr ungeschickt verfasste Resolution folgenden Inhaltes sollte der Versammlung vorgelegt werden:

„In Erwägung dessen, dass die Sozialdemokratie einen gesellschaftlichen Zustand anstrebt, in dem Sittlichkeit und Gerechtigkeit zur Wahrheit wird, in Erwägung dessen, dass die Zwecke, die man verfolgt, durch unsittliche Mittel nicht gefördert werden können, in Erwägung endlich dessen, dass die Sozialdemokratie sich auf die Massen des Volkes stützen muss und demnach durch keine ihrer Handlungen dem Rechtsbewusstsein des Volkes widersprechen darf, erklärt die heutige Versammlung

1. dass die Theorien, welche den Klassenkampf mit allen Mitteln, sittlichen und unsittlichen, lehren, mit dem Sozialismus nicht nur nichts gemein haben, sondern demselben geradezu widersprechen;
2. dass die Theorie des Kampfes mit allen Mitteln der Sache des arbeitenden Volkes im höchsten Grade verderblich ist, indem sie das Rechtsbewusstsein des Volkes gegen den Sozialismus lenkt und die Arbeiter auf das Niveau einer Räuberbande herabdrängt;
3. dass demnach alle diejenigen, welche der erwähnten Taktik huldigen, Feinde und Verräter der Sache des arbeitenden Volkes sind.

Endlich erklärt die Versammlung das an Merstallinger verübte Attentat als ein gemeines und feiges Verbrechen, und weist entrüstet jeden Versuch zurück, die an demselben beteiligten Personen, wer sie immer sein mögen, den Sozialdemokraten Wiens an die Rockschösse zu hängen.“

Die Resolution wies den von Adler überaus treffend in seinem Artikel „Der Weg nach Hainfeld“ im Jännerheft des „Kampf“ charakterisierten, einigermaßen philisterhaften Abscheu vor jeder Art und Form von Gewalt auf. Sie hatte kein Wort des Tadels für die polizeilichen Verfolgungsorgien, kein Wort für die Schandurteile der Strafrichter, der Quelle der Verzweiflung und Empörung über die damaligen Zustände, die solche Gewaltakte schuf. Die Versammlung, die auf geladene, mit gedruckter Einladung versehene Gäste beschränkt war, konnte nicht abgehalten werden. Die Radikalen waren in übergrosser Zahl erschienen, sie hatten sich Einladungen zu verschaffen gewusst oder kamen mit gefälschten Einladungskarten. Es gab tosenden Lärm, als Gehrke eröffnete, und es war unmöglich, die Verhandlungen zu führen. Sie musste geschlossen, das Präsidium polizeilich geschützt, der Saal durch die Wache geräumt werden.

Die Versammlung fand später, am 12. September, unter grossen Sicherheitsvorkehrungen statt.

In den Märztagen 1883 sassen nun im Wiener Schwurgerichtssaal neunundzwanzig Beschuldigte wegen des Merstallinger-Attentats, des ersten Ergebnisses der Propaganda der Tat, auf der Anklagebank. Es war ein Prozess, dessen Ausgang Zehntausende Arbeiter mit der grössten Spannung erwarteten. Wie ein Alp lastete dieses Attentat auf der Arbeiterschaft. Es war so unsäglich gemein, so niedrig. Das Objekt so unbedeutend, die Tat — gewöhnlicher Raub! So hatten sich auch diejenigen, die die Lehre von der Propaganda der Tat gierig in sich aufgenommen hatten, Attentate aus politischen Motiven nicht vorgestellt. Die eigentlichen Attentäter, Engel und Pfleger, waren des Verbrechens des Raubes, aber auch des Hochverrats — es erschien fast als eine Entwürdigung dieses Delikts — angeklagt. Welch kläglichen Eindruck machte der Tischlermeister Berndt, der wegen Hochverrats und der Teilnahme am Raube angeklagt erschien und der in der polizeilichen Untersuchung schon zum Verräter wurde. Von den anderen Angeklagten, die wegen Vorschubleistung durch Verhüllung der Teilnahme am Raube, immer aber auch wegen Hochverrats angeklagt waren, wünschte man, dass sie mit dem Attentat nichts zu tun hätten. Wie inbrünstig wünschte man dies aber erst von den übrigen Angeklagten, so von Peukert, welche der Mitschuld

an dem Raubattentat angeklagt erschienen. Etwa zwanzig Beschuldigte waren bloss wegen des Verbrechens des Hochverrates angeklagt.

Was die dreizehn Verhandlungstage im März 1883 zutage förderten, wird jedem unvergesslich sein, der deren Ergebnisse verfolgte. Eine Summe von Gesetzverletzungen, verübt von behördlichen Funktionären, trat zutage — anarchische Zustände an Stelle einer Rechtspflege enthüllten sich im Gerichtssaal.

Da lernten wir einen k. k. Bezirkshauptmann, den von Böhmisches-Leipa, kennen, einen Ehrenmann, der einen Privatbrief auffängt, ihn erbricht und ihn erbrochen an die Polizeidirektion in Wien absendet. Da hörten wir, wie die Polizeikommissäre Hawelka und Frankl, dann Polizeirat Breitenfeld Geständnisse erpressten. Berndt wurde vom Polizeirat Breitenfeld — der sich wider Recht und Gesetz das Amt eines Untersuchungsrichters anmasste — für ein umfassendes Geständnis mürbe gemacht, indem er ihm androhte, er werde seine Geliebte verhaften, seine Kinder in ein Waisenhaus stecken lassen. Als Berndt bereits dem Untersuchungsrichter überstellt war, am fünften Tage nach Einlieferung an die Polizei, wurde er nochmals dem Polizeirat Breitenfeld vorgeführt, der mit ihm ein eingehendes Verhör über den Verbleib der Merstallingerschen Schmucksachen anstellte. Durch Brutalitäten ärgster Art, ja durch Beschimpfungen, Verhöhnungen, Drohungen erpressten die Polizeifunktionäre die Aussagen der am meisten belasteten, willensschwachen Beschuldigten. Peukert schilderte eingehend die Roheiten, die sich Polizeirat Breitenfeld gegen ihn erlaubte. Man kann sich denken, wie erst die übrigen Verhafteten behandelt wurden.

Im Prozess selbst, der nach fast siebenmonatiger, für die Angeklagten äusserst qualvoller Untersuchungshaft geführt wurde, sahen wir, wie der Vorsitzende des Gerichtshofes, Graf Lamezan, sich bemühte, die gemässigte Arbeiterpartei der Lächerlichkeit preiszugeben. Er suchte von den Angeklagten abfällige Aeusserungen über die Partei zu erwirken. Er nahm mit fast beifälligen Gesten zum Beispiel die Erklärung Masurs auf, er gehöre jener Arbeiterpartei an, welche die „Zukunft“ vertritt und die anarchistische geschimpft werde. Die sogenannte gemässigte Arbeiterpartei, welche soviel Staub aufwirble, bestehe aus charakterlosen, herabgekommenen Individuen. Ja der Vorsitzende ging weiter und im Verhör des Josef Kompass besprach er den Unterschied der Parteiblätter „Zukunft“, deren Artikel eine scharfe Sprache führen, und der „Wahrheit“, deren Artikel wassersuppenartig seien und die Ansicht der „Revolutionäre im Schlafrock“ wiedergeben. Graf Lamezan prägte im Gerichtssaal das Wort von den Wassersuppensozialisten, das lange Zeit als Spott auf die Gemässigten angewendet wurde.

Die am 16. März erschienene Nummer der „Wahrheit“ antwortete auf die Verhöhnung, die sich Graf Lamezan gestattete:

„Wenn die einst in einem Blatte gebrachte Notiz, die unseres Wissens nicht dementiert wurde, auf Wahrheit beruht, wonach Sie in Ihrem Unmut in einem Gedränge bei der Alservorstädter Kirche ihrem Aerger, von einer alten Frau aufgehalten zu werden, in der schärfsten Weise Luft machten, begreifen wir, dass sie an den „scharf“ geschriebenen Artikeln der „Zukunft“ mehr Gefallen finden, als an den „wassersuppenartigen“. Nichtsdestoweniger wollen wir bei Wassersuppe bleiben, da wir von dem Erfolge der Kraft nicht überzeugt sind, und darum die auf uns vertrauenden Gesinnungsgenossen nicht aufhetzen wollen zu etwas, was wir selbst — eben wegen des voraussichtlichen Misserfolges — zu tun unterlassen. Wir wollen deshalb bis auf weiteres im „Schlafrock“ bleiben, mag Sie es immerhin verdriessen!“

Nun zu den Hauptangeklagten selbst. Sie haben sich nicht als Helden bewährt, die kalt überlegend die Tat verübten und dann mutig die Konsequenzen tragen. Sie haben sich mutlos und feig benommen. Sie haben sich durch Denunziationen zu retten versucht. Die Tat selbst, die auch unter den Radikalen Abscheu erregt hatte, unter den Begleitumständen, unter denen sie erfolgte, betrachtet, verliert viel an Brutalität und Gemeinheit. Sie muss eingeschätzt werden als ein Akt der Verzweiflung über die unerhörten Verfolgungen, und die kindlich-naive Anschauung, mit dem geringen Gelde, welches geraubt wurde, Agitationsmittel zu beschaffen, um damit neue Anhänger für den „Kampf mit allen Mitteln“ zu gewinnen, milderte den hässlichen Eindruck, den das Verbrechen in Arbeiterkreisen machte, sehr bedeutend.

War etwa das Verbrechen grösser, das Engel und Pfleger begingen, als jenes Verbrechen des bekannten Prager Richters, der die Verhandlung des wegen Verbrechens des Hochverrates bezichtigten Genossen Fischer leitete, der in seinem Resumé den Prager Geschwornen nahelegte, sie mögen sich nicht scheuen, über den Angeklagten den Schuldspruch zu fällen? Wenn auch nach dem Strafgesetz für die Tat, deren der Angeklagte bezichtigt sei, der Strafsatz 10 bis 20 Jahre schweren Kerkers betrage, so bringe er ihnen doch in Erinnerung, dass dem Gerichtshof das ausserordentliche Strafmilderungsrecht des § 338 zustehe, wonach die Strafe auf wenige Jahre herabgesetzt werden könne. Und als die Geschwornen, dadurch beruhigt, ihr „schuldig“ gesprochen hatten, verurteilte der Gerichtshof Fischer zum Entsetzen der Geschwornen zu zwölf Jahren schweren Kerkers. Zudem wurde im Strafvollzug Fischer nicht als politischer Sträfling im Sinne der Ministerialverordnung vom 29. Dezember 1864 behandelt, sondern als gemeiner Verbrecher. Oder ist das Verbrechen der Hauptbeschuldigten im Merstallinger-Prozess grösser gewesen als das jener Wiener Richter, welche kalten Blutes gegen den Schuhmachergehilfen Johann Richter, der ein Flugschriftenmanuskript zum Druck beförderte, gleichfalls zwölf Jahre schweren Kerkers verhängten?

Der Prozess, der mit der Verurteilung der Hauptbeschuldigten und mit dem Freispruch aller übrigen Beschuldigten endete, der kein Moment ergab, dass das Attentat von den Führern der radikalen Partei angeordnet worden wäre, befreite die zahlreichen Parteianhänger von einer schweren Sorge. Wir selbst wollen uns nicht in kritische Bemerkungen über das Ergebnis des Prozesses einlassen. Darüber wird einst zu richten haben die Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung, der wir nicht vorgreifen wollen. Aber eines wollen wir konstatieren: Die Märztage des Jahres 1883, an welchen die ersten Attentäter auf der Anklagebank sassen, haben der Propaganda der Tat keine Anhänger gewonnen, sie haben vielmehr abstossend gewirkt. Dieselbe Erfahrung konnte gemacht werden bei den folgenden Attentaten Stellmachers und Kammerers, obwohl die Attentäter mutig die Konsequenzen trugen. Die Attentate waren möglich durch die wahnsinnige Verfolgungstaktik, die sich die österreichischen Behörden zurecht gelegt hatten. Für die Propaganda der Tat aber war kein Boden in Oesterreich, mag auch noch manche Tat geschehen sein, die von der Regierung zur masslosen Sozialistenverfolgung benützt wurde.

Fanny Görgner (Böhmisch-Leipa): Die Arbeiterinnen und die Sozialdemokratie

Wir Frauen, die wir in der Agitation tätig sind, sind dem Genossen Pattermann für seinen Artikel im Dezemberheft des „Kampf“ sehr dankbar. Endlich wird die Frauenfrage auch von den Genossen erörtert, nicht, wie bisher, nur von Genossinnen. Endlich hat es auch ein Parteigenosse der Mühe wert gefunden, über die Organisation des weiblichen Proletariats nachzudenken und diese Frage öffentlich zur Diskussion zu stellen.

Gewiss haben die Genossen bisher mit sich selbst sehr viel zu tun gehabt; so viel, dass sie für die Frauenorganisation gar keine Zeit übrig gehabt hätten, aber vielleicht doch nicht. Die Genossen in Oesterreich haben gekämpft, tapfer gekämpft, da konnte der Sieg nicht ausbleiben. Nach sechzig Jahren des Kampfes kommt nun Sieg auf Sieg. Zuerst die Wahlreform, dann der grosse Wahlsieg, einige kleine Erfolge nebenbei und zuletzt der Gesetzentwurf über die Sozialversicherung; freilich lässt der viel zu wünschen übrig, aber schon seine Einbringung ist ein Erfolg, denn ohne Wahlreform hätten wir heute nicht einmal das. Mit Genugtuung können die Genossen zurückblicken, mit Stolz und Freude können sie unabhsehbare Heerscharen überblicken, welche in dem Lager der Sozialdemokratie stehen. Die politische Organisation steht auf guten Füßen, die Statistik der Gewerkschaften entringt uns Erstaunen und Bewunderung; aber nur auf

einen Augenblick. Denn wenn man dann die Zahl der männlichen Organisierten mit der weiblichen vergleicht, dann bekommt man einen gelinden Schrecken. Da ist ein arges Missverhältnis. Ueberkommt die Genossen nicht ein leises Grauen, wenn sie daran denken, in wessen Lager die meisten Frauen heute noch stehen? Einige Genossen haben das wohl bereits eingesehen und sie sinnen bereits nach Mitteln und Wegen, um das Versäumte nachzuholen. So schnell geht das nun nicht, auch die Frauen müssen erst allmählich zu Sozialdemokratinnen erzogen werden. Durch Zwang oder Lockung mit Unterstützungen erzieht man keine Sozialdemokratin. Der alte Todfeind hat sich der zurückgelassenen Frauen als Beute bemächtigt. Nun müssen wir sie ihm wieder zu entreissen suchen; ohne Opfer an Zeit und Mitteln wird es nicht gehen. Früher hätte man das leichter gehabt. Man hätte eben von allem Anfang an die Frau auch wirklich als Genossin und nicht nur als Weib behandeln müssen. Freilich wird nun auch von unserer Seite tapfer gekämpft, um den Genossen wieder nachzukommen, aber leichter wäre es freilich, wir stünden schon auf gleicher Stufe und könnten nun Schulter an Schulter unserem gemeinsamen Ziele entgegengehen.

Wir haben keine leichte Aufgabe, gerade den „Schwarzen“ ihre Beute zu entreissen. Eine Frau, die national gesinnt und nur ein bisschen freisinnig dabei ist, die hat man bald gewonnen, die nimmt Vernunft an, die streckt zuletzt doch die Waffen und spricht: „Ja, Sie haben wirklich recht, aber überlegen muss man es sich halt, das hab' ich bisher nicht getan.“ Nehmen Sie aber eine Betschwester, da können Sie Wunder erleben! Die haben auf jeden Beweis einen Gegenbeweis, wie sie ihn eben von den Pfaffen und ihren geistigen Produkten lernen. Selbst wenn sie nichts mehr wissen, dann sagen sie ganz einfach: „Na, einen Herrgott gibt's doch und die Sozialdemokraten glauben nicht daran, darum will ich nichts wissen von ihnen.“ Sagen Sie hundertmal: die Sozialdemokraten lassen ja jedem seinen Glauben, aber ein Sozialdemokrat glaubt an seine Kraft so fest, wie sie an ihren Gott. Sie wird Ihnen das Dasein eines Gottes an Beispielen erläutern, dass Ihnen schwarz und grün vor Augen wird. Redet man dann noch weiter, dann ist es so viel, als spräche man mit einem Stein, sie ist dann gefeit, da heisst es für diesmal die Waffen strecken, bis die Zeit günstiger ist und sie selbst am Herrgott verzweifelt. Also eine Mordsarbeit ist es und undankbar, denn Massen gewinnt man dabei so schnell nicht und es gehört Ueberzeugung und unerschütterlicher Glaube an die gute Sache dazu, um nicht an der Möglichkeit des Erfolges zu verzweifeln. Für Minuten oder Stunden sinkt dann auch hin und wieder der Mut; aber der Glaube und die Zuversicht auf endliches Gelingen, ein Rückblick darauf, wie es früher war, genügt, um mit dem gleichen Eifer nur immer wieder vorwärts zu dringen; geht es auch langsam, vorwärts geht es doch und das ist die Hauptsache.

Nun sehen es aber noch nicht einmal alle Genossen ein, was sie versäumt haben, und das ist eben der Fehler. Sie glauben, weil sie den Mund tüchtig vollgenommen und immer von der Gleichberechtigung der Frau gesprochen haben, hätten sie ihre Pflicht vollauf erfüllt. Sache der einsichtigen Genossen wird es nun sein, die in dieser Hinsicht irrenden Genossen über ihren Irrtum aufzuklären. Es genügt nicht, dass wir nur von Gleichberechtigung sprechen, sondern die Genossen müssen es lernen, auch die Arbeiterfrau und Arbeiterin als Genossin zu betrachten und nicht nur immer das Weib in ihr zu sehen, sie müssen den Genossen, die Kinder haben, sagen, dass die Mädchen auch einmal Genossinnen sein sollen, dass sie also nicht die Knaben den Mädchen bei der Erziehung vorziehen dürfen. Wie oft erlebt man es, dass selbst Parteigenossen sagen: „Na, ein Mäd'el braucht doch nicht so lange in die Schule zu gehen, wenn die nur Strümpfe stricken und stopfen lernt, dann kann sie genug.“ „Gedankenlos wird so sehr viel gesündigt,“ sagt Genosse Pattermann sehr treffend. (Ich weiss es übrigens aus eigener Erfahrung, wie gering die Mädchen eingeschätzt werden. Wie oft musste ich zu Hause bleiben und die kleinen Geschwister beaufsichtigen, da nützte alles Heulen nichts. Die Brüder heulten, dass sie gehen mussten, in die Schule nämlich, und ich heulte, dass ich nicht gehen konnte; ich bekam Prügel, weil ich so leidenschaftlich gern las, die Jungen prügelte man, weil sie nicht lasen. Stets hiess es nur: „Schade, dass die kein Junge ist,“ und oft genug bedauerte ich es selbst.) Warum also der Unterschied? Müssen nicht beide, Bub wie Mäd'el, hinaus und sich ihr Brot verdienen, warum verkürzt man

also das Mädchen auch um das bisschen Wissen, das sie sich in der Volksschule aneignen kann?

Wir Frauen, die wir in der Agitation stehen, setzen alle unsere Kräfte daran, unter das weibliche Proletariat Aufklärung zu bringen. Wenn die Genossen uns in irgend einer Weise dabei behilflich sind, dann wollen wir es dankend anerkennen. Die Hauptsache ist und bleibt aber, dass die Genossen uns für „voll“ ansehen und in uns die Genossin sehen, die dieselben Ziele verfolgt wie die Genossen selbst und dass wir Frauen mit demselben Ernst und Eifer kämpfen wie die Genossen selbst. Nicht Spielerei ist es, dass wir freie politische Frauenorganisationen gründen, sondern eine wichtige Arbeit. Wir, die wir heute daran arbeiten, werden von unserer Arbeit nicht viel Früchte ernten, aber für kommende Generationen wollen wir den Boden ebnen. Die Genossen sind uns schon behilflich, wenn sie unserer Organisation nicht ablehnend gegenüberstehen. Wenn der Satz aufgestellt würde von Partei und Gewerkschaft: „Jeder Parteigenosse hat die Pflicht, seine Frau und seine Töchter der freien politischen Frauenorganisation zuzuführen!“ dann, ja dann hätten sie uns und sich selbst einen unendlichen Dienst erwiesen. Die Dinge liegen aber heute leider noch oft so, dass wir mit unserer Organisation meist nur so nebenbei geduldet werden; wenn die Genossen aber sehen würden, dass wir wirklich anerkannt sind, dass sie uns gleich zu achten haben, dann würden sie doch ihre Frauen nicht abhalten, sich zu organisieren, was immer noch sehr oft geschieht.

Wenn einst auch die Proletarierfrau organisiert sein wird, dann werden, wie Genosse Pattermann sehr richtig sagt, die Jugendorganisationen leichter Arbeit leisten können als bisher, denn es ist ganz selbstverständlich, dass eine sozialdemokratische Mutter ihre Kinder nicht zu Muckern erzieht, dass sie sie beizeiten ans Denken gewöhnt.

Heute werden Knaben und Mädchen ganz ungleich erzogen, später treffen sie einander in der Fabrik wieder, haben schliesslich ein und dieselbe Arbeit zu verrichten, nur mit dem Unterschied, dass das Mädchen schlechter entlohnt wird und dass sie, nachdem sie den ganzen Tag in der Fabrik gearbeitet hat, abends dann zu Hause anfangen muss, der Mutter helfend zur Seite zu stehen oder sich mit unnützen Handarbeiten die Augen zu ruinieren, während der gleichaltrige Knabe sich im Freien bewegen oder ein Buch lesen kann. Viel Zeit zum Denken hat ein Mädchen nicht und wenn es etwas denkt, dann ist es gewiss die Sorge, ob es immer wird in die Fabrik gehen müssen oder ob es vielleicht doch das zweifelhafte Glück haben wird, geheiratet zu werden. Wenn eine Arbeiterin schon darüber nachdenkt, warum nur sie allein so hilflos und verlassen dasteht, ist niemand da, der sie aufklärt. Vater und Bruder kümmern sich wenig oder gar nicht um sie und die Mutter sagt: „Ja schau, mir ist es noch viel schlechter ergangen, sei froh, dass du Arbeit hast und dass du das Kostgeld verdienst.“ Die Mutter versteht es nicht besser, kann es also der Tochter auch nicht anders erklären. Nur wenn die Mutter aufgeklärt ist, kann sie die Tochter belehren, und eine aufgeklärte Mutter wird nur in seltenen Fällen denkträge und gleichgültige Töchter haben. Also zuerst die Mütter für unsere Idee zu gewinnen suchen, die Töchter fallen uns dann meist ohne grosse Umstände zu!

Dass die Arbeiterin so egoistisch ist, wie Genosse Pattermann behauptet, möchte ich bezweifeln. Genosse Pattermann widerspricht sich ja selbst. Er sagt, bei fortgeschrittenen Arbeiterinnen sei das nicht so gefährlich. Also kommt man doch zu dem Schlusse, dass da ein klein wenig Unverstand, gepaart mit dem noch unentwickelten Solidaritätsgefühl, die Erscheinung hervorruft, dass die Frau genau abwägt, welche Vorteile ihr die Gewerkschaft bietet. Ist sie erst wirklich aufgeklärt, dann entfällt das und sie ist ebenso bereit, Opfer zu bringen, wie jeder Genosse. Auch dass sie eifersüchtig darüber wacht, dass ja die Frauen die ihrer Zahl entsprechenden Vertrauensstellen erhalten, darf doch nicht wundernehmen. Ueberall wird die Frau unterdrückt und wenn möglich beiseite geschoben, was Wunder, wenn sie überall Zurücksetzung wittert? Es ist ja nicht Eigennutz, sondern Interesse, an der Sache mitzuarbeiten, um sich besser zu rüsten für die Agitation unter ihresgleichen, und es sind gewiss die Schlechtesten nicht, die sich nicht verdrängen lassen.

Bei einer überzeugten Sozialdemokratin hat der Klerikalismus seine Kraft ver-

loren, sie wird auch unter dem Druck, den kleine Kinder und Nachtwachen auf sie ausüben, ihrer Ueberzeugung treu bleiben, vorausgesetzt natürlich, dass sie wirklich überzeugt ist, und wird, wenn auch nicht persönlich im Kampfe stehend, sich doch hin und wieder nach dem Stande der Dinge erkundigen.

Die Schlussworte des Artikels des Genossen Pattermann unterschreibe ich Satz für Satz. Nur muss ich das eine noch einmal betonen, dass die Genossen, wenn sie auf momentane Riesenerfolge unter dem weiblichen Proletariat rechnen, sich schon früher hätten besinnen müssen und dass sie selbst erst in ihren Reihen die Organisation der Frauen propagieren müssen. Wir Frauen werden es an Aufklärungsarbeit, soweit wir selbst aufgeklärt sind, nicht fehlen lassen. Natürlich wird jeder Genosse freudig begrüßt, der uns seine Hilfe anbietet, sei es durch aufklärende Artikel oder durch Agitation. Jeder wird willkommen geheissen, denn nur wenn wir geschlossen das gemeinsame Ziel zu erringen suchen, werden wir es endlich doch erreichen.

Bücherschau

Gewerkschaftliche Literatur

Der österreichische Metallarbeiterverband hat anlässlich des letzten Verbandstages die Literatur der österreichischen Gewerkschaften sowohl in deutscher wie in tschechischer Sprache um eine Reihe wertvoller Schriften bereichert, von denen wir die von Ingwer über das Koalitionsrecht schon angezeigt haben. Einen ausserordentlich wertvollen Rückblick und Rechenschaftsbericht über die bedeutungsvollste Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, enthält das 367 Seiten starke Buch *Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie in den Jahren 1906 und 1907*. Auf eine kurze, zusammenfassende Uebersicht über die Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen wie über ihre Verteilung nach Gebieten und nach Gewerkschaftszweigen in der Metallindustrie folgt eine Uebersicht über die im wesentlichen erfolgreichen Ergebnisse der Lohnbewegungen und der Versuch einer ziffermässigen Darstellung des Gewinnes, den die Metallarbeiter aus ihrer Gewerkschaftsorganisation bezogen haben. Hieran schliessen sich ganz ausführliche Detailtabellen über die Streiks, Aussperrungen und Lohnbewegungen in den Jahren 1906 und 1907, geordnet nach den Kronländern mit der Feststellung, ob der ganze Betrieb oder ein Teil in die Lohnbewegung oder in den Streik eingezogen wurde, ob die Bewegung ohne Arbeitseinstellung durchgeführt wurde oder ob es zu Abwehr- oder Angriffstreiks, beziehentlich zu Aussperrungen kam. Ueber die Forderungen der Arbeiter, beziehentlich über die Veranlassung zur Arbeitseinstellung, über ihr Resultat, über Beginn und Ende, Dauer und Kosten jedes Streiks, über die Anzahl der Arbeitswilligen und der nach Schluss der Bewegung arbeitslos gebliebenen unterrichtet dieses Buch. An dieses Werk schliesst sich ein weiteres, 259 Seiten starkes. *Der Tarifvertrag in der österreichischen Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie*. Auch dieses Buch ist im wesentlichen ein Tabellenwerk. Es enthält in tabellarischer Form eine Darstellung der Tarifverträge,

die in den Jahren 1903 bis 1907 zustande kamen in einem Anhang den Wortlaut der in den Jahren 1906 und 1907 abgeschlossenen Kollektiv- und Gruppenverträge und ein nach Orten geordnetes Register über die seit dem Jahre 1903 in Kraft getretenen Tarifverträge. In einer Einleitung wird in schöner Weise das Resultat der Arbeit zusammengefasst. Man erkennt hier das Steigen der Zahl der Tarifverträge, die unterschieden werden nach Kollektiv-, Gruppen- und Firmenverträgen, wie sie auch unter diesem Gesichtspunkt nach den Ländern geschieden werden, für die sie Geltung haben. Weitere Tabellen unterrichten über die Vertragsdauer, über die Vertragskündigungen über die Ablaufzeit der Verträge, über die Lohnerhöhung und Arbeitszeiten und über die sonstigen Errungenschaften auf Grund der Tarifverträge.

Ein weiteres 160 Seiten starkes Buch gibt uns den Bericht über die Tätigkeit des Verbandes in den Verwaltungsjahren 1906 und 1907. Eine Reihe sehr wertvoller Daten für die österreichische Gewerkschaftsbewegung, interessante Tabellen über den Stand der Organisation, die Mitgliederbewegung, über die Zugehörigkeit der Metallarbeiter auch zu den Vereinen, die neben dem Metallarbeiterverband existieren, finden wir da. Die Tätigkeit des Vereines wird anschaulich dargestellt durch interessante Berichte über die einzelnen Kronländer wie über die einzelnen Aufgabenzweige und organisatorischen Einrichtungen des Verbandes. Durch die Verwertung sehr bedeutsamen Materials zeichnet sich die Schrift von Siegmund Kaff, *Die Unternehmerverbände in Oesterreich, ihre Ziele und Kampfmittel* aus. Wir haben da ein Buch, das von Arbeitern weit über den Kreis des Metallarbeiterverbandes gelesen werden sollte, sehr wichtige Gegenstände werden erörtert und Stoff für viele Vorträge geboten. Wir erhalten ein Bild über die Arbeitgeberorganisationen, über ihre Politik und über ihre Zentralisationsbestrebungen, über die Ziele und Absichten der Scharfmacher, über ihre Kampfmittel u. s. w. Sehr bedeutungsvolle, vielfach bisher vollständig unbekannt gebliebene Aktenstücke sind von Kaff

verarbeitet, so dass das Buch zu einem wichtigen Quellenwerke für die Beurteilung des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit in Oesterreich wurde.

Eine sehr wertvolle Arbeit bietet uns auch der Verband der Bäckerarbeiter Oesterreichs in seinem eben erschienenen, 136 Seiten starken Buche über Die Arbeits-, Lohn- und sanitären Verhältnisse im Bäckergewerbe. Wir gewinnen einen vortrefflichen Einblick in die Verhältnisse der Bäckereien Oesterreichs, der uns bisher gefehlt hat. Neben betriebsstatistischen Ergebnissen finden wir Tabellen über die Arbeitszeit und den Ersatzruhetag der Ge-

hilfen und der Lehrlinge, über ihre Löhne, über die Beschaffenheit und über die Reinigung der Bäckereiräume und der Utensilien, über Betriebs-einrichtungen, Schlaf- und Garderoberräume u. s. w. Wer sich über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bäckerarbeiter unterrichten will, wird zu dieser fleissig gearbeiteten Schrift greifen, in deren Anhang wir die von dem sozialdemokratischen Verband des österreichischen Abgeordnetenhauses eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die Arbeitszeit etc. in den Bäckereien und betreffend die sanitäre Beschaffenheit der Bäckerei- und Schlafräume finden. ad. br.

Die Arbeiterbibliothek

Der Arbeiterschutz

Für das Proletariat ist das wichtigste Gebiet praktischer Politik der Arbeiterschutz. Das Gebiet ist sehr umfangreich, mannigfaltig verzweigt, es steht in den engsten Beziehungen mit der Theorie der politischen Ökonomie, mit der Geschichte der Klassen wie auch mit dem ganzen beruflichen Aufbau innerhalb unserer Volkswirtschaft. So ist es erklärlich, dass wir einer ausserordentlich umfangreichen Literatur begegnen. Zahlreiches wertloses Gestrüpp und totes Gehölz findet sich da, dauernd Wertvolles und über den gegenwärtigen Stand des Wissens Aufschlussgebendes ist aber nicht reichlich vorhanden. Führer durch dieses Literaturgebiet zu sein, ist deshalb schwer. Bis vor wenigen Jahrzehnten fiel der Begriff Arbeiterschutzgesetzgebung und Fabriksgesetzgebung fast vollkommen zusammen. Der Schutz der landwirtschaftlichen Arbeiter war von der Erörterung fast unberührt, das Schicksal der Arbeiter in der Hausindustrie schien dauernde Schutzlosigkeit sein zu müssen und die Konkurrenzfähigkeit des niedergehenden Handwerks der mächtigen Fabrik gegenüber hütete man sich zu schwächen. Heute gesteht man wenigstens theoretisch, wenn auch nicht allgemein, zu, dass alle Arbeiter Anspruch auf gesetzliche Einengung der Ausbeutung, auf Sicherung vor Betriebsgefahren und vor Gesundheitsstörungen haben. Selbst die den Agrariern so wertvolle Schutzlosigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter konnte man nicht dauernd verteidigen. Die Unfallverhütung, der Kinderschutz in der Landwirtschaft stehen heute zur Diskussion, Ansätze hierzu sind in mehreren Ländern vorhanden. Der Schutz der Handlungsgehilfen hat schon eine umfangreiche Literatur wie gesetzgeberische Massnahmen hervorgerufen, der Schutz des industriellen Arbeiters ist nicht mehr ausschliesslich ein Schutz der Frauen und Kinder, die in Fabriken beschäftigt werden. Wenn auch lange nicht so rasch, wie wir es im Interesse der Arbeiterschaft wünschen müssen, hat sich der Arbeiterschutz entwickelt, hat sich das Gebiet des Arbeiterschutzes ausgeweitet.

Leider fehlt aber eine Schrift, die das ganze Gebiet des Arbeiterschutzes umfasst und die man als eine Einleitung in dieses wichtige und bedeutungsvolle Gebiet der sozialen Politik emp-

fehlen könnte. Ein sehr gutes Schriftchen, das leider seit langem vergriffen ist und bei einer modernisierten Neuauflage eine wichtige Lücke in unserer Literatur ausfüllen würde, ist das Schriftchen von Kautsky, Der Arbeiterschutz und der Achtstundentag (Nürnberg 1890, Woerlein). Eine gleichfalls vergriffene Schrift, die einigermaßen die von Kautsky zu ersetzen suchte, war die von Adolf Braun Zum Achtstundentag! (Berlin, Vorwärts). Auch eine gute Uebersicht über die herrschende Arbeiterschutzgesetzgebung fehlt leider. Das verhältnismässig neueste Buch, das von Zanten, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den europäischen Ländern (Jena 1902, Gustav Fischer), ist vielfach überholt und war bei seinem Erscheinen weder vollkommen noch vollständig. Als Quellenwerk, aber nach einer Zusammenfassung leider vergeblich rufend, ist das Bulletin des internationalen Arbeitsamtes in Basel (Jena, Verlag von Gustav Fischer) zu nennen.

Ueber die Arbeiterschutzgesetzgebung der Länder, die uns am meisten interessieren, liegen folgende Werke vor: Für Oesterreich Viktor Mataja, Grundriss des Gewerbe-rechtes und der Arbeiterversicherung (Leipzig 1899, Duncker & Humblot), Leo Verkauf, Geschichte des Arbeiterrechts in Oesterreich (Wien 1906, Volksbuchhandlung), ferner die Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, in denen die Fragen des Normalarbeitstages, der Nachtarbeit, der jugendlichen Arbeiter u. s. w. erörtert werden. Zahlreiches verstreutes Material findet man in den deutschen und österreichischen Zeitschriften, dann in den verschiedenen Enqueten und Gesetzesbegründungen, endlich in den Berichten der Gewerbeinspektoren. Die am meisten gebrauchten Gesetzesausgaben der Gewerbeordnung sind die im Verlage von Manz erschienenen. Billige Textausgaben hat die Hof- und Staatsdruckerei herausgegeben. Die Arbeiterschutzbestimmungen bilden das VI. Hauptstück der Gewerbeordnung. Die ungarischen Arbeiterschutzgesetze sind zumeist von Krejcsi in deutschen Ausgaben veröffentlicht worden. Für die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung im Gebiet des Deutschen Reiches kommt in Betracht Adolf Braun, Die Arbeiter-

schutzgesetze der europäischen Staaten (Band 1, Deutsches Reich, Tübingen 1890, H. Laupp). Für die Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung ist das Buch von Anton, Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung (Leipzig, Duncker & Humblot) zu nennen. Empfehlenswerte Ausgaben der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches sind die im Verlage von J. Guttentag in Berlin, Beck in München erschienenen, weiters die von Siemenrot herausgegebenen (Verlag von H. Laupp). Für die Schweizerische Arbeiterschutzgesetzgebung ist zu empfehlen: I. Landmann, Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Schweiz (Basel 1904). Die Arbeiterschutzgesetzgebung Grossbritanniens hat Karpels herausgegeben, Die englischen Fabrikgesetze in deutscher Uebersetzung (Berlin, Emil Felber, 1900). Für die wichtige Geschichte der englischen Fabrikgesetzgebung kommt vor allem in Betracht: Marx, Kapital, I. Band (Hamburg, O. Meissner), dann Held, Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands (Leipzig, Duncker & Humblot, 1881), Weyer, Die englische Fabriksinspektion (Tübingen, H. Laupp, 1888). Für die Arbeiterschutzgesetze der anderen Staaten liegen leider deutsche Uebersetzungen nicht vor oder sie sind wie das Buch von Tait, Die Arbeiterschutzgesetzgebung in den Vereinigten Staaten (Tübingen, H. Laupp, 1884), so sehr durch die neuere Gesetzgebung überholt, dass sie nicht mehr empfohlen werden können. Die Gesetzgebung mancher Staaten findet man in nationalökonomischen Zeitschriften besprochen, viele Texte in dem Bulletin des internationalen Arbeitsamtes in Basel, endlich eine gute Uebersicht in dem 1. Band der 3. Auflage des Handwörterbuches der Staatswissenschaften (Jena, Gustav Fischer, 1909). Eine Reihe von Angaben gibt es auch in dem Bändchen „Aus Natur und Geisteswelt“ von O. v. Zwi edinek-Südenhorst, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung (Leipzig, B. G. Teubner, 1905). Wir führen im Anschluss einige Literatur über den internationalen Arbeiterschutz hier an. Eine der wichtigsten Schriften ist die von Kautsky, Internationale Arbeitsgesetzgebung, ein unerlässliches Mittel zur Verbesserung der Lage arbeitender Klassen von K. K. (Leipzig, E. Koschny, 1880). Dann Karl Bücher, Zur Geschichte der internationalen Fabrikgesetzgebung, Sonderabdruck aus Pernerstorfers Deutschen Worten (Wien 1888, Weiss). Ueber den neuesten Stand der Frage und über die praktischen Ansätze für internationale Arbeitsverträge unterrichtet die Schrift von F. Dochow, Vereinheitlichung des Arbeiterschutzrechtes durch Staatsverträge (Berlin, Karl Heymann, 1907).

Ueber die einzelnen wichtigsten Gebiete der Arbeiterschutzgesetzgebung sei noch die nachstehende Literatur angeführt:

Der moderne Arbeiterschutz beginnt in jedem Lande mit dem Schutze der Kinder, in England schon Ende des 18. Jahrhunderts, in Preussen in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelm III., in Oesterreich eigentlich erst mit

der Gewerbeordnung von 1859, wenn sich auch Hofkanzleidekrete und andere Anordnungen aus den Jahren 1786, 1787, 1816 und 1842 nachweisen lassen. Vor der Gewerbeordnung von 1859 ist aber nur ernsthaft zu erwähnen das Berggesetz vom Jahre 1854. Aus der Literatur über den Schutz des arbeitenden Kindes heben wir hervor die Bücher von Agahd, Die Erwerbstätigkeit schulpflichtiger Kinder (Bonn, Sonneck, 1897), Kinderarbeit und Kinderschutz (Jena, G. Fischer, 1902), Kraus, Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz (Wien, F. Deuticke, 1904), von den Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz die später erwähnten Hefte 8 und 11 (Wien, F. Deuticke, 1906 und 1907). Der Kinderschutz litt überall in den ersten Jahrzehnten nach seiner Einführung, oft noch heute, unter drei Schwierigkeiten: unter einem viel zu frühen Aufhören des Schutzes, unter einer viel zu engen Begrenzung des gewerblichen Gebietes, für das das Gesetz galt, und unter dem Fehlen der Kontrolle. Hierzu kam und kommt noch immer in vielen Ländern das Fehlen der Schulpflicht, beziehentlich die ungenügende Durchführung derselben.

Der Kampf für den Kinderschutz führte durch das Streben, das Schutzesalter einigermaßen hinaufzusetzen, zu einem Schutze der jugendlichen Arbeiter. Man begann die Dauer der gewerblichen Arbeit nach bestimmten Altersstufen einzurichten, so für die ganz kleinen Kinder das völlige Verbot der Arbeit, für grössere Kinder eine angeblich kurze, aber noch immer zu lange Arbeitszeit, für jugendliche Arbeiter eine begrenzte Arbeitszeit, die unter der üblichen der erwachsenen Männer verblieb, endlich für die letzteren, die man aber schon mit 16, höchstens mit 18 Jahren für die Industrie als vollere wachsenden bezeichnete, unbeschränkte Arbeitszeit, beziehentlich Normalarbeitszeiten von 12, 11, 10 Stunden, die in besonders gesundheitsgefährlichen Gewerben bis auf 8 und 6 Stunden hinuntergehen. Eine eigene Literatur über die jugendlichen Arbeiter fehlt in deutscher Sprache, doch beschäftigt sich die über den Kinderschutz im allgemeinen, so das Buch von Julius Deutsch, Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung (Zürich, E. Rascher) mit diesen Fragen.

Schilderungen über die Frauen- und Kinderarbeit finden sich in erschütternder Weise im ersten Bande des „Kapitals“ von Marx und in Friedrich Engels' Buch, Die Lage der arbeitenden Klassen in England (Stuttgart, J. H. W. Dietz). Kuno Frankenstein hat über die Frauenarbeit wertvolles Material zusammengestellt in seiner Schrift, Die Lage der Arbeiterinnen in deutschen Grossstädten (Leipzig, Duncker & Humblot). In den Enqueten des Gewerbeausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses, in der über Lohn- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen (Wien, Wiener Volksbuchhandlung Brand & Co., 1897), dann in der Enquete der österreichischen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (Leipzig 1908, Johann Ambr. Barth), weiter in den Zeitschriften für die Arbeiterinnen, in der „Gleichheit“ (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), in der „Arbeiterinnen-Zeitung“ (herausgegeben von Adelheid Popp) findet sich

viel Material über die Frauenarbeit, über die Notwendigkeit ihrer Einengung und über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, für die die Berichte der Fabriksinspektoren eine wichtige Quelle sind. Wir erwähnen noch das Schriftchen von Ilse von Arlt, Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich (Wien, F. Deuticke, 1902), die Broschüre von Henriette Fürth, Die Fabriksarbeit verheirateter Frauen (Frankfurt, Dr. E. Schnapper, 1902) und endlich Heft 7 und 8 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen von A. Pieper und Helene Simon (Jena, Gustav Fischer, 1903). Viel Material findet sich auch in dem vierten Teile des Handbuches der Frauenbewegung von Helene Lange und Gertrud Bäumer, Die deutsche Frau im Beruf (Berlin 1902, Möser). Im engsten Zusammenhange mit dem Schutze der Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter muss der Arbeiterschutz in der Hausindustrie erwähnt werden. Aus der reichen Literatur über die Hausindustrie heben wir das dreibändige wichtige Quellenwerk für die österreichische Hausindustrie hervor, den Bericht der Gewerbeinspektoren über die Heimarbeit in Oesterreich (Wien 1900, Staatsdruckerei), Schwiedland, Kleingewerbe und Hausindustrie in Oesterreich (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1893), Hainisch, Die Heimarbeit in Oesterreich (Wien, F. Deuticke, 1908). Eine fleissige Sammlung der bestehenden Gesetzgebung zum Schutze der Heimarbeit bietet Schwiedland, Ziele und Wege einer Heimarbeitsgesetzgebung (Wien 1903, Manzschsche Buchhandlung). Wichtig ist auch das Buch von R. Wilbrandt, Arbeiterinnenschutz und Heimarbeit (Jena 1906, Gustav Fischer).

Besondere Beachtung verdienen in der Gesetzgebung zum Schutze der Frauen und Kinder die Regelung der Pausen und die Bestimmungen über die Nachtarbeit. In der Literatur über die Arbeitszeit werden diese beiden wichtigen Probleme vielfach berührt. Von speziellen Arbeiten für Oesterreich sind zu nennen: Herbst, Die gewerbliche Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter und Kinder in Oesterreich und Hauck, Die Nachtarbeit der Jugendlichen in der österreichischen Industrie (Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, 8. und 11. Heft, Wien 1906 und 1907, F. Deuticke).

Für fast alle Arbeiter kommt die vielfach nicht mit der Notwendigkeit des Schutzes der Arbeiter motivierte Gesetzgebung über die Sonntagsruhe in Betracht. Die Resultate der grossen deutschen Enquete über die Sonntagsruhe fasste eine Schrift von Bebel, Die Sonntagsarbeit (Stuttgart 1888, J. H. W. Dietz), zusammen; empfehlenswerte österreichische Arbeiten über die Sonntagsruhe sind leider nur in Zeitschriften zu finden.

Neben der Regelung des wöchentlichen Ruhetages ist die tägliche Begrenzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter, auch für die Erwachsenen von der grössten Bedeutung. Neben dem ersten Bande des „Kapitals“ von Marx und den eingangs genannten Arbeiten von Kautsky und Ad. Braun

ist zu nennen das Schriftchen von I. Zadek, Der Achtstundentag, eine gesundheitliche Forderung (Berlin 1906, Vorwärts), Rae, Der Achtstundentag, Berlin 1896, Emil Felber), dann Pribram, Der Normalarbeitstag in den gewerblichen Betrieben und im Bergbau Oesterreichs (7. Heft der Schriften der österreichischen Gesellschaft für Arbeiterschutz, Wien 1906, F. Deuticke).

Mit dem Arbeiterschutz sind bedeutungsvolle Probleme der Technik und Gesundheitsfürsorge verknüpft. Die Fabriks- und Werkstattthygiene ist ein grosses Gebiet mit einer sehr umfangreichen und spezialisierten Literatur, die hier auch nur in ihren wichtigsten Werken anzuführen zu weit führen würde. Wir beschränken uns deshalb, ein kleines, unseren Lesern leicht zugängliches Schriftchen zu nennen, Epstein, Der Arbeiterschutz mit besonderer Berücksichtigung der Werkstattthygiene (Berlin 1906, Vorwärts). Aus der zahlreichen Literatur über Unfallverhütung sei der achte Band des Handbuches der Hygiene (Jena, Gustav Fischer) Kraft, Maschinelle Einrichtung gegen Unfälle genannt.

In das Gebiet des Arbeiterschutzes gehören auch bis zu einem gewissen Grade das Arbeitsvertragsrecht, die Arbeiterausschüsse, Kündigungsrechte, die zahlreichen Fragen des Lohnschutzes. Das mit Recht berühmteste Buch über das Arbeitsvertragsrecht, das die Fragen des Lohnschutzes auch vielfach berührt, ist das umfangreiche Werk von Lotmar, Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrechte des Deutschen Reiches, zwei Bände (Leipzig, Duncker & Humblot, 1902 und 1908). Speziell für österreichische Leser ist Pribram, Der Lohnschutz des gewerblichen Arbeiters nach österreichischem Rechte, zu nennen.

Alle Massnahmen der Arbeiterschutzpolitik blieben völlig wertlos, alle gesetzlichen und sonstigen Anordnungen im Interesse des Arbeiters unbeachtet, solange keine von den Unternehmern unabhängigen Organe mit der Kontrolle über die Durchführung dieser Gesetzgebung betraut wurden. Die Tätigkeit der Gewerbe-, beziehungsweise Fabriksinspektion, an die sich Arbeitsämter und Arbeitsstatistik reihen, ist bei genügender Zahl und der erforderlichen Energie wie Machtvollkommenheit der Beamten die Garantie des Arbeiterschutzes. Diese Beamtenkörper veröffentlichen Berichte, die Rechenschaft über die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten, Einblick in die Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetze, in die Notwendigkeit ihres Ausbaues, Mitteilungen über Arbeits- und Lebensbedingungen des Arbeiters gewähren. Die der Ausdehnung bedürfenden jährlich erscheinenden Veröffentlichungen der österreichischen Gewerbeaufsichtsbeamten sind betitelt: Bericht der k. k. Gewerbeinspektoren (Wien, k. k. Staatsdruckerei).

Auch diese Zusammenfassung und Prüfung der Literatur über den Arbeiterschutz macht uns auf viele Lücken unserer Literatur aufmerksam, die von den Vertretern des wissenschaftlichen Sozialismus noch auszufüllen wären. ad br.